

Der Frisch- und Abwassermonitor für das Bundesland Hessen

Im Auftrag der IHK-Arbeitsgemeinschaft Hessen

Impressum

Stand

April 2016

Herausgeber

WifOR GmbH

Rheinstraße 22
64283 Darmstadt
www.wifor.de

Projektpartner

IHK-Arbeitsgemeinschaft Hessen

Redaktion und Ansprechpartner

WifOR GmbH

Dr. Dennis A. Ostwald
Simon Tetzner



Inhaltsverzeichnis

Kurzzusammenfassung	1
1. Ausgangslage und Zielsetzung	3
2. Wasserpreise – Einflussfaktoren und institutionelle Voraussetzungen	4
2.1 Einflussfaktoren auf die kommunale Preisgestaltung	4
2.2 Institutionelle Voraussetzungen der kommunalen Preisgestaltung	6
3. Sonderthema – Rekommunalisierung der Wasserversorgung in Hessen	8
3.1 Hintergrundinformationen und Erläuterung der Zusammenhänge	8
3.2 Risiken einer Rekommunalisierung für Wasserpreise und Unternehmen	9
3.3 Wasserpreisentwicklung nach der Rekommunalisierung	10
4. Wasserpreisentwicklung im Land Hessen und den hessischen Kommunen	12
4.1 Wasserpreise in Hessen im bundesweiten Vergleich	12
4.2 Analyse der kommunalen Frischwasserpreise	13
4.3 Analyse der kommunalen Abwasserpreise	18
4.4 Zwischenfazit zu den Frisch- und Abwasserpreisen	24
5. Analyse von unternehmensspezifischen Szenarien	26
5.1 Großbäckerei	27
5.2 Galvanikunternehmen	29
5.3 Spedition	30
5.4 Druckerei	32
5.5 Energie- und Sanitäranlagenbau	33
5.6 Blechverarbeiter	34
5.7 Hotel	35
5.8 Zwischenfazit zu den unternehmensspezifischen Analysen	36
6. Übersicht von möglichen Handlungsfeldern – Best Practice Hessen	38
7. Zusammenfassung und Ausblick	40
A. Methodischer Anhang	42
A.1 Begriffsdefinitionen	42
A.2 Beschreibung der Erhebungsmethodik	44
Anhang	II
Literatur	XIX

Kurzzusammenfassung

Die aktuelle Preislandschaft der hessischen Wasserversorgung zeichnet wie auch in den letzten Jahren ein heterogenes Bild. Nicht nur die in den einzelnen Kommunen erhobenen fixen und variablen Kostenbestandteile für Frisch- und Abwasser weisen teilweise deutliche interkommunale Unterschiede auf. Auch die daraus resultierenden Gesamtwasserkosten für Unternehmen fallen im Vergleich der hessischen Kommunen sehr unterschiedlich aus.

Die wichtigsten Ergebnisse sind:

Abb. 1: Zentrale Ergebnisse der Datenaktualisierung im Jahr 2016.



Wasserkosten für Unternehmen fallen in Hessen unterschiedlich aus

- » Wasserkosten sind in den teuersten Kommunen bis zu 4mal höher als in den günstigsten Kommunen
- » Abwasser als Kostentreiber (Anteil an gesamten Wasserkosten variiert zwischen 50-80%)



Hohe Preisspannen bei Frisch- und Abwasser (exakt wie in 2015)

- » Frischwasserpreise je m³ differieren bis zu 3,73 €
- » Abwasserpreise je m³ differieren bis zu 5,89 €



Minimale Veränderungen der Ø-Preise gegenüber dem Vorjahr

- » Ø-Frischwasserpreis steigt um 0,02 € bzw. 1% auf 2,01 €
- » Ø-Abwasserpreis unverändert bei 2,99 €



Anteil der Kommunen mit Gebührensplitting steigt weiter

- » 14 Kommunen haben in diesem Jahr das Gebührensplitting eingeführt
- » Anteil der hessischen Kommunen mit Gebührensplitting liegt nun bei 89%



Wasserversorgung maßgeblich in öffentlich-rechtlicher Hand

- » Frischwasserversorgung zu rund 85% in öffentlich-rechtlicher Hand
- » Abwasserversorgung zu rund 95% in öffentlich-rechtlicher Hand



Quelle: Eigene Darstellung.

Im Kontext dieser Ergebnisse können folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

Typische Wasserkosten einer Spedition variieren zwischen rund 6.500 Euro und 26.300 Euro und damit um mehr als 300 Prozent

In Frankfurt am Main betragen die Wasserkosten einer Spedition knapp 20.000 Euro weniger als in Cornberg, Nentershausen und Hohenroda. Damit beträgt der Preis in den drei teuersten Kommunen mehr als das Vierfache des Preises in Frankfurt.

Anteil der Abwasserkosten an gesamten Wasserkosten bei bis zu 80 Prozent

Den wesentlichen Kostentreiber stellen in den meisten hessischen Kommunen die Abwasserkosten dar. Mit einem Anteil von bis zu 80 Prozent der gesamten Wasserkosten kostet das Abwasser in diesen Kommunen rund 4mal so viel wie das Frischwasser.

Unveränderte Preisspannen beim Frisch- (3,73 Euro) und Abwasser (5,89 Euro) je Kubikmeter

Die Preise für den Kubikmeter Frisch- und Abwasser verändern sich an den unteren und oberen Enden der Preisskala nicht. Mit 3,73 Euro Preisspanne beim Frischwasser und 5,89 Euro beim Abwasser sind die Preisspannen genauso hoch wie im Vorjahr. In der teuersten Kommune kostete somit der Kubikmeter Frischwasser mehr als das Fünffache der günstigsten Kommune, im Abwasserbereich sogar mehr als das Sechsfache.

Frischwasser wird durchschnittlich um 0,02 Euro teurer, Abwasser im Durchschnitt unverändert gegenüber dem Vorjahr

Auch in diesem Jahr verteuerte sich der Kubikmeter Frischwasser in Hessen mit 0,02 Euro um rund 1,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Beim durchschnittlichen Abwasserpreis ergab sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderung. Durchschnittlich kostet der Kubikmeter Abwasser in Hessen 0,98 Euro mehr als der Kubikmeter Frischwasser.

In jeder neunten Kommune immer noch kein Gebührensplittling umgesetzt

Nunmehr 379 Kommunen wenden das Prinzip des Gebührensplittings an. In 47 hessischen Kommunen findet diese Bemessungsgrundlage keine Anwendung. Das entspricht in etwa jeder neunten Kommune. Fünf der 47 Kommunen ohne Gebührensplittling erheben die höchsten Abwasserpreise je Kubikmeter in Hessen.

15 Prozent der Kommunen werden privatrechtlich mit Trinkwasser versorgt

Hessenweit agieren rund 40 privatrechtliche Unternehmen, die teilweise mehrere Kommunen mit Frischwasser versorgen. In 85 Prozent der hessischen Kommunen liegt die Frischwasserversorgung somit in öffentlich-rechtlicher Hand. Beim Abwasser beläuft sich dieser Anteil auf rund 95 Prozent.

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Wasserversorgung in Deutschland erfüllt sämtliche international geforderten Standards, Trinkwasser ist das am besten kontrollierte Lebensmittel in Deutschland und der Anschlussgrad der Bevölkerung an die Trink- und Abwasserversorgung liegt bundesweit bei etwa 99 Prozent.¹ Trotz dieser guten Rahmenbedingungen existieren vielschichtige Herausforderungen in der Wasserwirtschaft in Deutschland. So bedarf ein Großteil der Versorgungseinrichtungen mittlerweile größerer Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Außerdem existieren heute andere Anforderungen an Infrastruktursysteme als noch vor 25 Jahren. Klimatische Veränderungen, sich ändernde Bevölkerungszahlen sowie ein verändertes Verbraucherverhalten sind beispielhafte Einflussfaktoren, die auf regionaler Ebene unterschiedlich ausgeprägt sein können.² Zusätzlich stellen verschiedene naturräumliche Gegebenheiten wie beispielsweise die Topografie oder unterschiedliche Wasserqualitäten regional-spezifische Herausforderungen für die Wasserversorgungsunternehmen dar. Diese Komplexität und Dynamik spiegeln sich in heterogenen Preisen bzw. Gebühren³ für Trink- und Abwasser wider. Als Konsequenz ergeben sich je nach Region unterschiedliche Wasserkosten für Haushalte und Unternehmen. So können die Wasserkosten je nach Branche einen bedeutenden Faktor bei der Standortwahl von Unternehmen darstellen.

Seit dem Jahr 2011 analysieren die hessischen Industrie- und Handelskammern in Kooperation mit dem unabhängigen Wirtschaftsforschungsinstitut WifOR die Frisch- und Abwasserkosten in Hessen beispielhaft für verschiedene Unternehmenstypen pro Jahr. Der Fokus liegt hierbei explizit auf Unternehmen und nicht auf privaten Haushalten. Dazu werden jährlich für alle 426 hessischen Kommunen die jeweiligen Preise bzw. Gebühren der Frisch- und Abwasserversorgung erhoben. Das zentrale Ergebnis dieser Analyse stellt eine interaktive Webanwendung dar, in der die jährlichen Kosten (abrufbar für alle Jahre ab 2005) für Frisch- und Abwasser je nach Verbrauch und Kommune individuell auf Basis frei wählbarer Inputparameter betrachtet werden können. Die Webanwendung ist frei zugänglich (<http://www.arbeitsgemeinschaft-hessischer-ihks.de/themen/umwelt/wassermonitor/wm/>) und intuitiv anwendbar. Ziel der Analyse ist es, einen Überblick über die Entwicklung der Frisch- und Abwasserpreise innerhalb der hessischen Kommunen zu schaffen und einen hessenweiten Vergleich der jährlichen Wasserkosten für Unternehmen zu ermöglichen.

¹ Vgl. hierzu und im Folgenden BMUB (2014), Destatis (2013).

² Vgl. ebd.

³ Eine begriffliche Definition des Preises, der Gebühr sowie der übrigen für diese Studie zentralen Begrifflichkeiten findet sich im Methodischen Anhang dieser Studie.

2. Wasserpreise - Einflussfaktoren und institutionelle Voraussetzungen

Die Wasserversorgung ist in Deutschland eine kommunale Aufgabe. Zur Aufgabenerfüllung haben die Kommunen hinsichtlich der Unternehmens- bzw. Organisationsform die freie Wahl zwischen einer privatrechtlichen und einer öffentlich-rechtlichen Unternehmensform.⁴ Die Kontrolle der Wasserpreise eines privatrechtlichen Unternehmens wird nach den Vorschriften des Wettbewerbsrechts durch die jeweilige Landeskartellbehörde durchgeführt. Im Fall einer öffentlich-rechtlichen Wasserversorgung gelten für die Kontrolle der Frischwasserpreise die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Eine doppelte Kontrolle nach Kartellrecht und KAG findet nicht statt.⁵ In Hessen existiert eine atomisierte Versorgungsstruktur, die von einer Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren und Institutionen geprägt ist.

2.1 Einflussfaktoren auf die kommunale Preisgestaltung

Bei der Wasserversorgung können den kommunalen Versorgungs- und Entsorgungsbetrieben durch natürliche äußere Gegebenheiten zusätzliche Kosten entstehen, die zum Teil an den Verbraucher weitergeben werden. Solche externen Einflussfaktoren, die zu besonders hohen oder niedrigen Preisen bei der Wasserversorgung und -entsorgung führen, sind unter anderem:⁶

- » Naturräumliche Gegebenheiten (Topografie, Geologie, Wasserverfügbarkeit)
- » Ökologische Rahmenbedingungen (Aufbereitungsaufwand des Rohwassers)
- » Alter und Zustand des Versorgungsnetzes
- » Veränderungen im Verbraucherverhalten

Naturräumliche Gegebenheiten

Naturräumliche Gegebenheiten haben einen erheblichen Einfluss auf die Kosten der Wasserversorgung. Obwohl Deutschland als ein wasserreiches Land gilt,⁷ ist die Frischwasserversorgung in Deutschland regional mit vielschichtigen Herausforderungen verbunden. Lange Transportwege sowie Höhenunterschiede erfordern den Einsatz von Pumpen. Aufgrund des erhöhten Energiebedarfs steigen auch die Kosten der Wasserversorgung.

Aufwändige Förderungsmaßnahmen stellen einen weiteren Kostenträger dar. So entstehen beispielsweise durch die Förderung des Rohwassers aus tiefen Brunnen deutlich höhere Betriebskosten als bei einer Wasserentnahme an Talsperren. Teilweise fallen die natürlichen Gegebenheiten so ungünstig aus, dass Unternehmen auf den Fremdbezug von Frischwasser angewiesen sind.

⁴ Vgl. BMUB (2012).

⁵ Vgl. u.a. Säcker (2011); Merkel (2011); Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (2011).

⁶ Vgl. im Folgenden Holländer (2008).

⁷ Vgl. u. a. Ruhrverband (2012), BMUB (2014).

Ökologische Rahmenbedingungen

Die ökologischen Rahmenbedingungen stellen einen weiteren relevanten Einflussfaktor auf die Preisgestaltung dar. Um die Regelungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001)⁸ einhalten zu können, bedarf es häufig der Aufbereitung des geförderten Wassers. Je nach Art der Anwendung (Frischwasserversorgung oder Brauchwasserversorgung für Industrie und Gewerbe) und der Qualität des geförderten Wassers muss es dementsprechend kostenintensiv aufbereitet werden. In anderen Regionen hingegen kann das geförderte Rohwasser bereits den Anforderungen zur Frischwasserversorgung genügen und ohne Aufbereitung ins Wasserversorgungsnetz eingespeist werden. Dies führt letztlich zu teilweise erheblichen Preisunterschieden bei der Wasserversorgung.

Alter und Zustand des Versorgungsnetzes

Alter und Zustand des Versorgungsnetzes sind ebenfalls entscheidend für die Kosten des Ausbaus und der Instandhaltung des Versorgungsnetzes (Pumpen, Frischwasserrohre, Abwasserkanäle, Kläranlagen etc.). Die Kosten hierfür fließen in Form von Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen in die Preiskalkulation mit ein.

Dieser kurze Überblick verdeutlicht, dass externe Faktoren die Wasserpreise wesentlich beeinflussen. Somit sind höhere Kosten bei der Frischwasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung für Unternehmer und Privatpersonen in einer Region nicht zwangsläufig ein Indiz für hohe Preise der Wasserversorger und Abwasserentsorger.

Veränderungen im Verbraucherverhalten

Der technologische Fortschritt, die in den Medien omnipräsente Forderung, die natürlichen Ressourcen schonend zu nutzen, und der demografische Wandel prägen das Verbraucherverhalten im Bereich der Wasserwirtschaft in Deutschland. Haushaltsgeräte und Heizungen benötigen immer weniger Wasser, ein steigendes Umweltbewusstsein führt zu einem sinkenden Wasserverbrauch in den deutschen Haushalten und Unternehmen. Zwischen den Jahren 1990 und 2010 sank der durchschnittliche Wasserverbrauch in den deutschen Haushalten um knapp 18 Prozent.⁹ Vielerorts müssen aufgrund des sinkenden Wasserverbrauchs kostspielige künstliche Spülungen vorgenommen werden, um Ablagerungen im Kanalsystem zu vermeiden. Sinkende Fließgeschwindigkeiten führen zu Geruchsbelästigungen, welche zusätzliche Spülungs- und Reinigungsvorgänge der Infrastruktur erfordern. Diese zusätzlichen Kosten tragen schließlich die Verbraucher in Form von höheren Wasserpreisen mit.

⁸ Nähere Informationen dazu finden sich unter <http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/trinkwasser/gesetze.htm>.

⁹ Vgl. BMUB (2014).

2.2 Institutionelle Voraussetzungen der kommunalen Preisgestaltung

Aus Sicht der Verbraucher setzen sich die Wasserkosten aus verbrauchsabhängigen (Preis je Kubikmeter) und verbrauchsunabhängigen Komponenten (z.B. Zählergebühr, Grundgebühr oder Verwaltungsgebühr) zusammen.¹⁰ Bei den Kosten für Abwasser existiert zudem eine flächenbezogene Kostenkomponente. Diese Kostenpositionen werden von den kommunalen Versorgern unterschiedlich kalkuliert. Der verbrauchsabhängige Kostenanteil richtet sich in allen hessischen Kommunen nach der Menge des bezogenen Frischwassers. Die bezogene Frischwassermenge wird über Wasserzähler erfasst. Der verbrauchsunabhängige Kostenanteil setzt sich je nach Kommune aus unterschiedlichen Einzelbausteinen wie Grundgebühr, Zählergebühr, Ablesegebühr, Anschluss- und Erschließungsgebühr¹¹ zusammen.

Bei den Abwasserpreisen sind die Kommunen seit dem Jahr 2009 angehalten, zusätzlich ein Gebührensplittung einzuführen. Grund für die Einführung des Gebührensplittings ist das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (Hess. VGH) vom 02.09.2009.¹² Mit diesem Urteil hat der Hess. VGH den sogenannten "Frischwassermaßstab" für die Berechnung von Abwasserpreisen für unzulässig erklärt.

Auf der Berechnungsgrundlage des "Frischwassermaßstabes" wurden alle anfallenden Kostenanteile für die Behandlung und Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser pauschal mit der bezogenen Frischwassermenge berechnet. Bei der Kalkulation der Abwasserpreise nach dem "Frischwassermaßstab" wird die Annahme getroffen, dass die anfallenden Schmutzwassermengen zum Niederschlagswasseraufkommen in Relation stehen. Diese ist allerdings nur haltbar, wenn im Entsorgungsgebiet eine homogene Siedlungsstruktur herrscht. Nur in diesem Fall ist das Verhältnis zwischen den anfallenden Niederschlagswassermengen und dem anfallenden Schmutzwasser in etwa proportional.¹³ Aus diesem Grund müssen flächenbezogene Preise zur Kalkulation der Kosten des Niederschlags- oder Oberflächenwassers in Kommunen berücksichtigt werden. Dies geschieht in Form des Gebührensplittings. Hierbei setzt sich der Preis für die Abwasserentsorgung aus den aufgesplitteten Anteilen für die Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswasserentsorgung zusammen.

Die bezogene Frischwassermenge ist weiterhin der Bemessungswert zur Festlegung der anfallenden Schmutzwassermenge. Die Berechnungsgrundlage für das Niederschlagswasser ist die abflusswirksame, versiegelte Fläche des angeschlossenen Grundstücks. Als abflusswirksame oder versiegelte Fläche werden überbaute und befestigte Flächen bezeichnet, auf denen aufgrund ihrer Bodenbeschaffenheit keine Versickerung des Niederschlagswassers stattfindet. Das anfallende Niederschlagswasser gelangt somit in die Abwasserkanalisation.¹⁴ Versiegelte Flächen können z.B. Terrassen, Dachflächen oder gepflasterte Zufahrten

¹⁰ Eine detaillierte Begriffserklärung der einzelnen Kostenkomponenten erfolgt im Methodischen Anhang.

¹¹ Erschließungs- und erstmalige Anschlussgebühren fließen im Rahmen dieser Studie nicht in die Berechnung ein.

¹² Hess. VGH Urteil v. 02.09.2009 Az.: 5 A 631/08 in HSGZ 2009, S.389.

¹³ Vgl. Gemeinde Rimbach (2011).

¹⁴ Vgl. BMUB (2011).

sein. Die Berechnung der versiegelten Fläche ist je nach Entwässerungssatzung von verschiedenen Faktoren abhängig.¹⁵

Im Jahr 2016 wird das Gebührensplitting in 379 hessischen Kommunen angewandt. Somit liegt der Anteil der Kommunen, die bereits auf Gebührensplitting umgestellt haben, bei 89 Prozent. In Abb. 2 ist die Anzahl und der Anteil der Kommunen mit Gebührensplitting in Hessen im Zeitverlauf dargestellt. Seit dem Urteil des Hess. VGH im Jahr 2009 ist der Anteil an Kommunen mit Gebührensplitting um 55,4 Prozentpunkte angestiegen (143 Kommunen im Jahr 2009 gegenüber 379 Kommunen im Jahr 2016).

Abb. 2: Anzahl und Anteil Kommunen mit Gebührensplitting in Hessen von 2005 bis 2015.

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Kommunen mit Gebührensplitting	121	130	134	137	143	147	159	198	292	341	365	379
Anteil Kommunen mit Gebührensplitting (in %)	28,4	30,5	31,5	32,2	33,6	32,5	37,3	46,5	68,5	80,0	85,7	89,0

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2008) und (2010), eigene Erhebung bei den hessischen Kommunen.

¹⁵ Vgl. Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Mörfelden-Walldorf §28a Abs. 2 Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen.

3. Sonderthema – Rekommunalisierung der Wasserversorgung in Hessen

Erstmalig wird mit der Rekommunalisierung – der Übernahme bisher privater Wasserversorgungsunternehmen in die öffentlich-rechtliche Hand – in dieser Studie ein Themengebiet fokussiert, das in der aktuellen (kommunal)politischen Diskussion zur Wasserversorgung in Hessen eine hohe Aufmerksamkeit erfährt.

Zunächst werden zum Verständnis notwendige Hintergrundinformationen bereitgestellt, um in einem nächsten Schritt die in diesem Kontext wahrgenommenen Risiken für Unternehmen zu beschreiben. In einem dritten Schritt werden die Preisentwicklungen in Kommunen untersucht, in denen eine Rekommunalisierung der Wasserversorgung bereits stattgefunden hat.

3.1 Hintergrundinformationen und Erläuterung der Zusammenhänge

Je nachdem, ob die Wasserversorgung einer Kommune privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisiert ist, unterliegt die Aufsicht der erhobenen Preise entweder der Landeskartellbehörde oder fällt unter das Kommunalrecht. Aktuell liegt die Wasserversorgung in den hessischen Kommunen zu rund 85 Prozent in öffentlich-rechtlicher Hand. Dies geht aus der im Rahmen dieser Studie durchgeführten Primärerhebung hervor.¹⁶ Damit ist die Preis- bzw. Gebührengestaltung dieser Kommunen im Kommunalrecht verankert ist, während die Zuständigkeit der Preisaufsicht in den übrigen Kommunen dem Landeskartellamt unterliegt. Also existieren zwei unterschiedliche rechtliche Maßstäbe zur Überwachung der Wasserpreise in Hessen.

Wasserversorgung weist monopolistische Strukturen auf

Diese Rahmenbedingungen bezüglich der Zuständigkeiten der Preisaufsicht sind deshalb von besonderer Relevanz, da die Wasserversorgung in Deutschland keinem Wettbewerb unterliegt und die Versorgungsunternehmen eine natürliche Monopolstellung einnehmen.¹⁷ Aufgrund dieser monopolistischen Strukturen können sich u.a. für Verbraucher – sowohl private Haushalte als auch Unternehmen – Nachteile im Sinne von zu hohen Wasserkosten ergeben. Die Überwachung der Wasserpreise durch Kartellbehörden und Kommunalrecht stellt aufgrund dieser Marktsituation eine im Sinne des Verbraucherschutzes bedeutende Institution dar. Allerdings wird diese durch die vorhandene Zweiteiligkeit in der Zuständigkeit verkompliziert.

Solange die Wasserversorgung einer Kommune privatrechtlich organisiert ist, kann das Landeskartellamt im Sinne des Wettbewerbsrechts Untersuchungen der erhobenen Preise veranlassen. Sobald sich die Wasserversorgung in kommunaler Hand befindet, ist ein Zugriff der Landeskartellbehörde nicht mehr möglich und die Preisaufsicht fällt unter das Kommunalrecht.

¹⁶ Im Rahmen des Fragebogens wurde dieses Thema dieses Jahr erstmalig adressiert.

¹⁷ Vgl. u.a. BMUB (2014), Hessisches Landesministerium für Wirtschaft, Energie und Verkehr und Landesentwicklung (2016).

Rekommunalisierung begrenzt die Zugriffsmöglichkeiten der Kartellbehörde

Geht in einer Kommune die bisher privatrechtlich organisierte Wasserversorgung zurück in die öffentlich-rechtliche Hand, wird dieser Prozess als Rekommunalisierung der Wasserversorgung bezeichnet. Findet in einer Gemeinde eine Rekommunalisierung der Wasserversorgung statt, ändert sich demnach auch die Zuständigkeit in der Preisaufsicht. Somit gelten von der Landeskartellbehörde erreichte Verfügungen über eine (rückwirkende) Preissenkung nur für den Zeitraum, in dem die Wasserversorgung privatrechtlich organisiert ist bzw. war.

3.2 Risiken einer Rekommunalisierung für Wasserpreise und Unternehmen

Die Wasserpreise in Hessen – sowohl beim Frisch- als auch beim Abwasser – fallen regional unterschiedlich aus. Aufgrund der vielschichtigen Einflussfaktoren (vgl. Abschnitt 2.1) auf die Preisgestaltung, die je nach Region unterschiedlich ausgeprägt sein können, lassen sich Preisunterschiede zwischen einzelnen Kommunen nicht vermeiden. Dennoch verfügte das hessische Landeskartellamt seit der Jahrtausendwende mehrere rückwirkende Preissenkungen. So konnten vereinzelt privatwirtschaftlich organisierten Wasserversorgern zu hohe Preise nachgewiesen werden. Das hierbei prominenteste Fallbeispiel stellt die Energie- und Wassergesellschaft mbH (Enwag) in Wetzlar dar. Nach einem bis zum Bundesgerichtshof (BGH) verhandelten und über mehrere Jahre andauernden Prozess musste die Enwag die überhöhten Entgelte rückwirkend erstatten.¹⁸

Das hessische Landeskartellamt beobachtet die Entwicklung von Wasserpreisen in rund 40 Versorgungsunternehmen in Hessen. Noch im Jahr 2009 fielen knapp 50 Unternehmen unter die Aufsicht der Kartellbehörde. Demnach fand innerhalb der letzten Jahre eine Rekommunalisierung der Wasserversorgung von rund zehn Unternehmen statt. Die Gründe für eine Rekommunalisierung der Wasserversorgung können individueller Natur sein. Eine Konsequenz ist jedoch, dass das Landeskartellamt in diesen Kommunen nicht mehr für die Preisaufsicht zuständig ist. Gegen manche der in diesen Kommunen wirtschaftenden Versorgungsunternehmen führt(e) das Landeskartellamt Verfahren. Dies betrifft die folgenden Kommunen:

- » Eschwege
- » Gießen
- » Kassel
- » Oberursel
- » Wetzlar
- » Wiesbaden

Aufgrund der Rekommunalisierung und des damit erfolgten Wechsels der Zuständigkeit der Preisaufsicht wird eine mögliche Verfügung zur Preissenkung durch das Landeskartellamt in diesen Kommunen unmöglich. Der Prozess zum Nachweis eventuell überhöhter Wasserpreise wird dadurch erheblich erschwert.

¹⁸ Vgl. BGH (2010).

Zu hohe Wasserpreise stellen Wettbewerbs- und Standortnachteile dar

Die Wassergebühren stellen neben weiteren Kommunalabgaben wie der Gewerbesteuer, Grundsteuer, Abfallgebühren, etc. einen Parameter bei der Bemessung der Standortattraktivität für Unternehmen dar. Als Konsequenz besteht für Unternehmen das Risiko einer erhöhten Kostenbelastung aufgrund zu hoher Wasserpreise. Derartige Wettbewerbsnachteile schädigen nicht nur das belastete Unternehmen sondern auch dessen Standort und die Region.

3.3 Wasserpreisentwicklung nach der Rekommunalisierung

Eine Rekommunalisierung der Wasserversorgung wurde in den letzten Jahren in rund 10 hessischen Kommunen durchgeführt. Allerdings änderten sich in den Kommunen Gießen, Oberursel und Wetzlar die verbrauchsabhängigen Frischwasserpreise durch die Rekommunalisierung nicht.¹⁹ Somit bleibt die Frage offen, zu welchem Ergebnis die laufenden Verfahren zur Verfügung einer Preissenkung – für den Zeitraum der privatrechtlich organisierten Wasserversorgung – in diesen Kommunen führen.

Zwei mögliche Szenarien wären hierbei denkbar:

- » Wenn die erhobenen Preise rückwirkend für zu hoch erklärt werden würden, käme die Rekommunalisierung faktisch einer Preiserhöhung gleich, sofern die ab dem Zeitpunkt der Rekommunalisierung erhobenen Preise nicht auch nachträglich an das in der Verfügung beschlossene Niveau angepasst werden.
- » Wenn die erhobenen Preise als angemessen anerkannt werden, hätte die Rekommunalisierung keinen unmittelbaren Effekt auf die Wasserpreise in diesen Kommunen gehabt.

In Wiesbaden wurde für das Jahr 2016 eine Erhöhung der verbrauchsabhängigen Frischwassergebühr beschlossen.²⁰ Das Ergebnis des Verfahrens gegen den zuständigen Versorger für in der Vergangenheit erhobene Frischwasserpreise ist nunmehr von besonderem Interesse, da die diesjährige Erhöhung des Wasserpreises im Falle einer rückwirkenden Preissenkung besonders kritisch angesehen werden würde.

In der Kommune Eschwege wurden im letzten Jahr die Wasserpreise für den Kubikmeter Frischwasser gesenkt. Gleichzeitig erfolgte eine Anhebung der verbrauchsunabhängigen Gebühren. Somit ist auch in diesem Fall das Ergebnis des offenen Verfahrens der Landeskartellbehörde gegen den zuständigen Wasserversorger von besonderem Interesse.

Die Konsequenzen der Rekommunalisierung auf die Wasserpreise in Hessen sind aufgrund der derzeit laufenden Verfahren noch nicht absehbar. Daher kann an dieser Stelle keine empirische Aussage darüber getroffen werden, ob eine

¹⁹ In Kassel wurden aufgrund eines Vergleiches die Wasserpreise für mehrere Jahre vor der Überleitung in städtische Hoheit gesenkt und die Differenz den Unternehmen zurückgezahlt.

²⁰ Eine detaillierte Auflistung der erhobenen Preise in den jeweiligen Kommunen findet sich in Kapitel 4 sowie im Anhang.

Rekommunalisierung einen Einfluss auf die Wasserpreisentwicklung in Hessen hat. Die Umgehung der kartellrechtlichen Preisaufsicht aufgrund einer Rekommunalisierung birgt jedoch die Gefahr von überhöhten Gebühren.

Aktuelle Rahmenbedingungen erschweren Überwachung der Wasserpreise

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und insbesondere die Zweiteiligkeit der Zuständigkeit zur Überwachung der Wasserpreise gehen aufgrund der vom BGH bestätigten monopolistischen Strukturen der Wasserversorgung in Deutschland mit einem Risiko zu hoher Wasserpreise einher. Die Wettbewerbs- und schließlich auch Standortnachteile (hinsichtlich der Wasserpreise), die hieraus für einzelne Regionen entstehen, sind nicht nur auf kommunalpolitischer Ebene von Belang. Eine übergeordnete Lösung im Sinne einer Anpassung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird von vielen Akteuren gefordert und stellt eine mögliche Lösung dar.

4. Wasserpreisentwicklung im Land Hessen und den hessischen Kommunen

In diesem Kapitel werden die Preise sowie deren Entwicklung für die Frisch- und Abwasserversorgung in Hessen untersucht. Zunächst erfolgt eine Einordnung der Wasserpreise Hessens in den bundesweiten Kontext. Im Anschluss daran werden die Preisentwicklungen auf kommunaler Ebene in Hessen vertiefend beschrieben. Dabei stehen unter anderem die kurzfristige Veränderung der Preise des Jahres 2016 gegenüber dem Vorjahr sowie die mittelfristige Preisentwicklung seit dem Jahr 2005 im Fokus.

4.1 Wasserpreise in Hessen im bundesweiten Vergleich

Aufgrund der in Abschnitt 2.1 beschriebenen Einflussfaktoren können die Wasserpreise innerhalb einer Region äußerst unterschiedlich ausfallen. Dadurch ergeben sich nicht nur auf kommunaler Ebene sondern auch auf Bundeslandebene unterschiedliche Preisniveaus. So kosteten 80 Kubikmeter Frischwasser in Thüringen im Jahr 2013 durchschnittlich knapp rund 126 Euro mehr als in Niedersachsen. In nur fünf Bundesländern kostete die bezogene Menge im Jahr 2013 weniger als in Hessen. Somit lag Hessen knapp 14 Euro unter dem Bundesdurchschnitt. Zum Vergleich: Im Jahr 2005 lagen die Wasserkosten nur 3,50 Euro unter dem bundesweiten Schnitt. Außerdem verzeichnete Hessen den viert-niedrigsten Anstieg der Frischwasserpreise im Zeitraum zwischen 2005 und 2013 aller Bundesländer.

Abb. 3: Jährliche Frischwasserkosten je Bundesland²¹ bei Bezug von 80 m³ Trinkwasser in Euro.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Änderung ggü. 2005 (absolut)	Ø-Änderung p.a. (in %)
Thüringen	264,98	275,93	275,41	274,68	274,97	273,34	277,14	284,41	286,07	21,09	1,0%
Sachsen	270,66	270,07	270,73	270,62	272,34	275,93	271,40	266,43	267,81	-2,85	-0,1%
Nordrhein-Westfalen	227,49	230,11	232,86	238,02	239,52	241,69	241,77	244,41	248,50	21,01	1,1%
Saarland	187,73	196,92	202,30	205,36	218,30	226,62	230,99	234,28	246,59	58,86	3,5%
Sachsen-Anhalt	219,31	220,84	221,39	224,48	227,73	229,90	234,64	234,76	233,04	13,73	0,8%
Mecklenburg-Vorpommern	199,26	203,33	206,68	203,58	208,88	210,66	215,42	217,30	216,37	17,11	1,0%
Rheinland-Pfalz	177,14	179,31	183,62	187,40	190,67	195,82	199,02	205,06	213,42	36,28	2,4%
Deutschland	185,03	187,89	189,94	191,82	194,27	197,60	200,13	202,44	206,18	21,15	1,4%
Brandenburg	220,45	222,01	223,74	199,20	200,05	200,55	201,12	200,95	201,22	-19,23	-1,1%
Hamburg	173,08	176,80	176,80	176,81	182,74	182,74	190,91	194,59	200,52	27,44	1,9%
Baden-Württemberg	166,04	169,01	171,69	174,86	178,36	182,98	185,85	189,00	193,94	27,90	2,0%
Hessen	181,53	182,20	183,91	185,91	187,72	191,02	193,42	189,69	192,26	10,73	0,7%
Berlin	176,80	184,80	183,20	182,15	185,10	190,72	191,18	191,18	191,18	14,38	1,0%
Bremen	189,79	188,70	187,47	186,97	186,97	186,97	187,02	187,02	187,02	-2,77	-0,2%
Bayern	129,51	133,11	135,64	138,61	144,05	149,24	155,42	158,16	161,19	31,68	2,8%
Schleswig-Holstein	137,21	138,16	139,25	141,16	144,06	145,40	149,54	155,09	160,77	23,56	2,0%
Niedersachsen	137,06	138,97	140,89	141,70	143,77	145,75	154,91	157,75	160,14	23,08	2,0%

Quelle: Destatis (2011B).

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass es zu erheblichen Unterschieden zwischen den Bundesländern bezüglich der Kosten für die Wasserversorgung kommt. Auffällig ist hierbei, dass die neuen Bundesländer mit Ausnahme von Brandenburg alle über dem bundesweiten Durchschnitt liegen.

²¹ Nach Einwohnern gewichtet, inklusive haushaltsüblicher Grundgebühr.

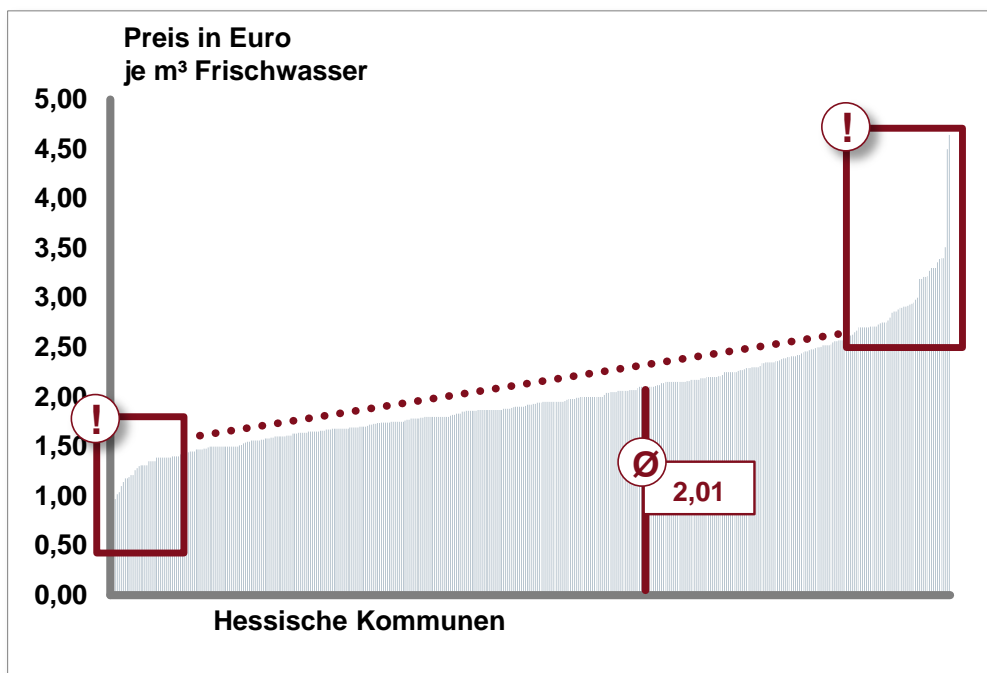
Nachfolgend werden die Frisch- und Abwasserpreise in Hessen analysiert und ausgewertet.

4.2 Analyse der kommunalen Frischwasserpreise

Die jährlichen Frischwasserkosten setzen sich aus zwei Komponenten zusammen. Diese sind zum einen der Verbrauch in Kubikmetern und zum anderen die verbrauchsunabhängige Grundgebühr. Im Folgenden werden die strukturelle Verteilung, die Entwicklung der Netto-Preise pro Kubikmeter sowie der Grundgebühr in den hessischen Kommunen beschrieben. Diese Analyse soll die Preisentwicklungen der beiden für die Frischwasserkosten relevanten Komponenten verdeutlichen, ermöglicht jedoch keinen Vergleich der gesamten Wasserkosten. Eine aggregierte Analyse der gesamten Wasserkosten erfolgt in Kapitel 5.

Zunächst wird eine übergeordnete Analyse der für das Jahr 2016 gültigen verbrauchsabhängigen Preise je m³ Frischwasser für das gesamte Bundesland als vorgenommen. Hierzu wird in einem Schritt dargestellt, in welchem Preisspektrum sich die Frischwasserpreise je m³ in Hessen verteilen. Um die gesamte Bandbreite sowie die Verteilung der auftretenden Preise in Hessen zu verdeutlichen, sind in der folgenden Abbildung die Frischwasserpreise je m³ in den hessischen Kommunen aufsteigend angeordnet.

Abb. 4: Aufsteigend sortierte Preise je m³ Frischwasser in den Kommunen Hessens in 2016.



Quelle: Eigene Darstellung.

Hohe Preisspanne beim Frischwasser aufgrund vereinzelter Kommunen

Auffällig ist, dass sowohl am unteren als auch am oberen Ende des Preisspektrums die Preise je m³ Frischwasser in den einzelnen Kommunen stark ansteigen. Dies resultiert daraus, dass die Frischwasserpreise je m³ in vereinzelt Kommunen deutlich günstiger bzw. deutlich teurer sind als in der nächstgünstigen bzw. annähernd so teuren Kommune. Als Konsequenz ergibt sich eine Preisspanne von 3,73 Euro zwischen den beiden Kommunen mit dem niedrigsten Preis und der Kommune mit dem höchsten Preis.

Bemerkenswert ist außerdem, dass die mittleren 75 Prozent der Kommunen lediglich eine Preisspanne von 1,07 Euro aufweisen. Die mittleren 75 Prozent der Kommunen entsprechen in etwa der aus roten Punkten angedeuteten Geraden in Abb. 4.

Durchschnittlicher Frischwasserpreis in 2016 um 28 Cent höher als 2005

Der Durchschnittspreis je m³ Frischwasser in Hessen liegt im Jahr 2016 bei 2,01 Euro. Dies ist gleichbedeutend mit einem Anstieg von 0,02 Euro bzw. 1,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr bzw. 16,2 Prozent gegenüber dem Jahr 2005.

Abb. 5: Entwicklung der durchschnittlichen Frischwasserpreise je m³ in Hessen im Zeitverlauf.

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ø-Wert Hessen (in Euro je m ³)	1,73	1,74	1,76	1,79	1,82	1,86	1,89	1,9	1,93	1,96	1,99	2,01
Veränderung gegenüber dem Jahr 2005 (in Prozent)	-	0,6	1,7	3,5	5,2	7,5	9,3	9,8	11,6	13,3	15,0	16,2

Quelle: Eigene Darstellung.

Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass der durchschnittliche Wasserpreis in Hessen im Zeitraum zwischen dem Jahr 2005 und 2016 jedes Jahr gestiegen ist. Der durchschnittliche jährliche Preisanstieg für diesen Zeitraum beträgt 1,4 Prozent. Dies entspricht einer nominalen Erhöhung von 0,28 Euro über den gesamten Zeitraum.

Große Unterschiede zwischen den hessischen Landkreisen

Die hohe Preisspanne je Kubikmeter Frischwasser in den einzelnen Kommunen schlägt sich auch in den Durchschnittspreisen für die Landkreise nieder. Die Spanne der in den jeweiligen Landkreisen erhobenen Preise je Kubikmeter Frischwasser beträgt durchschnittlich 1,31 Euro und damit rund ein Drittel der Preisspanne über alle Kommunen.

In den kreisfreien Städten, Darmstadt, Frankfurt, Kassel, Offenbach und Wiesbaden kostet der Kubikmeter Frischwasser dieses Jahr im Durchschnitt 1,83 Euro. In sechs hessischen Landkreisen kostet der Kubikmeter Frischwasser durchschnittlich weniger als in den kreisfreien Städten.

Abb. 6: Durchschnittspreise je Landkreis und Kubikmeter Frischwasser in Hessen im Jahr 2016.

Rang	Landkreis	Ø-Preis je m ³ Frischwasser (in Euro)
1	Groß-Gerau	1,43
2	Offenbach	1,51
3	Marburg-Biedenkopf	1,69
4	Fulda	1,73
5	Darmstadt-Dieburg	1,81
17	Kassel	2,15
18	Main-Taunus-Kreis	2,29
19	Hersfeld-Rotenburg	2,50
20	Hochtaunuskreis	2,71
21	Rheingau-Taunus-Kreis	2,74

Quelle: Eigene Darstellung.

Der günstigste Landkreis ist Groß-Gerau mit durchschnittlich 1,43 Euro, der teuerste der Rheingau-Taunus-Kreis mit durchschnittlich 2,74 Euro pro Kubikmeter Frischwasser. Insgesamt liegen die Preise je Kubikmeter Abwasser in neun von 21 Landkreisen oberhalb des Durchschnittspreises in Hessen. In zwölf Landkreisen kostet der Kubikmeter Frischwasser weniger als 2,01 Euro.

Durchschnittspreise je IHK-Region variieren um über einen Euro

Auch zwischen den einzelnen IHK-Kammerbezirken zeigen sich deutliche Unterschiede bei den Frischwasserpreisen je Kubikmeter. Der günstigste Kammerbezirk ist Offenbach am Main. Hier kostet der Kubikmeter Frischwasser im Durchschnitt 1,54 Euro. In fünf von zehn IHK-Regionen werden für einen Kubikmeter Frischwasser im Durchschnitt weniger als 2,00 Euro erhoben, während in den übrigen fünf IHK-Regionen mehr als 2,00 Euro verlangt werden. Die teuerste IHK-Region ist Wiesbaden. In diesem Kammerbezirk kostet der Kubikmeter Frischwasser durchschnittlich 2,69 Euro und damit 1,15 Euro mehr als im Kammerbezirk Offenbach.

Abb. 7: Durchschnittspreise je Kammerbezirk und Kubikmeter Frischwasser in Hessen im Jahr 2016.

Rang	IHK-Region	Ø-Preis je m ³ Frischwasser (in Euro)
1	IHK Offenbach am Main	1,54
2	IHK Fulda	1,73
3	IHK Darmstadt	1,81
4	IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern	1,84
5	IHK Gießen-Friedberg	1,89
6	IHK Lahn-Dill	2,05
7	IHK Limburg	2,07
8	IHK Kassel	2,10
9	IHK Frankfurt am Main	2,48
10	IHK Wiesbaden	2,69

Quelle: Eigene Darstellung.

Lediglich in jeder fünften Kommune Preisänderungen zum Vorjahr

Im Jahr 2016 änderten sich die Frischwasserpreise gegenüber dem Vorjahr in 89 Kommunen. Somit ergab sich in lediglich jeder fünften Kommune eine Änderung. In zwei Drittel der Fälle kam die Preisänderung einer Preiserhöhung gleich. Dementsprechend erhöhten in diesem Jahr 59 Kommunen ihre Preise, während 30 Kommunen ihre Preise je m³ Frischwasser senkten.

Kaum Veränderung bei den günstigsten und teuersten Kommunen zum Vorjahr

In der nachfolgenden Abbildung sind die jeweils fünf Kommunen mit den niedrigsten bzw. höchsten Frischwasserpreisen pro Kubikmeter im Jahr 2016 sowie die fünf kreisfreien Städte dargestellt.²² Wie in Abschnitt 2.2 beschrieben, können die unterschiedlichen Preise auf die jeweiligen Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen in den Städten und Gemeinden zurückgeführt werden.

Abb. 8: Frischwasserpreise je m³ ausgewählter Kommunen sowie relative Veränderung zum VJ.

Rang 2016	Rang 2015	Kommune	Landkreis	m ³ Preis 2016 in €	Δ 2016 zu 2015 in %
1	1	Lorsch	Bergstraße	0,91	0,0%
1	23	Griesheim	Darmstadt-Dieburg	0,91	-34,1%
3	2	Einhausen	Bergstraße	0,97	0,0%
4	3	Gernsheim, Schöffersstadt	Groß-Gerau	1,02	0,0%
5	4	Heusenstamm	Offenbach	1,04	0,0%
...					
24	25	Darmstadt	kreisfrei	1,39	0,0%
51	41	Frankfurt am Main	kreisfrei	1,50	0,0%
176	183	Offenbach am Main	kreisfrei	1,83	0,0%
239	242	Kassel	kreisfrei	2,00	0,0%
352	342	Wiesbaden	kreisfrei	2,45	4,3%
...					
422	424	Grävenwiesbach	Hochtaunuskreis	3,40	-1,2%
422	413	Wildeck	Hersfeld-Rotenburg	3,40	6,2%
424	417	Heringen (Werra)	Hersfeld-Rotenburg	3,51	7,7%
425	425	Heidenrod	Rheingau-Taunus-Kreis	4,50	0,0%
426	426	Hohenstein	Rheingau-Taunus-Kreis	4,64	0,0%

Quelle: Eigene Darstellung.

Die angegebenen Werte in der Abbildung zeigen, dass in den Kommunen Lorsch (Landkreis Bergstraße) und Griesheim (Landkreis Darmstadt-Dieburg) mit 0,91 Euro der niedrigste Preis je m³ Frischwasser in Hessen anfällt. Auffällig ist, dass vier der fünf günstigsten Kommunen auch im Vorjahr zu den günstigsten fünf Kommunen zählten. Lediglich Griesheim gehört durch die Preissenkung von über einem Drittel dieses Jahr erstmalig zu den günstigsten fünf Kommunen Hessens. Bei den teuersten Kommunen ergaben sich vergleichsweise mehr Veränderungen. Drei der in diesem

²² Eine ausführliche Darstellung der einzelnen Gemeinden und Städte differenziert nach Frischwasserpreis und Grundgebühr ist im Anhang zu finden.

Jahr fünf teuersten Kommunen zählten auch im Vorjahr zu den teuersten Kommunen in Hessen. Aufgrund einer Preiserhöhung zählen dieses Jahr Wildeck und Heringen erstmalig zu den teuersten fünf Kommunen. In diesem Kontext ist der Frischwasserpreis je m³ in der Gemeinde Hohenstein (Rheingau-Taunus-Kreis) mit 4,64 Euro wie auch im Vorjahr der Höchste in ganz Hessen. Die fünf kreisfreien Städte liegen mit ihren Frischwasserpreisen im Mittelfeld der Preisspanne. Der Kubikmeter Frischwasser kostet in Wiesbaden 2,45 Euro und ist damit 1,06 Euro teurer als in Darmstadt. Somit liegen die Frischwasserpreise je m³ in allen kreisfreien Städten außer Wiesbaden unter dem hessischen Durchschnitt.

Hohe relative Preissenkungen und Preiserhöhungen gegenüber dem Vorjahr

Trotz der geringen Veränderung des Durchschnittspreises sowie nur vereinzelter Verschiebungen bei den günstigsten und teuersten Kommunen ergaben sich gegenüber dem Vorjahr teilweise hohe relative Unterschiede in der Preisentwicklung. Die Kommunen, in denen die höchsten relativen Preisänderungen gegenüber dem Vorjahr beschlossen wurden, sind in folgender Abbildung dargestellt.

Abb. 9: Kommunen mit höchsten relativen Preisänderungen je m³ Frischwasser.

Kommune	Landkreis	m ³ Preis 2016 in €	m ³ Preis 2015 in €	Δ 2016 zu 2015 in %
Griesheim	Darmstadt-Dieburg	0,91	1,38	-34,1%
Neu-Eichenberg	Werra-Meißner-Kreis	1,57	2,34	-32,9%
Heuchelheim	Gießen	1,14	1,63	-30,1%
Herborn	Lahn-Dill-Kreis	1,64	2,05	-20,0%
Antrifttal	Vogelsbergkreis	1,64	2,05	-20,0%
Waldsolms	Lahn-Dill-Kreis	2,91	2,22	31,1%
Allendorf (Eder)	Waldeck-Frankenberg	1,95	1,45	34,5%
Flörsbachtal	Main-Kinzig-Kreis	1,98	1,45	36,6%
Haunetal	Hersfeld-Rotenburg	2,11	1,41	49,6%
Ulrichstein	Vogelsbergkreis	2,49	1,60	55,6%

Quelle: Eigene Darstellung.

Die deutlichste relative Preissenkung ergab sich in Griesheim. Hier wurde der Frischwasserpreis je m³ um mehr als ein Drittel auf 0,91 Euro gesenkt. In Neu-Eichenberg wurde der Frischwasserpreis um knapp ein Drittel auf 1,57 Euro gesenkt. Herborn und Antrifttal gehören seit der diesjährigen deutlichen Preissenkung zu den hundert günstigsten Hessens – bezogen auf den Frischwasserpreis je m³.

Die erheblichsten Preissteigerungen wiederum ergaben sich in Ulrichstein (Vogelsbergkreis). Hier erhöhte sich der Frischwasserpreis je m³ um über die Hälfte von 1,60 Euro auf 2,49 Euro. In vier weiteren Kommunen wurden die Preise um über 30 Prozent erhöht. Allendorf (Eder) und Flörsbachtal liegen trotz der Preiserhöhung immer noch unter dem hessischen Durchschnittspreis von 2,01 Euro. Die Kommunen Haunetal und Ulrichstein gehören seit der diesjährigen Preiserhöhung wieder zu den teuersten 50 Prozent der hessischen Kommunen. Waldsolms gehört mit einem Preis von 2,91 Euro je m³ Frischwasser nunmehr zu den teuersten 25 Kommunen Hessens.

Monatliche Grundgebühren übersteigen teilweise 15 Euro

Die Grundgebühren für Frischwasser in Hessen spiegeln das heterogene Bild der verbrauchsabhängigen Preislandschaft wider. Während in über 50 Kommunen keine monatliche Grundgebühr anfällt, liegt diese in über 90 Kommunen bei mindestens 5,00 Euro. Sechs Kommunen fordern mehr als 10,00 Euro monatlich. Die höchste monatliche Grundgebühr wird mit 15,20 Euro in Bromskirchen (Landkreis Waldeck-Frankenberg) verlangt.

Die Grundgebühren in den kreisfreien Städten schwanken zwischen 2,05 Euro in Wiesbaden und 5,73 Euro in Darmstadt und Kassel. Offenbach und Frankfurt liegen mit einer monatlichen Grundgebühr von 2,30 Euro bzw. 2,62 Euro bei den teureren 50 Prozent der hessischen Kommunen – bezogen auf die fixen monatlichen Abgaben.

4.3 Analyse der kommunalen Abwasserpreise

Die Abwasserpreise bestehen neben einer verbrauchsabhängigen Komponente und einer Grundgebühr aus einem weiteren Kostenbaustein, nämlich einer flächenbezogenen Komponente bzw. der Niederschlagsgebühr (s. Methodischer Anhang). Durch die unterschiedlichen Berechnungsansätze wird ein direkter Vergleich der kommunalen Preise pro Kubikmeter in der Abwasserentsorgung erschwert. Aus diesem Grund wird die nachfolgende Analyse der Abwasserpreise teilweise getrennt nach den beiden Abrechnungssystemen durchgeführt.

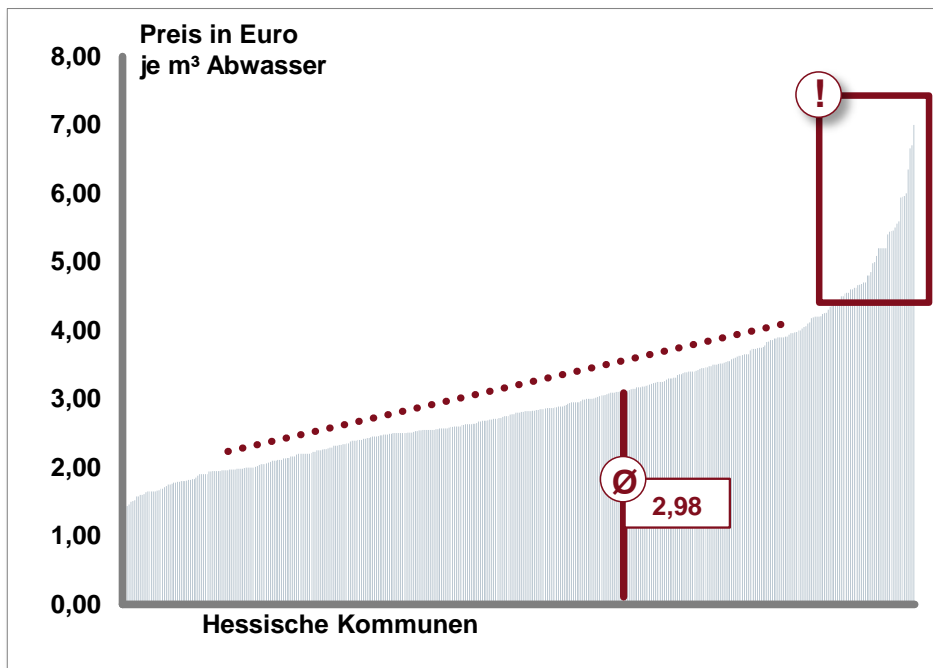
Zunächst erfolgt jedoch – analog zu Abschnitt 4.2 – eine hessenweite Betrachtung der Verteilung der in Hessen erhobenen Preise sowie der Preisspanne je m³ Abwasser. Die unterschiedlichen Berechnungsansätze werden bei dieser ersten Analyse vernachlässigt.

Hohe Preisspanne je Kubikmeter Abwasser von knapp sechs Euro

Ungeachtet der unterschiedlichen Berechnungsansätze für Abwasserpreise erheben die hessischen Kommunen Preise, die eine Spannweite von 5,89 Euro aufweisen. Der niedrigste Preis liegt bei 1,11 Euro, der höchste Preis bei 7,00 Euro.

In der nachfolgenden Abbildung sind die Verteilung der in Hessen erhobenen Preise je Kubikmeter Abwasser aufsteigend geordnet dargestellt (analog zu Abb. 4).

Abb. 10: Aufsteigend sortierte Preise je m³ Abwasser in den Kommunen Hessens in 2016.



Quelle: Eigene Darstellung.

Analog zu den Frischwasserpreisen ist am oberen Ende der Preisskala ein sehr hoher Preisanstieg zu erkennen. Das bedeutet, dass hohe interkommunale Unterschiede gerade bei den Kommunen mit den höchsten Abwasserpreisen vorhanden sind. In 22 Kommunen kostet der Kubikmeter Abwasser mehr als 5,00 Euro. Außerdem beträgt die Preisdifferenz allein innerhalb der teuersten fünf Kommunen Hessens 1,00 Euro. Diese beispielhaften Aussagen verdeutlichen den hohen Preisanstieg am oberen Ende der Preisskala. Im Gegensatz zum Frischwasser ist am unteren Ende der Preisskala ein gleichmäßiger Anstieg der Abwasserpreise zu erkennen.

Die Preisspanne innerhalb der mittleren 75 Prozent bzw. rund 320 der 426 Kommunen beläuft sich auf 2,24 Euro. Dieser Bereich ist durch die mit roten Punkten angedeuteten Geraden in Abb. 10 visualisiert.

Durchschnittlicher Abwasserpreis unverändert gegenüber dem Vorjahr

Der durchschnittliche Abwasserpreis je m³ liegt wie im Jahr 2015 bei 2,99 Euro. Bedingt durch die vereinzelt hohen Preise bieten 58 Prozent bzw. 247 der 426 Kommunen Abwasser unter dem Durchschnittspreis von 2,99 Euro an. Seit dem Jahr 2005 hat sich der Preis je m³ Abwasser in Hessen somit um lediglich 0,11 Euro verteuert. Dies entspricht einem Anstieg von 0,3 Prozent p.a. im Zeitraum zwischen den Jahren 2005 und 2016.

Große Unterschiede zwischen den hessischen Landkreisen

Die hohe Preisspanne beim Abwasser kann auch durch den Vergleich der Abwasserpreise je Landkreis verdeutlicht werden. Die Preisspanne der in den jeweiligen Landkreisen im Durchschnitt erhobenen Preise je Kubikmeter Abwasser beträgt 2,12 Euro.

Abb. 11: Durchschnittspreise je Landkreis für den Kubikmeter Abwasser in Hessen im Jahr 2016.

Rang	Landkreis	Ø-Preis je m ³ Abwasser (in Euro)
1	Main-Taunus-Kreis	2,22
2	Fulda	2,25
3	Groß-Gerau	2,33
4	Offenbach	2,37
5	Gießen	2,43
17	Limburg-Weilburg	3,32
18	Schwalm-Eder-Kreis	3,36
19	Werra-Meißner-Kreis	4,04
20	Hersfeld-Rotenburg	4,06
21	Vogelsbergkreis	4,34

Quelle: Eigene Darstellung.

In den kreisfreien Städten, Darmstadt, Frankfurt, Kassel, Offenbach und Wiesbaden kostet der Kubikmeter Abwasser dieses Jahr im Durchschnitt 2,15 Euro und ist somit in diesen Städten günstiger als in jedem der hessischen Landkreise. Der günstigste Landkreis ist der Main-Taunus-Kreis mit durchschnittlich 2,22 Euro, der teuerste der Vogelsbergkreis mit durchschnittlich 4,34 Euro pro Kubikmeter Abwasser. Insgesamt liegen die Preise je Kubikmeter Abwasser in zwölf von 21 Landkreisen unterhalb des Durchschnittspreises in Hessen. Neun Landkreise erheben überdurchschnittlich hohe Preise.

Abwasserpreise in vier IHK-Regionen über dem hessischen Durchschnitt

Beim Vergleich der Abwasserkosten je Kubikmeter der einzelnen IHK-Regionen zeigen sich wie auch beim Frischwasser deutliche Unterschiede. So fallen im Kammerbezirk Fulda durchschnittlich 2,25 Euro je Kubikmeter Abwasser an und im Kammerbezirk Kassel wird mit 3,46 Euro ein um 1,21 Euro höherer Preis verlangt. Die Differenz von 1,21 Euro fällt jedoch im Vergleich zur Differenz der 21 Landkreise (2,12 Euro) um 0,91 Euro geringer aus. Demnach bestehen auf Landkreisebene deutlich höhere Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen als auf Kammerbezirksebene. In lediglich vier IHK-Regionen fallen im Vergleich zu Hessen überdurchschnittlich hohe Preise an. Somit liegt der durchschnittliche Abwasserpreis je Kubikmeter in sechs von zehn IHK-Regionen unter dem hessenweiten Mittelwert.

Abb. 12: Durchschnittspreise je Kammerbezirk für den Kubikmeter Abwasser in Hessen im Jahr 2016.

Rang	IHK-Region	Ø-Preis je m ³ Abwasser (in Euro)
1	IHK Fulda	2,25
2	IHK Frankfurt am Main	2,32
3	IHK Offenbach am Main	2,34
4	IHK Darmstadt	2,63
5	IHK Lahn-Dill	2,70
6	IHK Wiesbaden	2,81
7	IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern	3,03
8	IHK Gießen-Friedberg	3,21
9	IHK Limburg	3,32
10	IHK Kassel	3,46

Quelle: Eigene Darstellung.

Preisänderung je Kubikmeter Abwasser in rund jeder vierten Kommune

In 103 Kommunen ergab sich in diesem Jahr eine Preisänderung gegenüber dem Vorjahr je Kubikmeter Abwasser. In 60 Kommunen hatte die Preisänderung eine Erhöhung der Preise und in 43 Kommunen eine Reduktion der Preise zur Folge.

Die deutlichsten Senkungen der Preise erfolgten aufgrund der Einführung des Gebührensplittings. Beispielsweise wurden in Wächtersbach die Preise für den Kubikmeter Abwasser um 43,8 Prozent bzw. 1,62 Euro gesenkt. In Wildeck sorgte die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr für eine Senkung von 43,4 Prozent bzw. 3,04 Euro. Die Umstellung auf das Gebührensplitting ist somit ein wesentlicher Grund für teilweise deutliche Preissenkungen für den Kubikmeter Abwasser in den hessischen Kommunen.

Kaum Veränderung bei den günstigsten und teuersten Kommunen zum Vorjahr

Bei der Analyse der Abwasserpreise der Kommunen mit den niedrigsten und höchsten Preisen je Kubikmeter zeigen sich nur wenige Änderungen. Die fünf Kommunen mit den niedrigsten Preisen ohne Gebührensplitting sind im Jahr 2016 exakt dieselben wie im Vorjahr. Hierbei rangiert Frankfurt am Main mit 1,76 Euro pro Kubikmeter Abwasser auf Rang 27 beim Vergleich aller Kommunen.

Abb. 13: Abwasserpreise je m³ für ausgewählte Kommunen ohne Gebührensplitting in Hessen.

Rang 2016	Rang 2015	Kommune	Landkreis	m ³ Preis 2016 in €	Δ 2016 zu 2015 in %
27	27	Frankfurt am Main	kreisfrei	1,76	0,0%
67	64	Neu-Isenburg	Offenbach	2,00	0,0%
146	145	Gründau	Main-Kinzig-Kreis	2,50	0,0%
146	145	Jossgrund	Main-Kinzig-Kreis	2,50	0,0%
242	244	Gudensberg	Schwalm-Eder-Kreis	2,95	0,0%
...					
422	421	Lautertal (Vogelsberg)	Vogelsbergkreis	6,00	0,0%
423	419	Antrifttal	Vogelsbergkreis	6,35	8,5%
424	424	Kirtorf	Vogelsbergkreis	6,66	0,0%
425	425	Neuental	Schwalm-Eder-Kreis	6,70	0,0%
426	423	Breitenbach a. Herzberg	Hersfeld-Rotenburg	7,00	7,7%

Quelle: Eigene Darstellung.

Bei den Kommunen mit den höchsten Preisen je Kubikmeter Abwasser ohne Gebührensplitting ergaben sich lediglich geringe Verschiebungen in der Rangfolge. Aufgrund einer Preiserhöhung von 7,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist der der Kubikmeter Abwasser in keiner anderen hessischen Kommune so teuer wie in Breitenbach am Herzberg (Landkreis Hersfeld-Rotenburg). In Neuental kostet der Kubikmeter Abwasser aktuell 6,70 Euro (wie im Vorjahr). Im Landkreis Vogelsberg kostet in gleich drei Kommunen – Lautertal, Antrifttal und Kirtorf – der Kubikmeter Abwasser mindestens 6,00 Euro. Antrifttal erhöhte in diesem Jahr die Preise je Kubikmeter um 8,5 Prozent auf 6,35 Euro.

Bei den Kommunen mit Gebührensplitting zeichnet sich ein ähnliches Bild. Während die günstigsten drei Kommunen Alsbach-Hähnlein (Landkreis Darmstadt-Dieburg) sowie Usingen (Hochtaunuskreis) und Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) im Jahr 2016 wie auch im Vorjahr die niedrigsten Preise je Kubikmeter Abwasser verlangen, stellt die Kommune Ehrenberg (Landkreis Fulda) die viertgünstigste Kommune dar und verdrängte Viernheim (Landkreis Bergstraße) auf den fünften Rang.

Abb. 14: Abwasserpreise je m³ für ausgewählte Kommunen mit Gebührensplitting in Hessen.

Rang 2016	Rang 2015	Kommune	Landkreis	m ³ Preis 2016 in €	Δ 2016 zu 2015 in %
1	1	Alsbach-Hähnlein	Darmstadt-Dieburg	1,11	0,0%
2	2	Usingen	Hochtaunuskreis	1,44	0,0%
2	2	Marburg	Marburg-Biedenkopf	1,44	0,0%
4	7	Ehrenberg (Rhön)	Fulda	1,46	-4,6%
5	4	Viernheim	Bergstraße	1,50	0,0%
...					
58	54	Offenbach am Main	kreisfrei	1,97	0,0%
109	103	Darmstadt	kreisfrei	2,27	0,0%
114	86	Wiesbaden	kreisfrei	2,32	7,9%
132	131	Kassel	kreisfrei	2,43	0,0%
...					
416	411	Hesseneck	Odenwaldkreis	5,50	3,8%
417	417	Frielendorf	Schwarml-Eder-Kreis	5,56	0,0%
418	418	Waldeck	Waldeck-Frankenberg	5,59	0,0%
419	422	Modautal	Darmstadt-Dieburg	5,94	-6,6%
421	401	Weinbach	Limburg-Weilburg	5,96	23,1%

Quelle: Eigene Darstellung.

Bei den kreisfreien Städten ergaben sich nur in Wiesbaden deutliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Damit zählt Wiesbaden in diesem Jahr nicht mehr zu den günstigsten 100 Kommunen in Hessen. Bei den Kommunen mit den höchsten Preisen je Kubikmeter Abwasser mit Gebührensplitting zeigt sich, dass Modautal (Landkreis Darmstadt-Dieburg) die Preise gegenüber dem Vorjahr senken konnte, während Hesseneck (Landkreis Odenwald) und Weinbach (Landkreis Limburg-Weilburg) seine Preise erhöhte. Durch eine Erhöhung von 23,1 Prozent bzw. 1,12 Euro stellt Weinbach nunmehr die Kommune in Hessen mit den höchsten Preisen je Kubikmeter Abwasser dar.

Hohe relative Preisveränderungen auch beim Abwasser erkennbar

Wie auch bei den verbrauchsabhängigen Frischwasserpreisen sind auch beim Abwasserpreis je Kubikmeter im Vergleich zum Vorjahr in einzelnen Kommunen hohe relative Preisveränderungen festzustellen. 30 Kommunen erhöhten die Preise um mindestens 10 Prozent, in vier Kommunen wurden die Preise um mehr als 25 Prozent angehoben. Die deutlichste Preissteigerung erfolgte mit 53,6 Prozent bzw. 1,48 Euro in Hatzfeld an der Eder.

Abb. 15: Fünf Kommunen mit den größten relativen Anstiegen im Jahr 2016.

Kommune	Landkreis	m ³ Preis 2016 in €	m ³ Preis 2015 in €	Δ 2016 zu 2015 in €	Δ 2016 zu 2015 in %
Beselich	Limburg-Weilburg	3,73	2,99	0,74	24,7%
Gedern	Wetteraukreis	4,12	3,20	0,92	28,8%
Twistetal	Waldeck-Frankenberg	2,95	2,25	0,70	31,1%
Neckarsteinach	Bergstraße	4,26	3,18	1,08	34,0%
Hatzfeld (Eder)	Waldeck-Frankenberg	4,24	2,76	1,48	53,6%

Quelle: Eigene Darstellung.

Die höchste Preissenkung gegenüber dem Vorjahr – ohne Änderung des Berechnungsansatzes – erfolgte in Rüsselsheim. Hier reduzierte sich der Preis je Kubikmeter Abwasser um rund ein Drittel bzw. 0,93 Euro. In Neukirchen (Schwalm-Eder-Kreis) sank der Preis je Kubikmeter Abwasser um 19,4 Prozent bzw. 0,48 Euro.

Niederschlagsgebühr differiert um 1,37 Euro je m² im Jahr 2016

Im Jahr 2016 wird in Hessen in 379 Kommunen das Gebührensplitting angewendet. Im Mittel werden in diesen Kommunen 0,56 Euro Niederschlagsgebühr je versiegeltem Quadratmeter fällig. Dabei differiert die Niederschlagsgebühr je Quadratmeter zwischen 0,09 Euro in Eschborn (Main-Taunus-Kreis) und 1,46 Euro in Witzenhausen (Werra-Meißner-Kreis). Die Bandbreite der erhobenen Niederschlagsgebühr blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. 174 Kommunen erheben überdurchschnittliche Niederschlagsgebühren, 205 Kommunen liegen im Jahr 2016 unterhalb des Durchschnittswerts.

Jährliche Grundgebühren bis zu 195,84 Euro im Jahr 2016

In 84 hessischen Kommunen werden jährliche Grundgebühren im Abwasserbereich erhoben. Den Maximalwert dieser Abgaben stellt die Kommune Witzenhausen (Werra-Meißner-Kreis) mit 195,84 Euro im Jahr. Im Mittel (der Kommunen mit Grundgebühr) werden 56,08 Euro jährlich in Hessen gefordert. Zehn Kommunen erheben eine Grundgebühr von mehr als 100 Euro.

4.4 Zwischenfazit zu den Frisch- und Abwasserpreisen

Die hessenweite Entwicklung der Frisch- und Abwasserpreise fällt äußerst unterschiedlich aus. Während auf Bundeslandebene nur geringfügige Preisanstiege erkennbar sind, verdeutlicht die Beschreibung der regionalen Entwicklung der Frisch- und Abwasserpreise sowie deren einzelnen Komponenten die Heterogenität der Preislandschaft im Bereich der Wasserversorgung in den einzelnen Regionen Hessens. Insbesondere die hohen Preisspannen bei den verbrauchsabhängigen Komponenten der Frisch- und Abwasserpreise sind bemerkenswert.

Diese Preisspannen sind jedoch auf vereinzelte Kommunen zurückzuführen, in denen die verbrauchsabhängigen Preise für Frisch- bzw. Abwasser zum Teil deutlich von benachbarten oder topografisch vergleichbaren Kommunen abweichen. Hier sollte der Frage nachgegangen werden, welche Einflussfaktoren oder Rahmenbedingungen die Ursache für diese Preisunterschiede darstellen.

Bei den verbrauchsabhängigen Abwasserpreisen fällt außerdem auf, dass in 47 Kommunen der Berechnungsansatz des Gebührensplittings noch keine Anwendung findet. In vielen dieser 47 Kommunen liegt der verbrauchsabhängige Abwasserpreis je Kubikmeter daher deutlich über dem hessischen Durchschnitt und ist eine der Hauptursachen für die hohe Spanne der Abwasserpreise. Der durchschnittliche Preis für den Kubikmeter Abwasser der Kommunen ohne Gebührensplitting liegt bei 4,21

Euro und damit 1,22 Euro bzw. 40,8 Prozent über dem Durchschnittswert aller hessischen Kommunen.

Weiterhin ist bemerkenswert, dass die Komplexität und Vielfalt der einzelnen Preis- bzw. Gebührenbestandteile, aus denen sich letztlich die Wasserkosten ergeben, weiterhin zunimmt. Aufgrund der Zunahme dieser Gestaltungsmöglichkeiten wird die Vergleichbarkeit und Aussagekraft der anfallenden Wasserkosten – sowohl für Haushalte als auch für Unternehmen – erschwert.

Um die Gesamtkosten – zumindest für Unternehmen – dennoch vergleichend beurteilen zu können, wird nachfolgend eine kombinierte Betrachtung aller Faktoren – modellhaft – vorgenommen. Hierzu wird eine Quantifizierung aller Kosten, d.h. die jeweiligen Preise für den Kubikmeter Frisch- und Abwasser, für Niederschlagswasser pro Quadratmeter versiegelter Fläche und die Grundgebühren für beispielhafte Unternehmenstypen vorgenommen.

5. Analyse von unternehmensspezifischen Szenarien

In diesem Kapitel erfolgt die Ermittlung der Frisch- und Abwasserkosten für exemplarische Unternehmen. Hierzu wird auf die tatsächlichen Verbrauchswerte von sieben ausgewählten Unternehmenstypen (Großbäckerei, Galvanikunternehmen, Spedition, Druckerei, Energie- und Sanitäranlagenbau, Blechverarbeiter und Hotel) zurückgegriffen. Für diese Beispielunternehmen werden die gesamten Wasserkosten in jeder hessischen Kommune errechnet. Durch dieses Vorgehen wird eine interkommunale Vergleichbarkeit ermöglicht. Zur besseren Übersicht und Vergleichbarkeit werden lediglich die je fünf günstigsten und teuersten Kommunen sowie die kreisfreien Städte²³ je Unternehmenstyp in den Abbildungen ausgewiesen.

Die gesamten Wasserkosten pro Jahr setzen sich hierbei aus der Summe der Frisch- und Abwasserkosten zusammen. Zur Ermittlung der Frisch- bzw. Abwasserkosten werden unternehmensspezifische Verbrauchsparameter festgelegt und mit den in der jeweiligen Kommune anfallenden Preisen verrechnet. Die spezifischen Verbrauchswerte der Unternehmen stammen von realen Unternehmen und wurden dem EMAS Register²⁴ entnommen.

Die von der IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen ausgewählten Unternehmenstypen stellen einen repräsentativen Querschnitt der in Hessen vertretenen Wirtschaftszweige dar, sowohl hinsichtlich ihrer Branchenzugehörigkeit als auch hinsichtlich ihres Frischwasserbedarfs, ihres Abwasseraufkommens und ihrer versiegelten Fläche.

Abb. 16: Ausgewählte Unternehmenstypen und deren Verbrauchsparameter.

Unternehmenstyp	Frischwasserbedarf in m³ pro Jahr	Abwasseraufkommen in m³ pro Jahr	Versiegelte Fläche in m²
Großbäckerei	18.000	17.500	8.000
Galvanikunternehmen	25.000	20.000	4.000
Spedition	2.000	2.000	10.000
Druckerei	1.000	1.000	2.300
Energie- und Sanitäranlagenbau	18.000	11.500	30.000
Blechverarbeiter	5.000	5.000	10.000
Hotel	5.000	5.000	1.500

Quelle: Eigene Darstellung.

Anhand der ausgewählten Unternehmensbeispiele und deren Verbrauchsparametern werden viele mögliche Verbrauchsstrukturen erfasst und abgebildet. Je nach Bedarf können in der Online-Anwendung des Frisch- und Abwassermonitors die Verbrauchsparameter weiter spezifiziert werden.

Die folgenden Abschnitte stellen die zu erwartenden Kosten für Frischverbrauch und Abwasseraufkommen der einzelnen Unternehmenstypen im Jahr 2016 in den einzelnen hessischen Kommunen dar. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den

²³ Zählt eine der kreisfreien Städte zu den teuersten oder günstigsten fünf Kommunen, wird zur Vervollständigung des Diagramms eine zusätzliche Kommune anstelle der Doppelnennung der kreisfreien Stadt dargestellt.

²⁴ Online verfügbar unter www.emas-register.de.

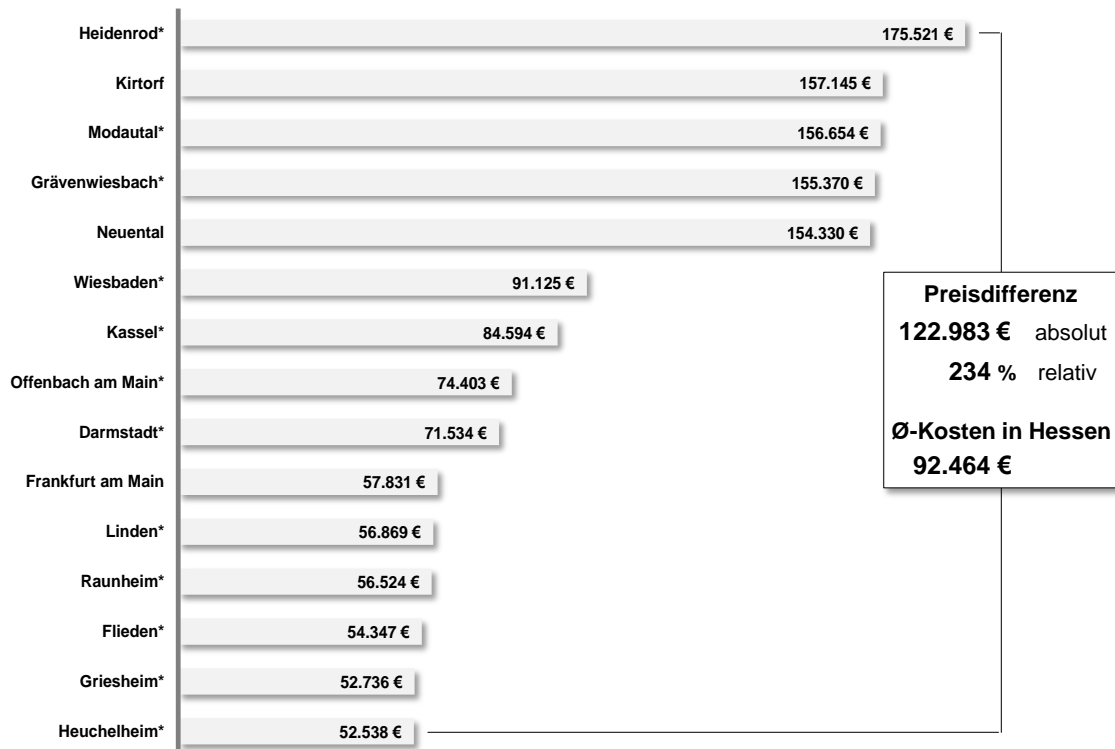
Kommunen, in denen die niedrigsten und höchsten Wasserkosten je Unternehmenstyp anfallen.

Somit können die regionalen Unterschiede der Wasserkosten für diese Unternehmenstypen transparent herausgestellt werden. Zudem wird das Verhältnis von Frisch- zu Abwasserpreisen dargestellt. Die Abwasserpreise werden je nach geltendem Verfahren der Kommune mit bzw. ohne Splittingverfahren bestimmt.²⁵

5.1 Großbäckerei

Der Unternehmenstyp Großbäckerei weist einen Frischwasserverbrauch von 18.000 m³ sowie ein Abwasseraufkommen von 17.500 m³ pro Jahr und eine versiegelte Fläche von 8.000 m² auf. Daraus ergibt sich die in folgender Abbildung dargestellte Kostenverteilung in den hessischen Kommunen.

Abb. 17: Wasserkosten einer Großbäckerei in ausgewählten hessischen Kommunen im Jahr 2016.



Quelle: Eigene Darstellung. *Kommunen mit Gebührensplitting.

Die jährlichen Wasserkosten einer Großbäckerei können in Hessen äußerst unterschiedlich hoch ausfallen. Während in Heuchelheim (Landkreis Gießen) die jährlichen Wasserkosten 52.538 Euro betragen, werden in Heidenrod (Rheingau-Taunus-Kreis) mit 175.521 Euro mehr als das Dreifache davon fällig. Dies entspricht einer Preisdifferenz von 122.983 Euro bzw. 234 Prozent.

²⁵ Die Kommunen, in denen kein Gebührensplitting durchgeführt wird, sind ohne Stern gekennzeichnet.

Die hinsichtlich der Wasserkosten günstigste kreisfreie Stadt ist Frankfurt am Main. In der 30 Kilometer entfernten Landeshauptstadt Wiesbaden fallen die Wasserkosten hingegen rund 33.000 Euro höher aus. Die durchschnittlichen Wasserkosten für eine Großbäckerei in Hessen betragen 92.464 Euro.

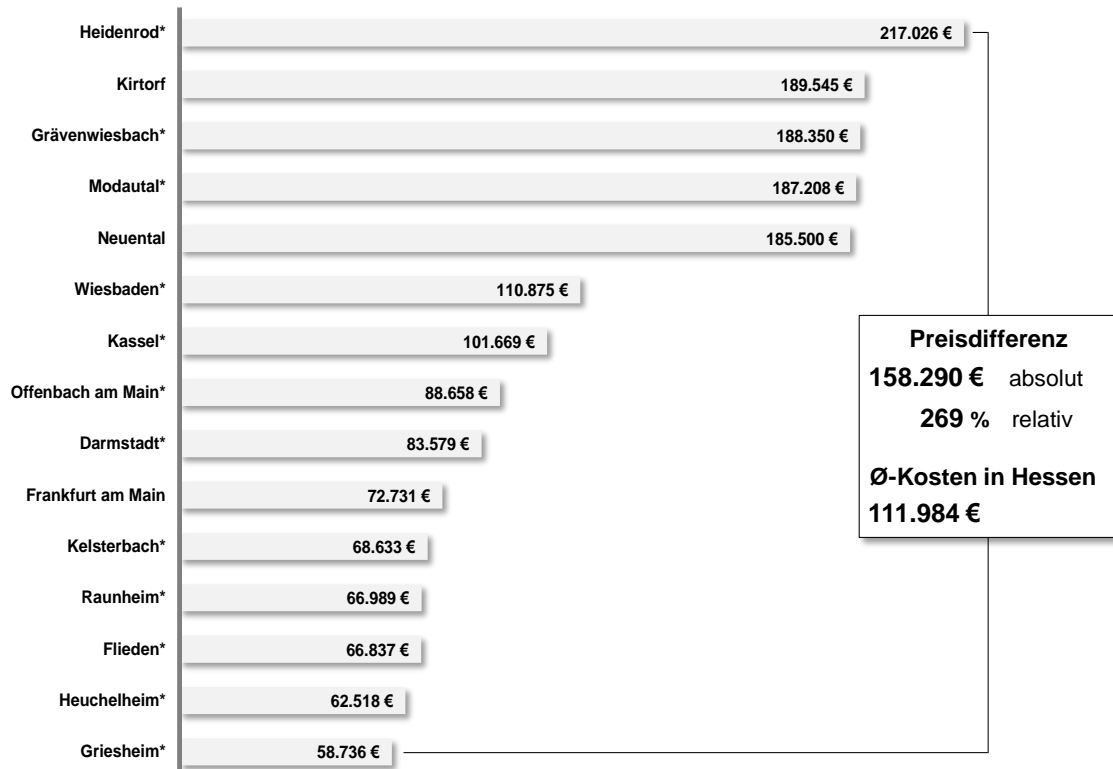
Anteil der Abwasserkosten beträgt im Durchschnitt 60,3 Prozent in Hessen

Den wesentlichen Kostentreiber stellen die Abwasserkosten mit im Durchschnitt 60,3 Prozent dar. In den teuersten fünf Kommunen liegt dieser Anteil mit 66,9 Prozent über dem hessischen Mittelwert. Bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass in Heidenrod dieser Anteil lediglich 53,8 Prozent beträgt. In Heidenrod fallen demnach verhältnismäßig hohe Frischwasserkosten an. Im direkten Vergleich der fünf teuersten Kommunen liegen die Frischwasserkosten in Heidenrod rund 27.500 Euro über dem Mittelwert von 53.444 Euro. Die Ursache für diesen überdurchschnittlichen hohen Anteil der Frischwasserkosten stellt maßgeblich der hohe Preis je Kubikmeter von 4,50 Euro in dieser Kommune dar.

5.2 Galvanikunternehmen

Das repräsentative Galvanikunternehmen zeichnet sich durch einen Frischwasserverbrauch von 25.000 m³ sowie einem Abwasseraufkommen von 20.000 m³ bei einer versiegelten Fläche von 4.000 m² aus. Damit ist das Verhältnis von Wasserverbrauch zu versiegelter Fläche in diesem Unternehmensbeispiel besonders groß.

Abb. 18: Wasserkosten eines Galvanikunternehmens in ausgewählten hessischen Kommunen im Jahr 2016.



Quelle: Eigene Darstellung. *Kommunen mit Gebührensplittung.

Auch bei diesem Unternehmensbeispiel liegen die Wasserkosten der teuersten Kommune bei fast dem Vierfachen der günstigsten Kommune. In Griesheim fallen mit 58.736 Euro die niedrigsten Wasserkosten für ein Galvanikunternehmen mit den gewählten Verbrauchsparametern an. Wie auch bei der Großbäckerei sind in Heidenrod die Wasserkosten mit Abstand am Höchsten. Die Differenz zur zweit teuersten Kommune Kirtorf (Vogelsbergkreis) beträgt 27.481 Euro und ist damit um 14,5 Prozent niedriger als in Heidenrod. Die durchschnittlichen Wasserkosten für ein Unternehmen dieser Art liegen in Hessen im Jahr 2016 bei 111.984 Euro. Die Wasserkosten in Heidenrod liegen damit über 105.042 Euro bzw. 93,8 Prozent über dem hessischen Durchschnitt.

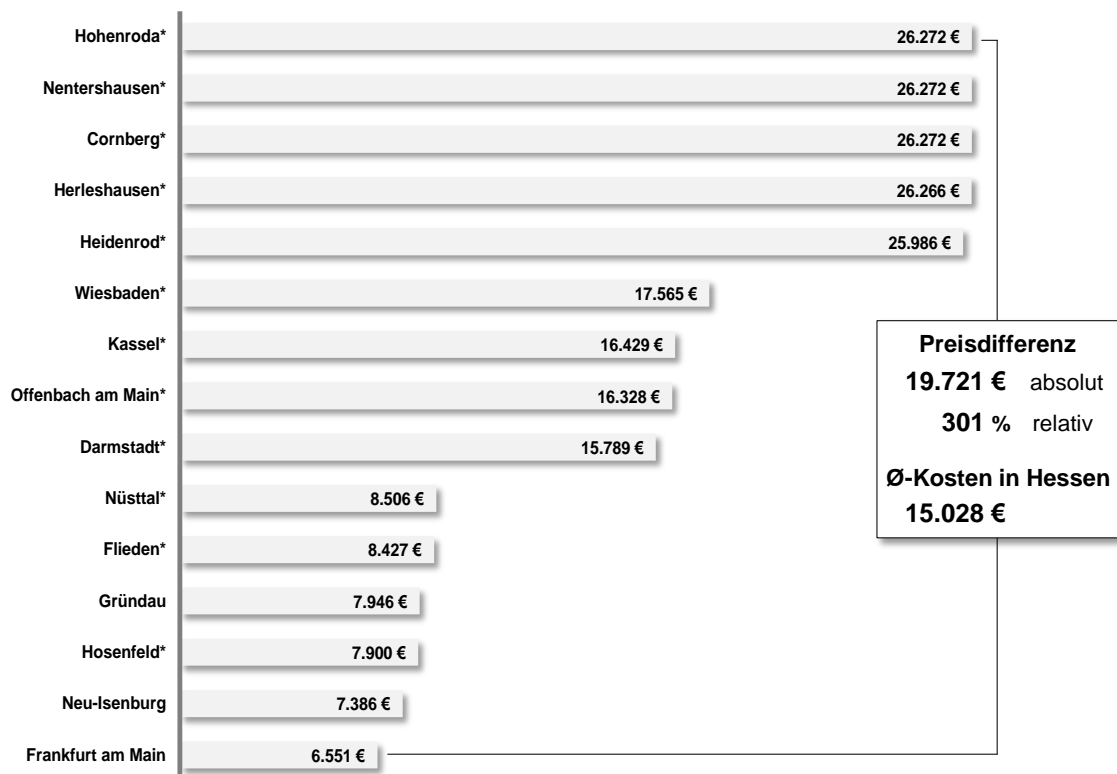
Anteil der Abwasserkosten beträgt im Durchschnitt 54,6 Prozent in Hessen

Im Vergleich zur Großbäckerei fällt der Anteil der Abwasserkosten an den gesamten Wasserkosten in diesem Beispiel um 5,7 Prozentpunkte geringer aus. Innerhalb der teuersten fünf Kommunen liegt dieser Anteil jedoch bei 62,1 Prozent. Das bedeutet, dass die Abwasserkosten in den teuersten fünf Kommunen einen bedeutenderen Anteil an den gesamten Wasserkosten ausmachen als im hessischen Durchschnitt. Wie auch bei der Großbäckerei fällt jedoch auf, dass der Anteil der Frischwasserkosten an den gesamten Wasserkosten in Heidenrod aufgrund des hohen Kubikmeterpreises für Frischwasser von 4,50 Euro überdurchschnittlich hoch ist.

5.3 Spedition

Bei einer Spedition ist der Wasserverbrauch – im Gegensatz zu den beiden vorgenannten Unternehmensbeispielen – im Verhältnis zur Größe der versiegelten Fläche typischerweise sehr klein. Für das Beispielunternehmen werden ein jährlicher Frischwasserverbrauch und ein jährliches Abwasseraufkommen von je 2.000 m³, sowie eine versiegelte Fläche von 10.000 m² angenommen.

Abb. 19: Wasserkosten einer Spedition in ausgewählten hessischen Kommunen im Jahr 2016.



Quelle: Eigene Darstellung. *Kommunen mit Gebührensplitting.

Die gesamten Wasserkosten einer Spedition liegen deutlich unter den Wasserkosten der Großbäckerei und des Galvanikunternehmens. Hauptursache hierfür bilden der deutlich geringere Frischwasserbedarf sowie das deutlich geringere Abwasseraufkommen. Dennoch weist das Beispiel der Spedition den vergleichsweise höchsten

relativen Unterschied auf. Die Wasserkosten betragen in Cornberg, Nentershausen und Hohenroda mehr als das Vierfache der Wasserkosten in Frankfurt am Main. Dies bedeutet eine Preisdifferenz von 19.721 Euro bzw. 301 Prozent. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass sowohl in Frankfurt am Main als auch in der zweitgünstigsten Kommune Neu-Isenburg keine gesplittete Abwassergebühr berechnet werden. Dadurch fallen in diesen beiden Kommunen für die im Beispiel der Spedition besonders großen versiegelten Flächen (im Verhältnis zum Wasseraufkommen) keine flächenabhängigen Kosten an. Die günstigste Kommune, in der das Gebührensplittung als Bemessungsgrundlage dient, ist Hosenfeld (Landkreis Fulda). Im Vergleich zu Hosenfeld beträgt die Preisdifferenz zu den teuersten Kommunen 18.372 Euro bzw. 233 Prozent und fällt somit um 68 Prozentpunkte geringer aus als im Vergleich zu Frankfurt am Main. Im Durchschnitt fallen in Hessen für eine Spedition dieser Art Wasserkosten in Höhe von 15.028 Euro an. Dies bedeutet, dass die Wasserkosten in Cornberg, Nentershausen und Hohenroda um 11.244 Euro bzw. 74,8 Prozent über dem hessischen Durchschnitt liegen.

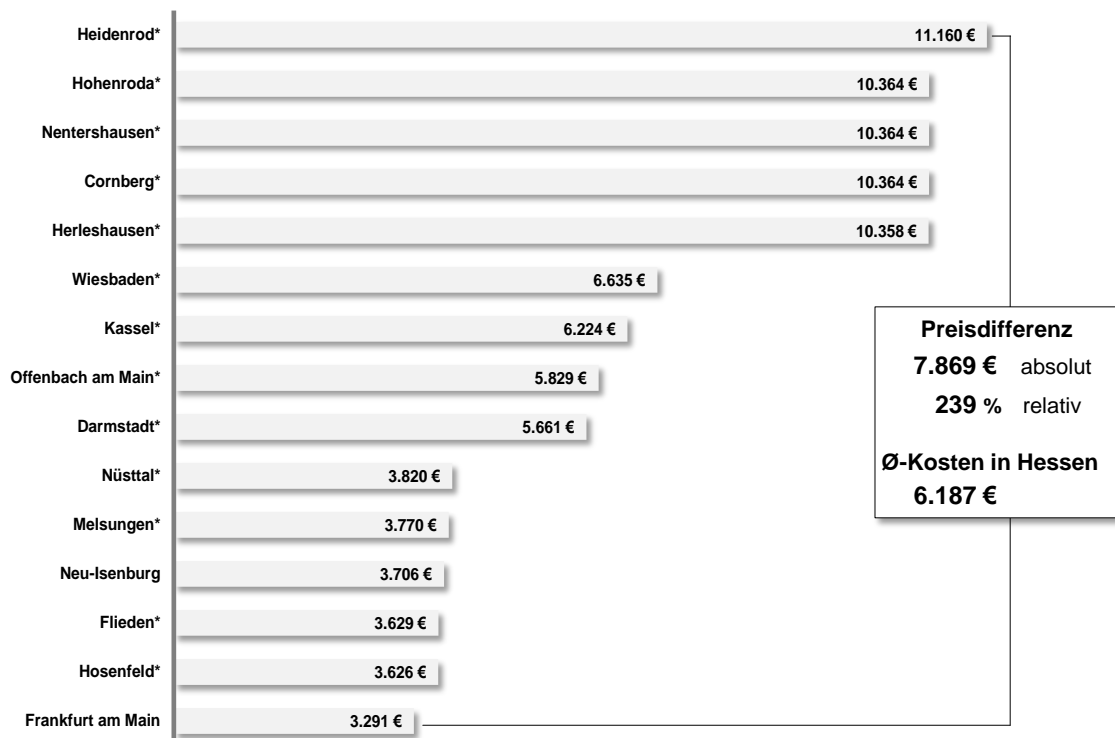
Anteil der Abwasserkosten im hessenweiten Durchschnitt bei über 70 Prozent

Die große Versiegelungsfläche und die in Verbindung damit anfallenden Niederschlagsgebühren bilden die Ursache dafür, dass der hessenweite Anteil der Abwasserkosten im Durchschnitt 72,5 Prozent beträgt. Im Mittel der teuersten fünf Kommunen beläuft sich dieser Anteil auf 76,4 Prozent und verdeutlicht abermals die kostentreibende Wirkung des Abwasseranteils. Im Beispiel der teuersten drei Kommunen Cornberg, Nentershausen und Hohenroda betragen die Frischwasserkosten 5.472 Euro und die Abwasserkosten 20.800 Euro. Der Anteil der Abwasserkosten beläuft sich somit auf 79,2 Prozent und ist damit 6,7 Prozentpunkte höher als der hessische Durchschnitt.

5.4 Druckerei

Die exemplarische Druckerei zeichnet sich durch einen geringen Wasserverbrauch und eine vergleichsweise kleine versiegelte Fläche aus. Die konkreten Annahmen liegen bei jeweils 1.000 m³ für Frischwasserbedarf und Abwasseraufkommen sowie einer versiegelten Fläche von 2.300 m². Analog zu den vorangegangenen Unternehmensbeispielen ist in der nachfolgenden Abbildung ein regionaler Vergleich der Wasserpreise für die teuersten und günstigsten Kommunen sowie die kreisfreien Städte dargestellt.

Abb. 20: Wasserkosten einer Druckerei in ausgewählten hessischen Kommunen im Jahr 2016.



Quelle: Eigene Darstellung. *Kommunen mit Gebührensplitting.

Im Beispiel der Druckerei beträgt die Preisdifferenz zwischen der günstigsten und der teuersten Kommune 7.869 Euro bzw. 239 Prozent. Somit sind die gesamten Wasserkosten in Heidenrod mehr als dreimal so hoch wie in Frankfurt am Main, wo sich die Wasserkosten auf 3.291 Euro belaufen. Der hessische Durchschnittswert für das Beispiel der Druckerei liegt bei 6.187 Euro und somit knapp 5.000 Euro unter dem Wert in Heidenrod. Die Differenz der Wasserkosten der teuersten fünf Kommunen beträgt in diesem Beispiel lediglich 802 Euro.

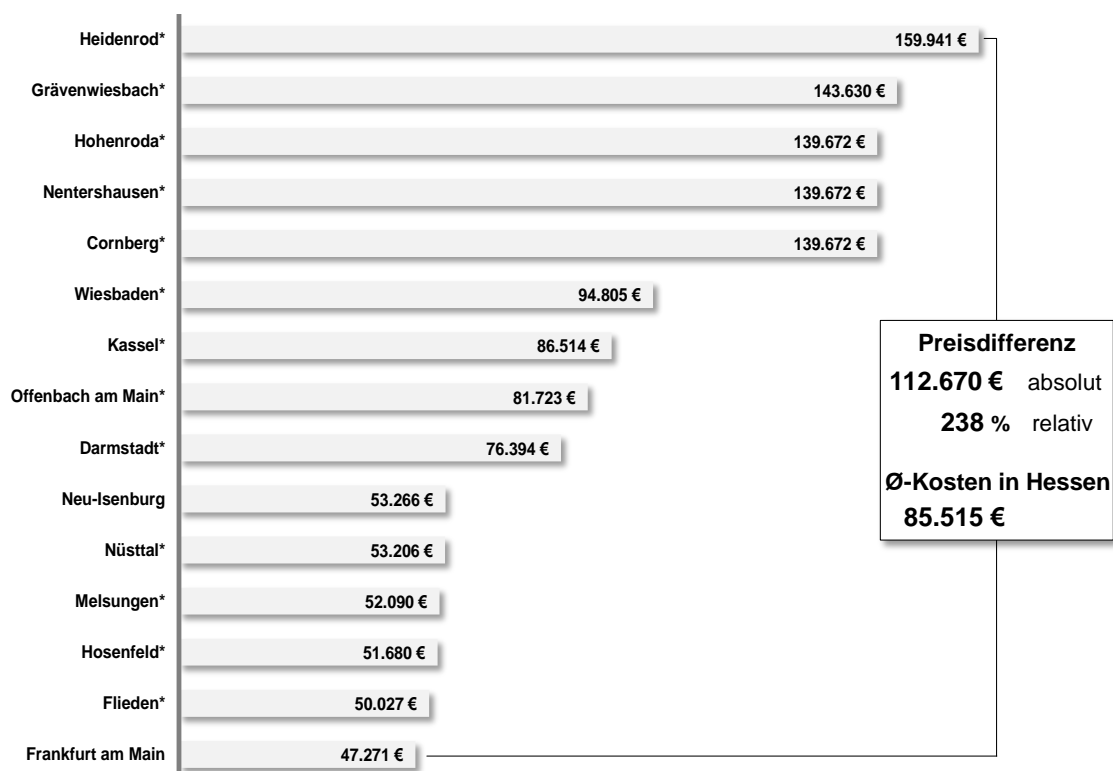
Abwasserkosten machen im hessischen Durchschnitt zwei Drittel aus

Hessenweit liegt der Anteil der Abwasserkosten im Beispiel der Druckerei bei 66,7 Prozent. Der Anteil der Abwasserkosten der teuersten fünf Kommunen beträgt 70,5 Prozent und liegt somit 3,8 Prozentpunkte oberhalb des hessischen Durchschnittswerts.

5.5 Energie- und Sanitäranlagenbau

Die jährlichen Verbrauchsparameter belaufen sich in diesem Beispiel auf 18.000 m³ Frischwasserverbrauch, 11.500 m³ Abwasseraufkommen und eine versiegelte Fläche von 30.000 m². Die Wasserkosten für ein Unternehmen mit diesen Verbrauchsparametern sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Abb. 21: Wasserkosten eines Energie- und Sanitäranlagenbauers in ausgewählten hessischen Kommunen im Jahr 2016.



Quelle: Eigene Darstellung. *Kommunen mit Gebührensplitting.

Auch im Beispiel des Energie- und Sanitäranlagenbauers fallen in Heidenrod die mit Abstand höchsten Wasserkosten an. Die Differenz zur günstigsten hessischen Kommune Frankfurt am Main beträgt 112.670 Euro und somit rund 238 Prozent. Die Differenz zur zweit teuersten Kommune Grävenwiesbach (Hochtaunuskreis) beträgt 16.311 Euro. Somit sind die Wasserkosten in Heidenrod um 11,4 Prozent höher als in Grävenwiesbach. Im Vergleich zum hessischen Durchschnitt von 85.515 Euro ergibt sich somit eine Differenz von knapp 75.000 Euro bzw. 87 Prozent.

Anteil der Abwasserkosten im Durchschnitt 57,5 Prozent

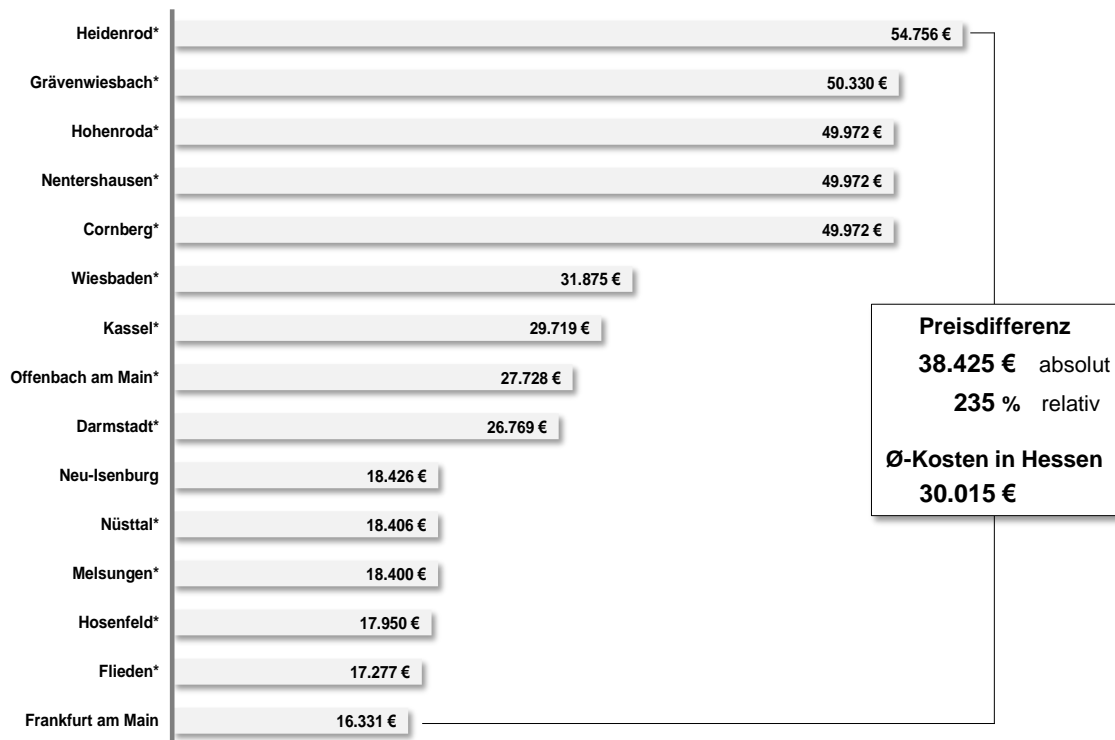
Durchschnittlich beläuft sich der Anteil der Abwasserkosten in diesem Beispiel auf 57,5 Prozent. In den teuersten fünf Kommunen beträgt dieser Anteil 60,4 Prozent und ist somit um 2,9 Prozentpunkte höher als im hessischen Mittel. Bemerkenswert ist wiederum, dass in Heidenrod die Frischwasserkosten etwas mehr als die Hälfte der

gesamten Wasserkosten ausmachen. Dies kann mit den hohen Frischwasserpreisen in Heidenrod begründet werden.

5.6 Blechverarbeiter

Das Beispielunternehmen Blechverarbeitung ist durch einen jährlichen Frischwasserverbrauch und ein Abwasseraufkommen von je 5.000 m³ sowie einer versiegelten Fläche von 10.000 m² gekennzeichnet. Die Ergebnisse der Verbrauchsrechnung mit den Werten eines Unternehmens vom Typ Blechverarbeitung ähneln denen einer Spedition und einer Druckerei, die ebenfalls große versiegelte Flächen bei relativ geringem Wasserverbrauch aufweisen.

Abb. 22: Wasserkosten eines Blechverarbeiters in ausgewählten hessischen Kommunen im Jahr 2016.



Quelle: Eigene Darstellung. *Kommunen mit Gebührensplittung.

Abermals stellt Heidenrod im Beispiel des Blechverarbeitungsunternehmens die teuerste hessische Kommune dar. Die Preisdifferenz zur günstigsten Kommune Frankfurt am Main beträgt in diesem Beispiel 38.425 Euro bzw. 235 Prozent. Bemerkenswert ist außerdem, dass die zweitteuerste Kommune Grävenwiesbach mit jährlichen Wasserkosten von 50.330 Euro rund 4.400 Euro günstiger ist. Dies entspricht einem Preisaufschlag von 8,8 Prozent in Heidenrod gegenüber Grävenwiesbach. Durchschnittlich belaufen sich die Wasserkosten für ein Blechverarbeitungsunternehmen in Hessen auf 30.015 Euro. Im Verhältnis dazu sind die Wasserkosten in Heidenrod um 82,4 Prozent höher.

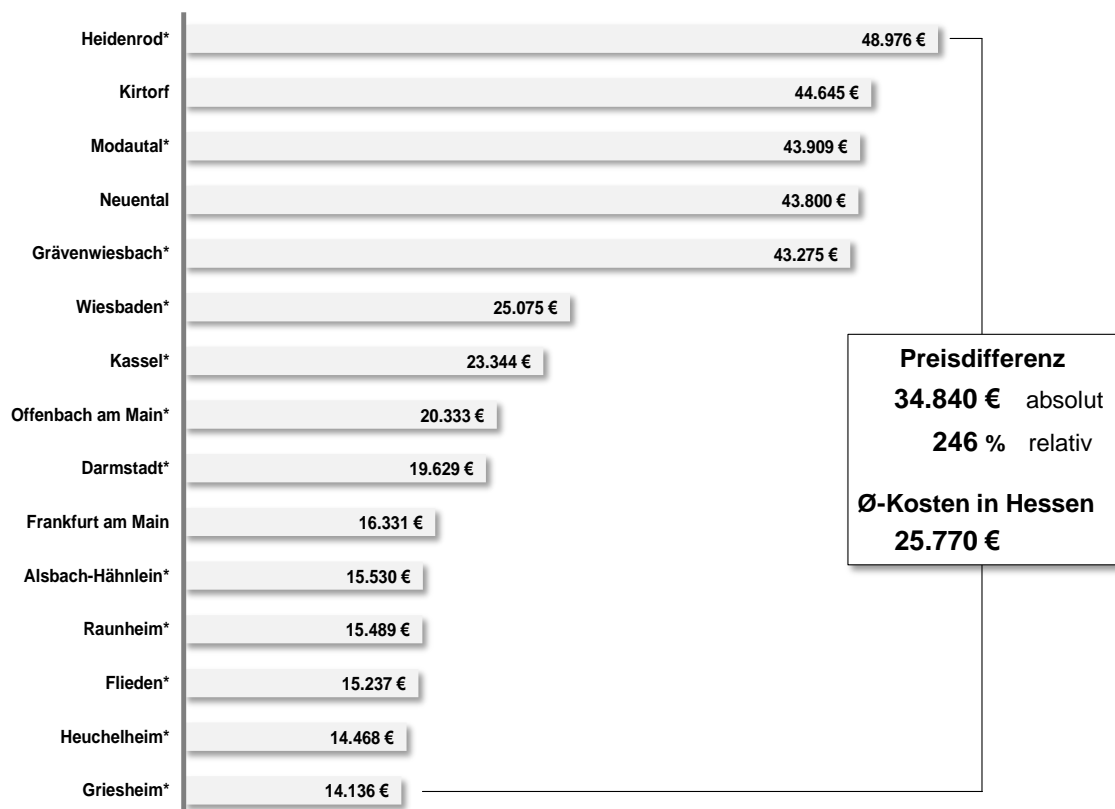
Anteil der Abwasserkosten hessenweit bei rund zwei Drittel

Den größten Anteil der gesamten Wasserkosten machen mit durchschnittlich 66,1 Prozent die Abwasserkosten aus. Mit einem Anteil von lediglich 58,9 Prozent liegt wiederum der Anteil der Abwasserkosten an den gesamten Wasserkosten in Heidenrod aufgrund der dortigen hohen Frischwasserpreise deutlich unter dem hessischen Durchschnitt. Der Anteil der Abwasserkosten der teuersten fünf Kommunen liegt abermals über dem hessischen Mittelwert und beträgt für eben diese Kommunen 68,7 Prozent.

5.7 Hotel

Im Beispiel des Hotels werden die Verbrauchsparameter auf einen Frischwasserbedarf von 5.000 m³, ein Abwasseraufkommen von ebenfalls 5.000 m³ und eine versiegelte Fläche von 1.500 m² eingestellt. Daraus ergeben sich folgende Wasserkosten in den hessischen Kommunen.

Abb. 23: Wasserkosten eines Hotels in ausgewählten hessischen Kommunen im Jahr 2016.



Quelle: Eigene Darstellung. *Kommunen mit Gebührensplittung.

Die Wasserkosten für ein Hotel belaufen sich in Hessen im Durchschnitt auf 25.770 Euro. Im Vergleich dazu liegen die Wasserkosten in Heidenrod – der teuersten Kommune Hessens – mit 48.976 Euro um 23.206 Euro bzw. 90,1 Prozent darüber. In diesem Beispiel stellt die Kommune Kirtorf im Vogelsbergkreis die zweitteuerste Kommune dar. Im Vergleich zu Kirtorf ist Heidenrod um 4.331 Euro bzw. 9,7 Prozent

teurer. Die günstigste Kommune ist Griesheim. Hier betragen die gesamten Wasserkosten 14.136 Euro und liegen damit 11.633 Euro unter dem hessischen Durchschnitt.

Anteil der Abwasserkosten beim Hotel bei durchschnittlich 60,3 Prozent

Auch im Beispiel des Hotels stellen die Abwasserkosten den größten Kostenträger dar. Speziell bei den teuersten Kommunen ist dieser Anteil 67,2 Prozent überdurchschnittlich hoch. In der Kommune Kirtorf – in der kein Gebührensplitting angewendet wird – beträgt der Anteil der Abwasserkosten sogar 74,7 Prozent.

5.8 Zwischenfazit zu den unternehmensspezifischen Analysen

Die in Kapitel 4 erläuterte Heterogenität der Preislandschaft im Bereich der hessischen Wasserversorgung spiegelt sich ebenso in den in diesem Kapitel ermittelten Wasserkosten für Unternehmen wider.

In allen Beispielfällen ergeben sich relative Differenzen der Wasserkosten zwischen der teuersten und günstigsten hessischen Kommune von mindestens 234 Prozent im Beispiel der Großbäckerei bis hin zu 301 Prozent im Beispiel der Spedition.

Abb. 24: Absolute und relative Preisdifferenzen zwischen teuerster und günstigster Kommune, absteigend nach der relativen Differenz sortiert.

Unternehmenstyp	Differenz	
	absolut	relativ
Spedition	19.721 €	301%
Galvanikunternehmen	158.290 €	269%
Hotel	34.840 €	246%
Druckerei	7.869 €	239%
Energie- und Sanitäranlagenbau	112.670 €	238%
Blechverarbeiter	38.425 €	235%
Großbäckerei	122.983 €	234%

Quelle: Eigene Darstellung.

In absoluten Beträgen ist dies gleichbedeutend mit Kostenunterschieden je nach Standort von teilweise über 100.000 Euro. Im Beispiel des Galvanikunternehmens betragen die Kostenunterschiede sogar 158.290 Euro.

Abhängig vom gewählten Unternehmensbeispiel beläuft sich der Anteil der Abwasserkosten an den gesamten Wasserkosten im hessischen Durchschnitt auf mindestens 54,6 Prozent im Beispiel der Großbäckerei. Im Fallbeispiel der Spedition beträgt dieser Anteil im hessenweiten Durchschnitt 72,5 Prozent. Der Abwasseranteil stellt demnach den wesentlichen Kostentreiber der gesamten Wasserkosten dar.

Weiterhin ist auffällig, dass in mehreren Unternehmensbeispielen die gleichen Kommunen unter den teuersten und günstigsten fünf Standorten hinsichtlich der Wasserkosten zu finden sind. Beispielsweise ist Heidenrod unabhängig vom Unternehmensbeispiel (und den damit unterschiedlichen Charakteristika beim

Wasserverbrauch) in sechs von sieben Fällen die teuerste Kommune. Analog dazu ist Frankfurt in vier Fällen die günstigste und Griesheim in zwei Fällen die günstigste Kommune in Hessen. Diese vereinzelt Kommunen haben demnach aufgrund ihrer Wasserpreisstrukturen hohe (bzw. niedrige) Wasserkosten für Unternehmen zur Folge.

Diese Beobachtung deckt sich mit denen aus Kapitel 4, dass vereinzelt Kommunen mit vergleichsweise hohen Wasserpreisen die Ursache für die hohen Preisspannen in Hessen sind. Im Rahmen der gesamten Wasserkosten stellen jedoch im Gegensatz zu den im vorherigen Kapitel analysierten verbrauchsabhängigen Preisen die gesamte Wasserpreisstruktur einer Kommune – die Kombination aus Frisch- und Abwasser- sowie aus verbrauchsabhängigen und verbrauchsunabhängigen Preisen – die Ursache für die hohen Wasserkosten für Unternehmen dar.

Im Beispiel von Heidenrod können explizit die hohen Preise für den Kubikmeter Frisch- und Abwasser als Kostentreiber identifiziert werden. In Frankfurt am Main ist die Kombination aus niedrigen Kubikmeterpreisen und keiner Niederschlagsgebühr die wesentliche Ursache für die niedrigen Wasserkosten.

6. Übersicht von möglichen Handlungsfeldern – Best Practice Hessen

Die in den beiden vorangegangenen Kapiteln dargestellte Analyse der Entwicklung der Wasserpreise in den hessischen Kommunen und der Wasserkosten für Unternehmen verdeutlicht den Handlungsbedarf im Bereich der Wasserwirtschaft in Hessen. Regional voneinander abweichende Wasserkosten von teilweise über 300 Prozent bedeuten für viele Unternehmen hohe Belastungen. Stehen diese Unternehmen in überregionalen Wettbewerb, erweisen sich (zu) hohe Wasserkosten nicht nur als Wettbewerbsnachteil für eben diese Unternehmen. Sie stellen hinsichtlich der Kommunalgebühren einen Standortnachteil für die gesamte Region dar. Eine umfassende Bewertung sämtlicher Kommunalabgaben kann und soll an dieser Stelle nicht erfolgen.

Nachfolgend werden mögliche Handlungsoptionen aufgezeigt, mithilfe derer sich vorhandene Potenziale im Bereich der hessischen regionalen Wasserwirtschaft nutzen ließen.

Die Wasserversorgung im Zentrum einer komplexen Gemengelage

Insbesondere regionale Unterschiede hinsichtlich der Topografie, der Wasserverfügbarkeit, der Wasserqualität und dem Zustand des Versorgungsnetzes stellen wesentliche Einflussfaktoren bei der Bestimmung von regionalen Wasserpreisen dar. Daher sind ebenso regionalspezifische Lösungsansätze zur Verringerung der Preisspanne unter Berücksichtigung eben dieser Einflussfaktoren notwendig, um die Herausforderungen der Wasserversorgung in den unterschiedlichen Regionen Hessens zielführend und ökonomisch sinnvoll zu lösen. Die regionale Dimension muss hierfür nicht zwingend die kommunale Ebene sein.

Konzeption überregionaler Plattformen zur Förderung des Wissenstransfers

Die Konzeption neuer, regional übergeordneter Plattformen könnte die interkommunale Kooperation fördern, einen Wissensaustausch von Kommunen mit ähnlichen topografischen Voraussetzungen stärken und somit die Ideenfindung verbessern.²⁶ Diese Plattformen könnten die Basis zur Entwicklung neuer übergreifender Methoden für ein effizienteres Infrastrukturmanagement bilden. Die Notwendigkeit des überregionalen Wissenstransfers lässt sich auch aus der sehr kleinteiligen Versorgungsstruktur ableiten.

Atomisierte Versorgungsstruktur hemmt die Realisierung von Skalen- und Verbundeffekten

In Hessen existieren für 426 Kommunen knapp 400 Wasserversorgungsunternehmen. Eine derartig kleinteilig aufgebaute Struktur an Versorgungsunternehmen erschwert die Realisierung von Skalen- und Verbundeffekten, die maßgebliche Faktoren für niedrigere Wasserpreise sein können. Vielerorts verlaufen die Versorgungsleitungen

²⁶ Vgl. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (2011), Schweizer Bundesamt für Umwelt (2012).

für Wasser, Strom und Gas in unmittelbarer Nähe voneinander. Etwaige anfallende Wartungskosten könnten auf die jeweiligen Ressourcen aufgeteilt werden. In vereinzelt existierenden Kommunen existieren zusätzliche Kooperationen mit Telekommunikationsanbietern zur Realisierung von Synergien bei der Netzinstandhaltung. Die Errichtung von Verbundbetrieben oder interkommunaler Kooperation bei schwierigen Versorgungsbedingungen stellen hierbei beispielhafte Handlungsfelder dar.

Fehlende Ressourcen in einzelnen Kommunen

Außerdem stellt die kleinteilige Versorgungsstruktur gerade kleinere Kommunen vor personelle Herausforderungen. Haushaltsdefizite und daraus resultierende Haushaltskürzungen haben zur Folge, dass systemische Veränderungen wie z. B. die Einführung eines Gebührensplittings verschoben werden. Die dafür erforderlichen Luftaufnahmen, Auswertung der Aufnahmen, Berechnung der versiegelten Flächen usw. stellt für manche Kommunen eine – mit den vorhandenen Ressourcen – kaum lösbare Aufgabe dar. Auch in diesem Bereich könnte eine überregionale Zusammenarbeit zu einer Verringerung der wirtschaftlichen Belastung führen.

Instandhaltung veralteter Versorgungsnetze stellt Kostentreiber dar

Der Zustand der Versorgungsnetze stellt einen weiteren kritischen Faktor bei der Wasserpreisgestaltung in den hessischen Kommunen dar. Der schlechte Zustand mancher Netze bedingt vielerorts intensivere (und damit teurere) Wartungsarbeiten und verringert die Attraktivität für eine überregionale Zusammenarbeit. Die finanziell defizitäre Situation in manchen Kommunen ist in diesem Fall zusätzlich kontraproduktiv. Insbesondere vor dem Hintergrund gänzlich unterschiedlicher demografischer Entwicklungen innerhalb der hessischen Kommunen werden zum Teil sinkende Einwohnerzahlen in Kombination mit bestehenden kommunalen Versorgungsstrukturen zu großen Herausforderungen führen. Nachfragerückgänge bei den Kommunen könnten langfristig sogar Rückbaumaßnahmen erfordern, die erhebliche Kosten nach sich ziehen könnten.²⁷

Einen möglichen Lösungsansatz für diese zunehmenden Herausforderungen stellt das kritische Hinterfragen der den Kommunen zur Netzinstandhaltung bereitgestellten Mittel dar. Beispielsweise könnte ein Infrastrukturfonds für die Wasserwirtschaft in Hessen Abhilfe schaffen, an dem sich Kommunen und Vertreter aus der Wirtschaft beteiligen, um ökonomisch sinnvolle kooperative Lösungen zu finden.

²⁷ Vgl. u.a. KfW Kommunalpanel (2013), Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (2011).

7. Zusammenfassung und Ausblick

Der IHK Frisch- und Abwassermonitor für das Bundesland Hessen, der seit dem Jahr 2011 jährlich aktualisiert wird, bildet eine wichtige Grundlage zur Steigerung der Transparenz innerhalb der hessischen Wasserversorgung. Die in dieser Studie vorgestellten Ergebnisse verdeutlichen die heterogene Preislandschaft der Frisch- und Abwasserversorgung in Hessen.

Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse kurz dargestellt:

Abb. 25: Zentrale Ergebnisse der Analyse des Frisch- und Abwassermonitors.

-  **Wasserkosten für Unternehmen in einzelnen Kommunen 4mal so hoch wie in anderen**
 - » Jährliche Wasserkosten von drei Beispielunternehmen differieren um mehr als 100.000 Euro
 - » Preisdifferenz der Großbäckerei entspricht dem Wert von rund 50.000 Broten
-  **Preisdifferenzen beim Frisch- und Abwasser in Hessen unverändert hoch**
 - » Netto Frischwasserpreise je m³ zwischen 0,91 Euro und 4,64 Euro (Spanne 3,73 Euro)
 - » Abwasserpreise je m³ zwischen 1,11 Euro und 7,00 Euro (Spanne 5,89 Euro)
-  **Hohe Preisdifferenzen aufgrund vereinzelter Ausreißer**
 - » Abwasserpreisspanne innerhalb der teuersten 5 von 426 Kommunen beträgt 1,00 Euro
 - » „Mittlere 75 Prozent“ der Kommunen weisen deutlich geringere Preisunterschiede auf
-  **Immer noch knapp 50 Kommunen ohne Gebührensplittung – Ungleichbehandlung für Haushalte und Unternehmen**
 - » In jeder neunten hessischen Kommune noch kein Gebührensplittung eingeführt
 - » Echte Standortnachteile im regionalen Vergleich – Abwasserpreise je m³ in Kommunen ohne Gebührensplittung im Schnitt 1,30 Euro teurer
-  **400 Wasserversorgungsunternehmen in 426 Kommunen – ökonomisch sinnvoll?**
 - » Atomisierte Versorgungsstruktur hemmt Realisierung von Skalen- und Verbundeffekten
 - » So nah und doch so fern – interkommunale Zusammenarbeit in der Wasserversorgung vielerorts kaum existent

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Rahmen der Studie konnte gezeigt werden, dass sowohl im Bereich der Frischwasser- als auch im Bereich der Abwasserpreise im Vergleich der hessischen Kommunen große Unterschiede vorliegen. Daher existieren in Hessen weiterhin hohe Preisspannen in der Frischwasser- und Abwasserentsorgung zwischen den einzelnen hessischen Kommunen.

Diese Charakteristik ist auch bei der Analyse der Wasserkosten für Unternehmen erkennbar. In sechs von sieben Unternehmensbeispielen fallen in ein und derselben Kommune die höchsten Wasserkosten an. Aufgrund der in dieser Kommune vorherrschenden Preisstruktur beim Frisch- und Abwasser ergeben sich bei nahezu allen eingestellten Verbrauchsparameterkombinationen in dieser Kommune die hessenweit höchsten Wasserkosten. Analog dazu fallen in nahezu allen Unternehmensbeispielen in denselben zwei Kommunen die niedrigsten Wasserkosten ganz Hessens an.

Vielschichtige Einflussfaktoren erschweren Transparenz

Die Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren auf die Wasserpreise erschwert eine Aussage darüber, warum derartig hohe Preisspannen bei den Frisch- und Abwasserpreisen in Hessen vorliegen. Neben naturräumlichen Gegebenheiten, ökologischen Rahmenbedingungen stellen das Alter und der Zustand des Versorgungsnetzes wesentliche regionalspezifische Einflüsse auf die Wasserpreise dar.

Jedoch muss betont werden, dass die sich aus diesen Einflussfaktoren ergebenden unterschiedlich hohen Wasserkosten für Unternehmen nicht nur wesentliche Wettbewerbsnachteile darstellen, sondern auch Standortnachteile für diese Regionen bedeuten können. Eine Standortbewertung hinsichtlich sämtlicher Kommunalabgaben kann an dieser Stelle nicht vorgenommen werden. Der Fokus dieser Studie liegt auf den Wassergebühren.

Handlungsoptionen auf unterschiedlichen Ebenen

Aufgrund der komplexen Gemengelage, in der sich das Thema Wasserversorgung befindet, sind zur Lösung der dort bestehenden Herausforderungen differenzierte Lösungsansätze nötig.

Hierbei spielt die interkommunale Zusammenarbeit eine bedeutende Rolle. Mithilfe der Konzeption von überregionalen Plattformen könnte der Wissenstransfer zwischen den einzelnen Kommunen gefördert werden. Beispielsweise könnten Kommunen mit ähnlichen naturräumlichen Gegebenheiten mithilfe dieser Plattformen Best Practices ableiten und austauschen. Außerdem könnten hieraus neue Ideen für regionalspezifisch sinnvolles Infrastrukturmanagement entstehen.

Die atomisierte Versorgungsstruktur innerhalb der hessischen Kommunen stellt ein Hemmnis zur Realisierung von Skalen- und Verbundeffekten dar. Synergien in der Netzinstandhaltung zwischen Wasser-, Energie- und Telekommunikationsanbietern werden vielerorts nicht genutzt.

Die hohe Kostenbelastung durch Netzinstandhaltung könnte mithilfe eines Infrastrukturfonds für die Wasserwirtschaft in Hessen auf kommunaler Ebene verringert werden, an dem sich sowohl Vertreter der Kommunen wie auch der Wirtschaft beteiligen um ökonomisch sinnvolle kooperative Lösungen zu finden.

Zukünftig noch größere Herausforderungen durch demografischen Wandel

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der erkennbaren Verschiebung großer Bevölkerungsanteile aus ländlichen in städtische Gebiete stellt die Erarbeitung regionalspezifisch passender Konzepte in der Wasserwirtschaft eine große Herausforderung dar. Eine fortlaufende Analyse der hessischen Wasserwirtschaft im Rahmen des IHK Frisch- und Abwassermonitors für das Bundesland Hessen erscheint daher zielführend.

A. Methodischer Anhang

Im Folgenden erfolgt zunächst die Definition der wichtigsten Begrifflichkeiten dieser Studie. Hierbei wird insbesondere auf die Unterschiede zwischen den Begriffen Preis und Gebühr eingegangen. Daraufhin wird die Methodik der Primärerhebung näher beschrieben sowie auf die Logik zur Berechnung der Wasserkosten für Unternehmen eingegangen.

A.1 Begriffsdefinitionen

Für ein einheitliches Verständnis der Ergebnisse dieser Studie müssen die folgenden Begriffe definiert werden:

- » Frisch- und Trinkwasser
- » Ab-, Schmutz- und Niederschlagswasser
- » Gebühren, Beiträge und Abgaben vs. Preise und Entgelte
- » Grundgebühr

Frisch- und Trinkwasser

Die Begrifflichkeit, die Qualitätsanforderungen sowie die Verwendungszwecke von Trinkwasser sind in der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001)²⁸ geregelt. In § 3 Abs. 1 der TrinkwV wird der Begriff definiert als „alles Wasser, im ursprünglichen Zustand oder nach Aufbereitung, das zum Trinken, zum Kochen, zur Zubereitung von Speisen und Getränken oder insbesondere zu den folgenden anderen häuslichen Zwecken bestimmt ist:

- » Körperpflege und -reinigung
- » Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen
- » Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen

[Sowie] alles Wasser, das in einem Lebensmittelbetrieb verwendet wird für die Herstellung, Behandlung, Konservierung oder zum Inverkehrbringen von Erzeugnissen oder Substanzen, die für den menschlichen Gebrauch bestimmt sind [...].“ Mit Trinkwasser wird demzufolge Wasser bezeichnet, das für den menschlichen Genuss und unmittelbaren Gebrauch geeignet ist. Die Begriffe Frischwasser und Trinkwasser werden in dieser Studie synonym verwendet. Außerdem

²⁸ Nähere Informationen dazu sind unter <http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/trinkwasser/gesetze.htm> zu finden.

Ab-, Schmutz- und Niederschlagswasser

Der Begriff Abwasser wird z.B. im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 54 Abs. 1 definiert:²⁹ „Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser).“ Die Definition verdeutlicht, dass bezüglich des Abwassers zwischen Schmutz- und Niederschlagswasser unterschieden wird.

Als Schmutzwasser gilt das durch den Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser. Niederschlagswasser fließt bei Niederschlag über bebaute oder befestigte Flächen in die Kanalisation ab.

Gebühren, Beiträge und Abgaben vs. Preise und Entgelte

Die Begriffe Gebühr, Abgabe und Beiträge sowie Preis und Entgelt werden regelmäßig im Zusammenhang mit den Kosten der Wasserversorgung verwendet. Allerdings können diese Begriffe keineswegs synonym gebraucht werden.

So sind „Gebühren von öffentlichen Einrichtungen erhobene Zwangsabgaben für individuell zurechenbare Leistungen“.³⁰ Beiträge hingegen können nicht individuell zugeordnet werden. Es handelt sich somit um gruppenspezifisch zurechenbare Zwangsabgaben. Der Begriff Abgabe ist ein Sammelbegriff für alle durch öffentliche Finanzhoheit erhobene Pflichtzahlungen. Unter diesen Sammelbegriff fallen neben den Gebühren und Beiträgen beispielsweise auch Steuerzahlungen. Somit wird in der Regel der Begriff Gebühr verwendet, falls öffentlich-rechtliche Unternehmen die Kosten für die Wasserversorgung festsetzen. Hingegen wird von Preisen oder Entgelten gesprochen, wenn das Versorgungsunternehmen privatrechtlich organisiert ist und dies unabhängig davon, ob sich das Unternehmen in privater oder öffentlicher Trägerschaft befindet.³¹

Um in der Studie die Kosten der Wasserversorgung unabhängig von der Unternehmensform einheitlich zu bezeichnen, wird vereinfachend von den „Frisch- und Abwasserpreisen“ gesprochen.

Grundgebühr

Der Begriff Grundgebühr bezeichnet in dieser Studie zusammenfassend alle verbrauchs- und flächenunabhängigen Kosten, insbesondere Zählergebühren, Ablesegebühren, Verwaltungsgebühren etc. Im nächsten Abschnitt wird vertiefend beschrieben, auf welche Weise diese einzelnen Gebührenbausteine zu „einer“ Grundgebühr verrechnet werden.

²⁹ Nähere Informationen dazu unter http://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_54.html.

³⁰ Vgl. Rürup, Enke, Sesselmeier (2004).

³¹ Vgl. Rürup, Enke, Sesselmeier (2004).

A.2 Beschreibung der Erhebungsmethodik

Im Zuge dieser Studie werden zum einen Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL) verwendet und zum anderen wird eine Primärerhebung bei den hessischen Kommunen durchgeführt. Folgende Informationen sind in den Daten des HSL enthalten:

- » Verbrauchs- und mengenabhängige Kosten
- » Verbrauchs- und mengenunabhängige Kosten (Zählergebühr, Grundgebühr, etc.)
- » Flächenbezogene Kosten (in der Abwasserentsorgung)

Die erste Erhebung wurde 2007 für die Jahre 2005 bis 2007 durchgeführt, 2010 um die Jahre 2008 bis 2010 und 2013 um die Jahre 2011 bis 2013 aktualisiert.³² Die vorliegenden Daten des HSL aus den Jahren 2005 bis 2013 werden im Rahmen des IHK Frisch- und Abwassermonitors durch eine Primärerhebung um die Jahre 2011 (zu diesem Zeitpunkt lagen die Daten des HSL bis zum Jahr 2013 noch nicht vor) bis 2016 ergänzt.³³ Zu diesem Zweck werden jährlich alle 426 hessischen Kommunen per E-Mail kontaktiert. Bei der Befragungswelle im Jahr 2016 wurden folgende Anfragen zu den Frisch- und Abwasserpreisen an die einzelnen Kommunen gerichtet:

Fragen zu den Frischwasserpreisen

- » Welchen netto-Betrag [€] erheben Sie pro m³ Frischwasser?
- » Welchen netto-Betrag [€] erheben Sie monatlich für den kleinsten haushaltsüblichen Wasserzähler?
- » Welchen netto-Betrag [€] erheben Sie als mengenunabhängige Grundgebühr pro Jahr?

Fragen zu den Abwasserpreisen

- » Welchen Betrag [€] erheben Sie pro m³ Abwasser?
- » Welchen Betrag [€] erheben Sie für Niederschlags- bzw. Oberflächenwasserentgelt je m² versiegelter oder sonstiger Fläche?
- » Welchen Betrag [€] erheben Sie als flächen- und mengenunabhängige Grundgebühr pro Jahr?

Etwa drei Viertel aller Kommunen übermittelten ihre Frisch- und Abwasserpreise direkt über das elektronische Kontaktformular. Die restlichen Kommunen wurden telefonisch kontaktiert, um die Datenbank zu vervollständigen.

³² Vgl. Hessisches Statistisches Landesamt (2013, 2010, 2008).

³³ Alle in dieser Studie ermittelten und dargestellten Preise beziehen sich auf den Stichtag des 01. Januar des jeweiligen Jahres.

Nach Abschluss der Datenerhebung erfolgte die Validierung der Erhebungsergebnisse in Form einer weiteren elektronischen Abfrage. Alle Rückmeldungen und Korrekturhinweise der Kommunen wurden übernommen.

Die erhobenen Daten können analog zur Erhebung des HSL in die Kostenarten verbrauchs- und mengenabhängige Kosten, verbrauchs- und mengenunabhängige Kosten (Zählergebühr, Grundgebühr, etc.) und flächenbezogene Kosten (in der Abwasserentsorgung) eingeteilt werden.³⁴ Folgende vereinfachende Annahmen werden zur Quantifizierung der Kosten in der Studie getroffen, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen:

Die Zählergebühr entspricht den Kosten für den kleinsten haushaltsüblichen Wasserzähler (meist QN 2,5)³⁵. Für einen größeren Wasserzähler fällt in der Regel eine höhere Zählergebühr an. Dies ist in Fällen von großen Wasserabnahmen durch Industriebetriebe zu berücksichtigen.

In Kommunen mit verbrauchsabhängigen Grundgebühren (gestaffelt nach Verbrauch) werden die haushaltsüblichen Grundgebühren verrechnet. Dieser Faktor ist ebenfalls in Fällen von großen Wasserabnahmen zu berücksichtigen.

Die Beträge für die versiegelte Fläche (Niederschlagswasser) beziehen sich auf vollversiegelte Flächen. In Fällen von gestaffelten Niederschlagswasserpreisen wurde die niedrigste Kategorie für den Preis pro Quadratmeter angenommen.

In Kommunen mit unterschiedlichen Preisen für einzelne Teilgebiete wurde der Preis des Kerngebietes übernommen.

Durch die vereinfachende Annahme, dass ausschließlich der kleinste haushaltsübliche Wasserzähler und nur die haushaltsübliche Grundgebühr verwendet werden, können die Summen der Frisch- und Abwasserpreise für den Endverbraucher in der Realität höher ausfallen als sie in den hier durchgeführten Vergleichsrechnungen und in der Webanwendung berechnet und dargestellt werden.

³⁴ Vgl. Hessisches Statistisches Landesamt (2010).

³⁵ Die Bezeichnung QN 2,5 steht für den üblichen Haushaltswasserzähler, dabei steht QN 2,5 für einen Nenndurchfluss von 2,5 m³/h.

Anhang

A: Frischwasserpreise in den hessischen Kommunen und Durchschnittswerte je Landkreis:

Städte und Gemeinden	Frischwasserpreis netto je m³			Haushaltsübliche verbrauchsunabhängige Grundgebühr je Monat		
	2005	2015	2016	2005	2015	2016
kreisfreie Städte	1,99	1,81	1,83	3,67	2,88	3,69
Darmstadt	1,74	1,39	1,39	7,16	5,73	5,73
Frankfurt am Main	1,88	1,50	1,50	3,27	2,80	2,62
Offenbach am Main	2,04	1,83	1,83	3,65	2,30	2,30
Wiesbaden	2,31	2,35	2,45	2,76	2,05	2,05
Kassel, Stadt	2,00	2,00	2,00	1,53	1,53	5,73
Landkreis Bergstraße	1,72	1,96	1,95	2,09	2,56	2,81
Abtsteinach	2,00	3,21	3,21	1,00	5,00	5,00
Bensheim	1,74	1,74	1,74	3,00	3,00	3,00
Biblis	1,70	1,74	1,74	2,08	4,00	4,00
Birkenau	2,19	2,02	2,16	0,77	2,50	3,50
Bürrstadt	1,61	1,74	1,74	1,50	3,00	3,00
Einhausen	0,79	0,97	0,97	1,80	1,80	1,80
Fürth	1,68	1,95	1,95	0,77	2,08	2,08
Gorxheimertal	1,90	1,83	1,88	3,00	2,05	2,05
Grasellenbach	2,25	2,25	2,25	2,00	2,00	2,00
Groß-Rohrheim	1,74	1,70	1,39	7,16	2,08	5,73
Heppenheim (Bergstraße)	1,39	1,60	1,60	5,90	7,20	7,20
Hirschhorn (Neckar)	2,12	1,75	1,75	1,02	1,02	1,02
Lampertheim	1,74	1,74	1,74	3,00	3,00	3,00
Lautertal (Odenwald)	2,24	2,67	2,67	0,60	0,75	0,75
Lindenfels	1,81	3,39	3,39	0,00	0,00	0,00
Lorsch	0,79	0,91	0,91	1,78	1,78	2,68
Mörlenbach	1,58	2,05	2,05	0,51	1,00	1,00
Neckarsteinach	1,60	1,75	1,75	0,00	0,00	0,00
Rimbach	1,94	2,56	2,56	2,50	3,75	3,75
Viernheim	1,66	1,71	1,71	3,07	3,90	3,90
Wald-Michelbach	1,50	1,95	1,95	2,93	4,93	4,93
Zwingenberg	1,80	1,90	1,90	1,50	1,50	1,50
Landkreis Darmstadt-Dieburg	1,72	1,81	1,81	3,53	5,07	4,95
Alsbach-Hähnlein	1,74	1,74	1,74	7,16	9,16	9,16
Babenhausen	1,63	1,68	1,68	3,90	6,90	6,90
Bickenbach	1,74	1,74	1,74	4,26	4,58	4,58
Dieburg	1,63	1,68	1,68	3,90	6,90	6,90
Eppertshausen	1,63	1,68	1,68	3,90	6,90	6,90
Erzhausen	1,74	1,39	1,39	7,16	5,73	5,73
Fischbachtal	1,59	1,59	1,80	1,03	4,00	4,52
Griesheim	1,53	1,38	0,91	5,10	8,92	5,53
Groß-Bieberau	1,70	1,70	1,70	1,00	0,93	0,93
Groß-Umstadt	1,40	1,85	2,07	1,53	1,53	1,53
Groß-Zimmern	1,63	1,68	1,68	3,90	6,90	6,90
Messel	1,55	1,68	1,68	8,00	6,90	6,90
Modautal	1,99	2,63	2,63	2,19	6,12	6,12
Mühltal	2,10	2,50	2,50	1,40	1,50	1,50
Münster	1,63	1,68	1,68	3,90	6,90	6,90
Ober-Ramstadt	2,15	2,35	2,37	1,53	3,62	3,62
Otzberg	2,10	1,80	1,80	1,54	6,90	6,90
Pfungstadt	1,25	1,56	1,56	3,80	3,80	3,80
Reinheim	1,90	2,20	2,20	1,54	1,54	1,54
Roßdorf	1,28	1,78	1,78	2,56	2,74	2,74
Schaafheim	1,63	1,68	1,68	3,90	6,90	6,90
Seeheim-Jugenheim	2,30	2,30	2,30	0,77	1,62	1,62

Städte und Gemeinden	Frishwasserpreis netto je m³			Haushaltsübliche verbrauchsunabhängige Grundgebühr je Monat		
	2005	2015	2016	2005	2015	2016
Weiterstadt	1,74	1,39	1,39	7,16	5,73	5,73
Landkreis Groß-Gerau	1,54	1,42	1,43	3,67	3,61	3,76
Biebesheim am Rhein	1,74	1,39	1,39	7,16	5,15	5,73
Bischofsheim	1,99	1,64	1,64	8,40	9,33	9,33
Büttelborn	1,31	1,31	1,31	1,74	1,86	1,74
Gernsheim, Schöffersstadt	1,02	1,02	1,02	1,25	1,25	1,25
Ginsheim-Gustavsburg	1,99	1,64	1,64	9,30	9,33	9,33
Groß-Gerau	1,65	1,61	1,61	1,99	1,99	1,99
Kelsterbach	1,29	1,29	1,43	0,00	0,00	3,58
Mörfelden-Walldorf	1,40	1,58	1,57	1,02	1,02	1,02
Nauheim	1,31	1,31	1,31	1,74	1,86	1,74
Raunheim	1,26	1,26	1,26	0,75	0,75	0,75
Riedstadt	1,74	1,39	1,39	7,16	5,73	5,73
Rüsselsheim	1,85	1,72	1,72	2,00	5,30	2,99
Stockstadt am Rhein	1,74	1,39	1,39	7,16	5,15	5,73
Trebur	1,31	1,31	1,31	1,74	1,86	1,74
Hochtaunuskreis	2,41	2,64	2,71	0,85	1,38	1,55
Bad Homburg v.d. Höhe	1,79	2,09	2,39	2,05	2,05	4,10
Friedrichsdorf	2,02	2,41	2,41	1,28	2,08	2,08
Glashütten	2,20	2,57	2,57	0,00	0,00	0,00
Grävenwiesbach	3,15	3,44	3,40	0,77	0,77	2,47
Königstein im Taunus	2,00	2,35	2,35	1,80	1,80	1,80
Kronberg im Taunus	2,20	2,34	2,34	0,00	0,00	0,00
Neu-Anspach	2,43	2,70	2,70	0,77	0,85	0,85
Oberursel (Taunus)	2,32	2,17	2,17	1,09	1,02	0,00
Schmitten	2,92	2,80	3,27	1,00	5,61	5,61
Steinbach (Taunus)	2,80	2,71	2,71	1,02	1,02	1,02
Usingen	2,57	3,12	3,19	0,80	0,88	0,88
Wehrheim	2,45	2,65	2,75	0,50	0,50	0,00
Weilrod	2,50	2,95	2,95	0,00	1,40	1,40
Main-Kinzig-Kreis	1,83	1,82	1,84	1,80	2,68	3,78
Bad Orb	1,89	1,92	1,92	1,70	2,00	2,00
Bad Soden-Salmünster	1,58	2,02	2,02	1,00	1,53	1,53
Biebergemünd	1,59	1,70	1,70	0,80	0,80	0,80
Birstein	1,80	2,00	2,05	0,50	0,50	0,00
Brachtal	1,52	2,10	2,10	1,00	1,00	1,00
Bruchköbel	2,10	1,87	1,87	2,56	3,50	7,00
Erlensee	2,10	1,87	1,87	2,56	3,50	7,00
Flörsbachtal	1,45	1,45	1,98	0,55	0,55	0,55
Freigericht	2,10	1,87	1,87	2,56	3,50	7,00
Gelnhausen	1,91	1,63	1,63	2,55	4,00	4,00
Großkrotzenburg	1,70	1,77	1,77	1,60	1,12	1,12
Gründau	1,47	1,47	1,47	0,51	0,51	0,51
Hammersbach	1,63	1,40	1,40	1,02	1,02	1,02
Hanau	1,60	1,47	1,47	2,10	5,67	5,00
Hasselroth	2,10	1,87	1,87	2,56	3,50	7,00
Jossgrund	1,70	1,85	1,85	0,60	3,50	3,50
Langenselbold	2,10	1,87	1,87	2,56	3,50	7,00
Linsengericht	2,04	1,63	1,63	2,50	4,00	4,00
Maintal	1,93	1,73	1,73	4,00	4,00	4,00
Neuberg	2,10	1,87	1,87	2,56	3,50	7,00
Nidderau	2,10	1,87	1,87	2,56	3,50	7,00

Städte und Gemeinden	Frishwasserpreis netto je m³			Haushaltsübliche verbrauchsunabhängige Grundgebühr je Monat		
	2005	2015	2016	2005	2015	2016
Niederdorfelden	2,10	1,87	1,87	2,56	3,50	7,00
Rodenbach	2,10	1,87	1,87	2,56	3,50	7,00
Ronneburg	1,69	1,50	1,50	0,77	3,00	3,00
Schlüchtern	1,65	2,73	2,73	0,77	0,00	0,00
Schöneck	2,10	1,87	1,87	2,56	3,50	7,00
Sinntal	1,45	1,95	1,95	0,77	0,77	0,77
Steinau an der Straße	1,69	1,99	1,86	0,81	2,67	0,81
Wächtersbach	1,74	1,89	1,89	3,00	6,00	6,00
Main-Taunus-Kreis	2,06	2,29	2,29	0,79	2,01	1,60
Bad Soden am Taunus	2,05	2,16	2,16	0,00	1,42	1,42
Eppstein	1,75	2,80	2,80	1,00	1,00	1,00
Eschborn	1,94	2,35	2,35	0,32	0,32	0,32
Flörsheim am Main	2,35	2,35	2,35	0,50	0,00	0,00
Hattersheim am Main	1,89	2,26	2,26	0,00	0,00	0,00
Hochheim am Main	1,92	2,15	2,15	1,02	2,04	2,04
Hofheim am Taunus	2,21	2,53	2,53	1,30	10,00	5,00
Kelkheim (Taunus)	2,07	2,29	2,29	2,63	2,63	2,81
Kriftel	1,99	2,22	2,22	0,50	0,48	0,48
Liederbach am Taunus	2,23	1,88	1,88	0,77	1,00	1,00
Schwalbach am Taunus	1,82	1,92	1,92	1,43	3,68	3,68
Sulzbach (Taunus)	2,46	2,52	2,52	0,00	1,50	1,50
Odenwaldkreis	1,62	1,95	1,98	2,00	2,82	2,56
Bad König	1,15	1,95	1,95	1,00	1,00	2,69
Beerfelden	1,46	1,76	1,76	1,02	2,00	2,00
Brensbach	1,46	1,94	1,94	0,26	0,53	0,53
Breuberg	0,93	1,21	1,21	0,56	0,56	0,56
Brombachtal	1,94	2,25	2,48	1,02	1,02	1,02
Erbach	1,56	1,39	1,39	7,16	5,15	5,15
Fränkisch-Crumbach	1,63	1,79	1,93	0,76	0,76	0,76
Hesseneck	2,06	2,55	2,65	3,04	6,07	0,51
Höchst i.Odw.	1,43	2,52	2,52	1,50	1,50	1,50
Lützelbach	1,43	1,79	1,79	1,60	2,32	2,32
Michelstadt	1,70	1,70	1,70	4,00	5,00	5,00
Mossautal	1,96	2,00	2,00	2,00	3,00	3,00
Reichelsheim (Odenwald)	1,88	1,86	1,88	1,00	2,34	2,33
Rothenberg	1,64	2,00	2,00	2,05	6,00	6,00
Sensbachtal	2,05	2,52	2,52	3,00	5,00	5,00
Landkreis Offenbach	1,35	1,51	1,51	1,81	2,94	2,84
Dietzenbach	1,53	1,53	1,53	2,30	2,30	2,30
Dreieich	1,56	1,61	1,61	5,11	5,11	5,11
Egelsbach	1,49	1,58	1,58	2,05	3,78	2,50
Hainburg	1,10	1,51	1,51	0,65	2,10	2,10
Heusenstamm	1,23	1,04	1,04	0,00	0,00	0,00
Langen (Hessen)	1,49	1,58	1,58	3,33	2,50	2,50
Mainhausen	1,12	1,48	1,48	0,00	1,48	1,48
Mühlheim am Main	1,25	1,56	1,56	2,05	3,81	3,81
Neu-Isenburg	1,68	1,68	1,68	0,00	2,14	2,14
Obertshausen	0,95	1,44	1,44	0,00	0,00	0,00
Rodgau	1,33	1,69	1,69	2,05	3,00	3,00
Rödermark	1,63	1,68	1,68	3,90	6,90	6,90
Seligenstadt	1,23	1,30	1,30	2,04	5,13	5,13
Rheingau-Taunus-Kreis	2,39	2,74	2,74	2,01	3,13	3,12

Städte und Gemeinden	Frishwasserpreis netto je m³			Haushaltsübliche verbrauchsunabhängige Grundgebühr je Monat		
	2005	2015	2016	2005	2015	2016
Aarbergen	2,30	2,91	2,91	0,38	0,55	0,55
Bad Schw albach	1,86	2,27	2,27	2,50	5,00	5,00
Eltville am Rhein	2,08	2,15	2,15	4,09	4,00	4,00
Geisenheim	2,35	2,71	2,71	0,00	0,00	0,00
Heidenrod	3,02	4,50	4,50	0,51	0,51	0,51
Hohenstein	2,90	4,64	4,64	1,00	1,00	1,00
Hünstetten	2,90	2,90	2,90	0,25	11,27	11,27
Idstein	2,50	2,30	2,30	0,60	1,00	1,00
Kiedrich	1,30	1,60	1,60	2,05	2,19	2,05
Lorch	3,27	3,36	3,36	2,06	2,06	2,06
Niedernhausen	2,27	2,88	2,88	1,55	1,55	1,55
Oestrich-Winkel	2,24	2,15	2,15	1,80	4,00	4,00
Rüdesheim am Rhein	1,75	1,88	1,88	7,00	7,00	7,00
Schlangenbad	2,08	2,15	2,15	4,09	4,00	4,00
Taunusstein	2,74	2,74	2,74	1,50	0,00	0,00
Waldems	3,00	3,30	3,30	0,70	5,00	5,00
Walluf	2,08	2,15	2,15	4,09	4,00	4,00
Wetteraukreis	1,46	1,87	1,88	0,90	1,57	1,55
Altenstadt	1,45	2,07	2,07	1,00	1,00	1,00
Bad Nauheim	1,50	1,85	1,85	1,60	3,86	4,49
Bad Vilbel	1,44	1,69	1,69	3,10	4,00	4,00
Büdingen	1,42	1,42	1,42	1,52	4,00	4,00
Butzbach	1,81	1,86	1,86	3,20	3,95	3,95
Echzell	1,30	1,87	1,87	0,00	0,00	0,00
Florstadt	1,28	1,45	1,45	0,00	0,00	0,00
Friedberg (Hessen)	1,46	1,77	1,77	0,77	0,77	0,77
Gedern	1,10	1,64	1,48	1,18	2,50	2,50
Glauburg	1,43	2,94	2,94	1,30	2,60	1,30
Hirzenhain	1,41	2,30	2,30	1,02	6,02	6,02
Karben	1,36	1,69	1,69	0,76	0,80	0,80
Kefenrod	1,49	1,35	1,35	0,00	1,00	1,00
Limeshain	1,94	2,14	2,39	1,28	1,28	1,28
Münzenberg	1,63	1,90	1,90	1,00	1,00	1,00
Nidda	1,29	2,06	2,10	1,02	1,02	1,03
Niddatal	1,30	1,44	1,44	0,75	0,80	0,80
Ober-Mörlen	1,44	2,07	2,07	0,00	0,00	0,00
Ortenberg	1,35	2,20	2,20	0,00	0,50	0,50
Ranstadt	1,60	2,25	2,25	0,50	0,80	0,80
Reichelsheim (Wetterau)	1,33	2,00	2,00	0,70	1,67	1,67
Rockenberg	1,78	1,79	1,79	0,00	0,00	0,00
Rosbach v. d. Höhe	1,28	1,90	1,90	1,02	1,02	1,02
Wölfersheim	1,80	1,80	1,80	0,75	0,75	0,75
Wöllstadt	1,31	1,31	1,31	0,00	0,00	0,00
Landkreis Gießen	1,61	1,84	1,82	1,22	2,43	2,48
Allendorf (Lumda)	1,60	1,80	1,96	1,50	4,04	4,04
Biebertal	1,76	2,00	2,00	2,42	4,00	4,00
Buseck	1,33	1,67	1,75	2,00	2,00	2,85
Fernwald	1,50	1,70	1,70	1,00	1,00	1,00
Gießen	1,92	1,92	1,92	2,34	2,52	2,52
Grünberg	1,40	1,75	1,75	0,75	4,70	4,70
Heuchelheim	1,64	1,63	1,14	1,50	1,50	1,50
Hungen	1,40	2,06	2,06	0,80	0,75	0,75

Städte und Gemeinden	Frischwasserpreis netto je m³			Haushaltsübliche verbrauchsunabhängige Grundgebühr je Monat		
	2005	2015	2016	2005	2015	2016
Langgöns	1,80	1,80	1,80	1,40	3,00	3,00
Laubach	1,56	2,07	2,07	0,77	0,77	0,77
Lich	1,30	1,66	1,66	0,50	3,00	3,00
Linden	1,50	1,40	1,40	0,77	0,77	0,77
Lollar	1,70	1,86	1,86	1,50	5,25	5,25
Pohlheim	1,80	1,69	1,69	1,02	3,00	3,00
Rabenau	2,21	2,21	2,21	0,00	0,00	0,00
Reiskirchen	1,06	2,00	1,94	0,75	0,75	0,75
Staufenberg	1,70	1,86	1,86	1,50	5,25	5,25
Wettenberg	1,82	1,97	1,97	1,50	1,50	1,50
Lahn-Dill-Kreis	1,84	2,05	2,11	1,62	1,85	1,40
Aßlar	1,87	2,48	2,58	1,33	1,33	1,33
Bischoffen	2,02	2,86	2,86	0,80	0,80	0,80
Braunfels	1,71	1,81	1,81	1,50	1,50	1,50
Breitscheid	1,21	1,21	1,21	0,00	0,50	0,50
Dietzhöztal	1,99	1,99	1,99	0,76	0,76	0,76
Dillenburg	1,52	1,93	1,93	1,02	1,00	1,00
Driedorf	1,84	1,37	1,47	1,65	1,53	1,53
Ehringshausen	2,44	2,92	2,92	0,50	0,00	0,00
Eschenburg	1,70	1,94	1,94	0,50	3,00	3,00
Greifenstein	1,95	2,15	1,95	1,02	1,02	1,02
Haiger	1,94	1,95	1,95	1,64	1,50	4,50
Herborn	2,05	2,05	1,64	3,00	3,00	2,40
Hohenahr	2,10	2,25	2,50	0,64	1,00	1,00
Hüttenberg	1,40	1,50	1,50	5,00	6,90	0,00
Lahnau	1,58	1,57	1,44	2,00	2,00	2,00
Leun	1,80	2,04	2,46	1,02	1,02	1,02
Mittenaar	1,82	2,77	2,77	0,60	0,60	0,60
Schöffengrund	1,40	1,50	1,50	5,00	6,90	0,00
Siegbach	2,10	2,25	2,71	0,50	1,00	1,63
Sinn	2,15	2,28	2,44	1,00	1,07	1,35
Solms	1,60	2,09	2,09	1,60	2,45	2,45
Waldsolms	2,17	2,22	2,91	1,09	1,02	1,02
Wetzlar	1,95	1,95	1,95	5,00	2,68	2,68
Landkreis Limburg-Weilburg	1,64	2,01	2,07	0,53	1,28	1,38
Beselich	1,85	2,05	2,60	0,00	0,00	0,00
Brechen	1,60	2,04	2,04	0,50	0,85	0,85
Bad Camberg	1,40	1,66	1,66	0,50	1,62	1,62
Dornburg	1,64	2,41	2,41	0,26	0,26	0,26
Elbtal	1,65	2,68	2,75	0,00	0,51	0,51
Elz	1,40	1,59	1,67	0,00	0,00	0,00
Hadamar	1,43	1,63	1,63	0,00	0,90	0,50
Hünfelden	2,22	2,25	2,25	0,75	1,00	1,00
Limburg a. d. Lahn	1,77	1,95	1,95	1,00	1,00	1,00
Löhnberg	1,48	1,58	1,45	0,77	0,96	0,90
Mengerskirchen, Marktflecken	1,25	1,83	1,83	0,77	0,64	0,64
Merenberg, Marktflecken	1,43	2,40	2,52	0,00	0,00	0,00
Runkel	1,43	2,40	2,40	0,50	0,51	0,51
Selters (Taunus)	1,80	2,19	2,19	0,70	0,70	0,70
Villmar	1,90	2,40	2,86	0,50	1,00	1,00
Waldbrunn (Westerwald)	1,30	1,95	1,95	0,31	0,48	0,57
Weilburg	1,60	1,60	1,60	2,30	2,23	4,50

Städte und Gemeinden	Frishwasserpreis netto je m³			Haushaltsübliche verbrauchsunabhängige Grundgebühr je Monat		
	2005	2015	2016	2005	2015	2016
Weilmünster, Marktflecken	2,05	1,45	1,45	0,72	11,65	11,65
Weinbach	1,95	2,19	2,19	0,51	0,00	0,00
Landkreis Marburg-Biedenkopf	1,51	1,70	1,69	3,26	4,50	3,61
Amöneburg	1,67	1,67	1,67	1,02	1,02	1,02
Angelburg	1,92	2,15	2,15	1,00	4,00	2,00
Bad Endbach	1,54	2,13	2,00	1,00	1,00	1,00
Biedenkopf	1,72	1,72	1,72	4,00	4,00	4,00
Breidenbach	1,70	2,41	2,41	0,75	0,75	0,75
Cölbe	1,39	1,60	1,60	3,58	6,90	0,00
Dautphetal	1,65	1,65	1,65	1,53	1,53	1,53
Ebsdorfergrund	1,53	1,60	1,60	5,00	6,90	6,90
Fronhausen	1,40	1,50	1,50	5,00	6,90	6,90
Gladenbach	1,40	1,50	1,50	5,00	6,90	6,90
Kirchhain	1,40	1,50	1,50	5,00	6,90	0,00
Lahntal	1,40	1,50	1,50	11,00	6,90	6,90
Lohra	1,40	1,50	1,50	3,58	6,90	6,90
Marburg	1,82	1,72	1,75	3,00	3,10	4,10
Münchhausen	1,12	1,80	1,80	1,25	3,00	5,00
Neustadt (Hessen)	1,40	1,75	1,50	3,57	6,90	6,90
Rauschenberg	1,78	1,90	1,90	0,50	5,61	5,61
Stadtallendorf	1,19	1,19	1,19	1,02	1,15	1,15
Steffenberg	1,38	1,85	1,74	1,50	1,50	1,50
Weimar (Lahn)	1,40	1,50	1,50	5,00	6,90	0,00
Wetter (Hessen)	1,40	1,50	1,50	5,00	6,90	6,90
Wohratal	1,53	1,80	2,04	3,41	3,42	3,42
Vogelsbergkreis	1,62	1,96	1,99	0,63	2,15	2,42
Alsfeld	1,93	2,05	2,05	0,76	2,20	2,20
Antrifttal	1,45	2,05	1,64	1,00	1,00	1,00
Feldatal	1,20	1,50	1,50	0,00	5,00	5,00
Freiensteinau	1,85	2,14	2,14	0,92	0,00	0,00
Gemünden (Felda)	1,83	1,83	1,86	0,77	10,00	10,00
Grebenau	1,59	2,06	2,06	1,00	1,00	1,00
Grebenhain	1,86	2,56	2,56	0,66	1,66	1,66
Herbstein	1,59	2,06	2,06	0,00	0,00	0,00
Homburg (Ohm)	1,85	2,20	2,20	0,55	0,55	0,55
Kirtorf	1,58	2,25	2,25	0,00	1,23	4,90
Lauterbach (Hessen)	1,83	2,10	2,10	1,28	1,87	1,87
Lautertal (Vogelsberg)	1,20	1,80	1,80	0,00	0,00	0,00
Mücke	1,35	1,65	1,65	0,70	0,70	0,70
Romrod	1,67	2,42	2,42	0,21	5,70	5,70
Schlitz	1,85	2,00	2,00	0,00	2,50	2,50
Schotten	1,90	2,25	2,25	1,50	1,50	3,00
Schwalmtal	1,43	1,64	1,64	0,00	3,25	3,25
Ulrichstein	1,60	1,60	2,49	1,17	1,17	1,17
Wartenberg	1,20	1,10	1,10	1,45	1,55	1,55
Landkreis Fulda	1,50	1,68	1,73	1,68	3,47	3,80
Bad Salzschlirf	1,05	1,50	1,50	0,00	0,00	0,00
Burghaun	1,53	1,89	1,83	1,00	10,50	7,75
Dipperz	1,67	1,69	1,69	2,18	2,00	2,00
Ebersburg	1,78	1,78	1,78	2,55	2,73	2,73
Ehrenberg (Rhön)	1,48	1,61	1,98	0,00	5,00	5,00
Eichenzell	1,78	1,78	1,78	2,55	2,73	2,73

Städte und Gemeinden	Frischwasserpreis netto je m³			Haushaltsübliche verbrauchsunabhängige Grundgebühr je Monat		
	2005	2015	2016	2005	2015	2016
Eiterfeld	1,36	1,51	1,51	2,50	2,50	2,50
Flieden	1,17	1,35	1,35	1,53	4,58	4,58
Fulda	1,76	1,78	1,78	2,55	2,73	2,73
Gersfeld (Rhön)	1,50	2,10	2,10	1,00	9,35	10,95
Großenlüder	1,53	2,10	2,34	1,02	1,02	2,32
Hilders	1,28	1,40	1,65	1,02	2,50	3,00
Hofbieber	1,87	2,42	2,42	2,50	5,00	5,00
Hosenfeld	1,20	1,47	1,47	0,00	0,00	0,00
Hünfeld	1,25	1,35	1,35	6,00	2,50	7,00
Kalbach	1,45	1,86	2,10	1,00	2,50	5,00
Künzell	1,39	1,38	1,28	2,49	2,52	2,52
Neuhof	1,40	1,49	1,49	2,50	3,96	3,96
Nüsttal	1,50	1,50	1,50	0,00	3,00	3,00
Petersberg	1,81	1,91	1,91	2,00	2,00	2,00
Poppenhausen (Wasserkuppe)	1,59	1,59	1,59	1,79	1,96	1,96
Rasdorf	1,73	1,54	1,54	2,50	7,00	7,00
Tann (Rhön)	1,43	1,63	1,78	0,00	3,75	3,75
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	1,81	2,44	2,50	1,53	2,66	2,63
Alheim	2,18	2,47	2,47	0,00	0,00	0,00
Bad Hersfeld	1,78	1,98	1,98	1,53	1,53	1,53
Bebra	1,50	1,65	1,65	3,00	6,00	6,00
Breitenbach a. Herzberg	1,27	1,84	1,65	0,75	0,75	0,75
Cornberg	2,05	2,70	2,70	3,33	6,00	6,00
Friedewald	1,87	3,21	3,21	0,50	1,00	1,00
Haunack	1,73	2,20	2,20	1,18	0,00	0,00
Haunetal	1,41	1,41	2,11	1,67	0,50	0,00
Heringen (Werra)	1,95	3,26	3,51	2,30	8,30	8,30
Hohenroda	2,05	2,70	2,70	3,33	6,00	6,00
Kirchheim	1,31	2,15	2,15	1,25	4,00	4,00
Ludwigsau	1,75	2,35	2,35	0,00	0,00	0,00
Nentershausen	2,05	2,70	2,70	3,33	6,00	6,00
Neuenstein	1,60	1,75	1,75	0,50	0,50	0,50
Niederaula	1,45	2,20	2,20	0,35	0,60	0,60
Philippsthal (Werra)	2,13	3,22	3,22	3,20	5,00	5,00
Ronshausen	2,05	2,70	2,70	3,33	6,00	6,00
Rotenburg a. d. Fulda	1,89	2,68	2,93	1,00	1,00	1,00
Schenkengsfeld	2,15	2,50	2,50	0,00	0,00	0,00
Wildeck	2,04	3,20	3,40	0,00	0,00	0,00
Landkreis Kassel	1,77	2,15	2,15	0,87	1,02	1,10
Ahnatal	1,66	2,17	2,17	0,77	0,77	0,77
Bad Karlshafen	1,60	2,25	2,25	0,77	0,77	0,77
Baunatal	1,58	2,06	2,06	0,82	0,82	0,82
Breuna	1,82	2,36	2,36	2,56	2,40	0,51
Calden	1,74	2,15	2,15	0,00	0,00	0,00
Bad Emstal	2,14	2,75	2,75	0,50	0,50	0,50
Espenau	1,70	2,10	2,10	0,00	0,00	0,00
Fuldabrück	1,95	2,15	2,15	0,51	0,60	0,60
Fulda	1,74	2,55	2,55	0,77	0,77	0,77
Grebenstein	1,75	2,57	2,57	0,50	0,50	0,50
Habichtswald	1,92	2,19	2,19	0,86	0,83	0,83
Helsa	2,04	2,88	2,90	0,50	0,50	0,50
Hofgeismar	1,60	1,60	1,60	0,77	0,77	0,77

Städte und Gemeinden	Frishwasserpreis netto je m³			Haushaltsübliche verbrauchsunabhängige Grundgebühr je Monat		
	2005	2015	2016	2005	2015	2016
Immenhausen	1,70	2,10	2,10	0,00	0,00	0,00
Kaufungen	1,33	1,58	1,58	1,00	1,00	1,00
Liebenau	2,24	3,00	3,00	1,00	1,00	1,00
Lohfelden	1,40	1,86	1,86	0,75	0,70	0,70
Naumburg	2,19	2,05	2,05	1,50	1,50	1,50
Nieste	1,82	1,82	1,82	0,50	0,46	0,47
Niestetal	1,12	1,18	1,18	0,74	0,51	0,51
Oberweser	2,07	2,40	2,40	1,30	1,30	1,30
Reinhardshagen	1,46	1,87	1,87	1,03	1,03	1,03
Schauenburg	1,75	1,75	1,75	0,00	0,00	0,00
Söhrewald	1,50	2,27	2,27	0,40	2,34	2,34
Trendelburg	1,92	2,36	2,36	0,77	0,80	0,80
Vellmar	1,86	2,00	2,00	1,83	1,53	5,73
Wahlsburg	2,56	2,57	2,57	1,28	5,00	5,00
Wolfhagen	1,59	1,59	1,59	2,60	3,27	3,27
Zierenberg	1,53	2,17	2,17	1,07	0,00	0,00
Schwalm-Eder-Kreis	1,61	1,99	2,00	0,63	0,89	0,87
Borken (Hessen)	1,75	1,90	1,90	1,00	1,00	1,00
Edermünde	1,65	1,80	1,80	0,50	1,00	1,00
Felsberg	1,65	1,80	1,80	1,00	3,50	1,00
Frielendorf	1,75	2,15	2,15	0,00	3,00	3,00
Fritzlar	1,65	1,80	1,80	1,00	1,00	1,00
Gilserberg	1,30	1,65	1,65	0,50	0,50	0,50
Gudensberg	1,52	1,80	1,80	1,00	1,00	1,00
Guxhagen	1,26	1,53	1,56	0,00	0,00	0,00
Homberg (Efze)	1,65	1,80	1,80	1,00	1,00	1,00
Jesberg	1,65	1,73	1,73	1,00	0,51	0,51
Knüllwald	1,87	1,87	1,87	1,07	1,00	1,00
Körle	1,07	1,78	1,82	0,00	0,00	0,00
Malsfeld	1,00	1,56	1,56	0,43	0,43	0,43
Melsungen	1,18	1,18	1,18	0,00	0,00	0,00
Morschen	2,21	2,46	2,46	0,50	0,50	0,50
Neumental	1,64	2,06	2,06	0,00	0,00	0,00
Neukirchen	1,75	2,11	1,95	1,00	2,50	2,50
Niederstein	1,58	1,80	1,80	1,00	1,00	1,00
Oberaula	1,95	2,62	2,62	0,50	0,00	0,00
Ottrau	1,58	1,77	2,29	1,00	0,93	0,93
Schrecksbach	1,43	2,02	2,31	1,00	0,51	2,34
Schwalmstadt	1,25	3,30	3,30	1,10	1,10	1,10
Schwarzenborn	1,55	2,10	2,10	1,00	1,00	1,00
Spangenberg	2,30	3,30	3,30	0,00	0,00	0,00
Wabern	1,65	1,80	1,80	1,00	1,00	1,00
Willingshausen	2,08	2,14	2,14	0,50	0,50	0,50
Bad Zwesten	1,60	1,82	1,56	0,00	1,00	1,30
Landkreis Waldeck-Frankenberg	1,60	2,04	2,10	1,79	2,87	3,67
Allendorf (Eder)	1,45	1,45	1,95	0,22	0,21	0,21
Bad Arolsen	1,77	2,00	2,00	0,61	1,50	1,50
Bad Wildungen	1,93	1,99	1,99	0,00	0,00	0,00
Battenberg (Eder)	1,15	1,45	1,55	0,51	0,50	3,00
Bromskirchen	1,73	1,66	1,66	4,58	15,20	15,20
Burgwald	1,43	2,48	2,48	0,00	1,50	1,50
Diemelsee	1,74	2,29	2,29	4,67	8,41	8,41

Städte und Gemeinden	Frishwasserpreis netto je m³			Haushaltsübliche verbrauchsunabhängige Grundgebühr je Monat		
	2005	2015	2016	2005	2015	2016
Diemelstadt	1,64	2,38	2,38	1,00	1,00	1,00
Edertal	1,44	1,70	2,17	2,66	2,66	6,30
Frankenau	1,46	2,21	2,21	0,50	0,50	0,50
Frankenberg (Eder)	1,61	1,61	1,61	1,02	4,08	4,08
Gemünden (Wohra)	1,45	1,70	2,12	1,00	1,00	1,00
Haina (Kloster)	1,45	2,85	2,85	0,30	1,00	1,00
Hatzfeld (Eder)	1,55	2,69	2,98	2,00	5,33	5,92
Korbach	1,98	1,98	1,98	1,50	1,50	1,50
Lichtenfels	1,60	2,41	2,00	0,00	3,33	0,00
Rosenthal	1,20	1,40	1,40	13,07	7,31	14,34
Twistetal	2,15	2,30	2,30	0,60	0,60	0,60
Vöhl	1,82	2,12	2,12	3,05	5,55	5,59
Volkmarsen	1,43	2,17	2,17	1,02	1,02	1,02
Waldeck	1,80	1,90	1,90	0,00	0,00	7,00
Willingen (Upland)	1,43	2,15	2,15	1,02	1,02	1,02
Werra-Meißner-Kreis	1,98	2,15	2,12	0,92	3,47	3,35
Bad Sooden-Allendorf	1,67	1,67	1,67	1,00	3,36	3,36
Berkatal	1,68	1,40	1,40	2,00	4,00	4,00
Eschwege	2,04	2,28	2,28	1,50	6,43	6,43
Großalmerode	1,75	2,25	2,25	1,00	0,93	0,93
Herleshausen	2,05	2,70	2,70	3,33	5,50	5,50
Hessisch Lichtenau	2,56	3,30	3,19	0,00	1,00	1,00
Meinhard	2,00	2,20	2,20	0,00	0,00	0,00
Meißner	1,65	1,55	1,55	0,00	0,00	0,00
Neu-Eichenberg	1,87	2,34	1,57	0,60	0,60	0,70
Ringgau	1,65	1,35	1,35	3,30	6,95	6,95
Sontra	2,00	2,71	2,71	0,00	0,00	0,00
Waldkappel	2,90	2,59	2,59	0,43	4,37	4,37
Wanfried	1,80	2,00	2,00	0,00	3,75	3,75
Wehretal	2,50	2,35	2,35	0,00	2,43	2,43
Weißborn	1,78	1,78	2,06	0,51	6,23	4,67
Witzenhausen	1,79	2,00	2,00	1,02	10,01	9,56

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2008), Eigene Berechnungen.

B: Abwasserpreise in den hessischen Kommunen und Durchschnittswerte je Landkreis:

Städte und Gemeinden	Abwasserpreis je m ²			Niederschlagswasserpreis je m ² versiegelter Fläche			Haushaltsübliche mengen- und flächenunabhängige Grundgebühr im Jahr		
	2005	2015	2016	2005	2015	2016	2005	2015	2016
kreisfreie Städte	2,13	2,12	2,15	0,44	0,65	0,65	0,00	0,00	0,00
Darmstadt	2,19	2,27	2,27	0,74	0,84	0,84	0,00	0,00	0,00
Frankfurt am Main	1,76	1,76	1,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Offenbach am Main	2,29	1,97	1,97	0,00	0,87	0,87	0,00	0,00	0,00
Wiesbaden	2,15	2,15	2,32	0,70	0,80	0,80	0,00	0,00	0,00
Kassel, Stadt	2,27	2,43	2,43	0,74	0,75	0,75	0,00	0,00	0,00
Landkreis Bergstraße	2,73	2,57	2,60	0,21	0,67	0,67	3,99	8,26	8,18
Abtsteinach	3,07	2,64	2,64	0,00	0,59	0,59	0,00	0,00	0,00
Bensheim	1,50	1,75	1,65	0,55	0,65	0,67	0,00	0,00	0,00
Biblis	2,95	3,97	3,97	0,10	0,62	0,62	0,00	0,00	0,00
Birkenau	3,37	1,61	1,61	0,00	0,62	0,62	0,00	30,00	30,00
Bürstadt	2,15	2,55	2,45	0,58	0,61	0,60	0,00	0,00	0,00
Einhausen	1,80	2,40	2,40	0,50	0,65	0,65	0,00	0,00	0,00
Fürth	3,25	2,60	2,60	0,00	0,68	0,68	0,00	36,00	36,00
Gorxheimertal	2,80	2,50	2,50	0,00	0,73	0,64	0,00	0,00	0,00
Grasellenbach	3,07	2,65	2,65	0,00	0,68	0,68	37,20	42,00	42,00
Groß-Rohrheim	2,95	2,97	2,97	0,13	0,48	0,48	0,00	0,00	0,00
Heppenheim (Bergstraße)	2,20	3,10	3,10	0,68	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00
Hirschhorn (Neckar)	2,21	3,00	2,50	0,00	0,62	0,52	0,00	0,00	0,00
Lampertheim	2,05	2,16	2,16	0,80	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00
Lautertal (Odenwald)	4,10	3,48	3,48	0,00	1,04	1,04	0,00	0,00	0,00
Lindenfels	3,11	2,75	2,87	0,00	0,88	0,94	0,00	0,00	0,00
Lorsch	2,78	3,17	3,17	0,33	0,33	0,33	0,00	1,78	0,00
Mörlenbach	3,25	2,40	2,55	0,00	0,65	0,68	0,00	0,00	0,00
Neckarsteinach	2,68	3,18	4,26	0,96	1,04	1,09	0,00	0,00	0,00
Rimbach	3,00	2,40	2,40	0,00	0,70	0,70	18,00	36,00	36,00
Viernheim	2,20	1,50	1,50	0,00	0,82	0,82	2,50	0,00	0,00
Wald-Michelbach	3,10	2,20	2,20	0,00	0,55	0,55	30,00	36,00	36,00
Zwingenberg	2,45	1,66	1,66	0,00	0,89	0,89	0,00	0,00	0,00
Landkreis Darmstadt-Dieburg	2,44	2,72	2,74	0,37	0,62	0,63	2,39	5,16	5,16
Alsbach-Hähnlein	1,15	1,11	1,11	0,75	0,78	0,78	55,00	0,00	0,00
Babenhausen	3,27	2,82	2,82	0,00	0,53	0,53	0,00	0,00	0,00
Bickenbach	3,00	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dieburg	1,40	2,37	2,88	0,50	0,63	0,74	0,00	0,00	0,00
Eppertshausen	2,85	2,63	2,63	0,00	0,34	0,34	0,00	0,00	0,00
Erzhausen	2,62	2,62	2,62	0,62	0,62	0,62	0,00	0,00	0,00
Fischbachtal	2,84	2,62	2,62	0,00	0,54	0,54	0,00	35,88	35,88
Griesheim	1,90	1,54	1,58	0,65	0,86	1,08	0,00	0,00	0,00
Groß-Bieberau	2,80	2,35	2,35	0,00	0,37	0,37	0,00	0,00	0,00
Groß-Umstadt	1,72	2,42	2,42	0,48	0,65	0,65	0,00	0,00	0,00
Groß-Zimmern	1,80	2,30	2,56	0,68	0,80	0,47	0,00	0,00	0,00
Messel	2,80	2,85	2,85	0,00	0,41	0,41	0,00	0,00	0,00
Modautal	4,93	6,36	5,94	0,00	0,61	0,67	0,00	0,00	0,00
Mühltal	2,45	2,45	2,45	0,70	0,72	0,72	0,00	0,00	0,00
Münster	2,30	2,55	2,53	0,00	0,51	0,51	0,00	82,80	82,80
Ober-Ramstadt	1,99	2,62	2,71	0,50	0,74	0,77	0,00	0,00	0,00
Otzberg	2,45	3,75	3,75	0,65	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Pfungstadt	2,19	3,74	3,74	0,42	0,79	0,79	0,00	0,00	0,00
Reinheim	1,91	2,69	2,69	0,56	0,79	0,79	0,00	0,00	0,00
Roßdorf	1,74	2,19	2,19	0,56	0,59	0,59	0,00	0,00	0,00
Schaafheim	3,00	2,05	2,05	0,00	0,54	0,54	0,00	0,00	0,00
Seeheim-Jugenheim	2,56	3,05	3,05	0,84	0,85	0,85	0,00	0,00	0,00
Weiterstadt	2,50	2,50	2,50	0,64	0,64	0,64	0,00	0,00	0,00
Landkreis Groß-Gerau	2,10	2,39	2,33	0,68	0,77	0,74	0,00	0,00	0,00
Biebesheim am Rhein	2,23	3,11	3,11	0,99	1,06	1,06	0,00	0,00	0,00
Bischofsheim	1,95	1,95	1,95	0,76	0,76	0,76	0,00	0,00	0,00
Büttelborn	2,08	1,60	1,83	0,72	0,62	0,55	0,00	0,00	0,00
Gernsheim, Schöffersstadt	2,20	2,25	2,20	0,80	1,30	0,94	0,00	0,00	0,00
Ginsheim-Gustavsburg	1,95	1,95	1,95	0,76	0,76	0,76	0,00	0,00	0,00
Groß-Gerau	2,95	2,95	2,95	0,31	0,38	0,38	0,00	0,00	0,00
Kelsterbach	1,51	1,51	1,51	0,66	0,66	0,66	0,00	0,00	0,00
Mörfelden-Walldorf	2,30	2,38	2,25	0,65	0,65	0,75	0,00	0,00	0,00

Städte und Gemeinden	Abwasserpreis je m ³			Niederschlagswasserpreis je m ² versiegelter Fläche			Haushaltsübliche mengen- und flächenunabhängige Grundgebühr im Jahr		
	2005	2015	2016	2005	2015	2016	2005	2015	2016
Nauheim	1,88	3,12	3,12	0,39	0,57	0,57	0,00	0,00	0,00
Raunheim	1,50	1,65	1,65	0,56	0,62	0,62	0,00	0,00	0,00
Riedstadt	1,67	2,50	2,50	0,45	0,67	0,67	0,00	0,00	0,00
Rüsselsheim	2,40	2,75	1,82	0,59	0,68	0,54	0,00	0,00	0,00
Stockstadt am Rhein	1,98	2,80	2,80	0,72	0,90	0,90	0,00	0,00	0,00
Trebur	2,86	2,99	2,99	1,15	1,15	1,15	0,00	0,00	0,00
Hochtaunuskreis	2,61	2,49	2,51	0,32	0,60	0,62	0,00	0,00	0,00
Bad Homburg v.d. Höhe	1,53	1,69	1,69	0,60	0,71	0,71	0,00	0,00	0,00
Friedrichsdorf	2,76	2,27	2,27	0,00	0,56	0,56	0,00	0,00	0,00
Glashütten	3,40	2,59	2,59	0,00	0,56	0,56	0,00	0,00	0,00
Grävenwiesbach	4,15	5,00	5,00	0,00	0,92	0,83	0,00	0,00	0,00
Königstein im Taunus	2,23	2,80	2,80	0,79	1,10	1,10	0,00	0,00	0,00
Kronberg im Taunus	1,70	1,80	1,80	0,00	0,60	0,60	0,00	0,00	0,00
Neu-Anspach	1,70	1,65	1,65	0,65	0,60	0,60	0,00	0,00	0,00
Oberursel (Taunus)	2,45	2,29	2,29	0,00	0,41	0,41	0,00	0,00	0,00
Schmitten	3,22	3,37	3,78	0,81	0,35	0,69	0,00	0,00	0,00
Steinbach (Taunus)	2,53	1,98	1,98	0,00	0,33	0,33	0,00	0,00	0,00
Usingen	1,75	1,44	1,44	0,60	0,47	0,47	0,00	0,00	0,00
Wehrheim	2,14	2,00	1,90	0,65	0,55	0,55	0,00	0,00	0,00
Weilrod	4,35	3,44	3,44	0,00	0,60	0,60	0,00	0,00	0,00
Main-Kinzig-Kreis	2,85	3,05	3,03	0,16	0,40	0,42	0,00	7,20	8,65
Bad Orb	2,73	2,80	2,80	0,55	0,80	0,80	0,00	0,00	0,00
Bad Soden-Salmünster	3,32	4,10	4,10	0,00	0,00	0,00	0,00	13,20	13,20
Biebergmünd	3,10	3,10	3,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Birstein	4,00	3,03	3,03	0,00	0,47	0,47	0,00	0,00	0,00
Brachtal	4,55	4,45	4,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bruchköbel	2,44	2,68	2,68	0,43	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00
Erlensee	1,53	2,39	2,39	0,59	1,14	1,14	0,00	0,00	0,00
Flörsbachtal	3,00	3,00	3,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Freigericht	3,20	3,05	3,05	0,00	0,60	0,60	0,00	0,00	0,00
Gelnhausen	2,91	2,52	2,52	0,00	0,59	0,59	0,00	0,00	0,00
Großkrotzenburg	3,20	3,17	3,17	0,00	0,81	0,81	0,00	0,00	0,00
Gründau	2,50	2,50	2,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hammersbach	2,70	3,83	3,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hanau	1,75	1,80	1,80	0,70	0,65	0,65	0,00	0,00	0,00
Hasselroth	2,90	2,67	2,67	0,00	0,40	0,40	0,00	0,00	0,00
Jossgrund	1,75	2,50	2,50	0,00	0,00	0,00	0,00	72,00	72,00
Langenselbold	3,20	3,11	3,11	0,00	0,58	0,58	0,00	0,00	0,00
Linsengericht	3,22	2,05	2,05	0,00	0,63	0,63	0,00	0,00	0,00
Maintal	1,90	1,90	1,90	0,47	0,58	0,58	0,00	39,72	39,72
Neuberg	2,00	3,31	3,71	0,26	0,84	0,90	0,00	42,00	84,00
Nidderau	3,17	2,55	2,55	0,00	0,57	0,57	0,00	0,00	0,00
Niederdorfelden	2,00	2,60	2,60	0,35	0,40	0,40	0,00	0,00	0,00
Rodenbach	2,01	3,20	3,20	0,51	0,62	0,62	0,00	0,00	0,00
Ronneburg	3,02	4,85	4,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schlüchtern	2,27	2,70	2,70	0,37	0,47	0,47	0,00	0,00	0,00
Schöneck	2,33	2,57	2,57	0,39	0,35	0,35	0,00	0,00	0,00
Sinntal	3,52	2,48	2,48	0,00	0,61	0,61	0,00	0,00	0,00
Steinau an der Straße	4,80	5,95	5,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wächtersbach	3,70	3,70	2,08	0,00	0,00	0,64	0,00	42,00	42,00
Main-Taunus-Kreis	2,16	2,22	2,22	0,61	0,71	0,71	0,00	2,50	2,50
Bad Soden am Taunus	2,13	2,44	2,44	0,98	1,22	1,22	0,00	0,00	0,00
Eppstein	2,20	2,50	2,50	0,68	0,72	0,72	0,00	0,00	0,00
Eschborn	2,08	1,81	1,81	0,91	0,09	0,09	0,00	0,00	0,00
Flörsheim am Main	2,55	1,71	1,71	0,00	0,74	0,74	0,00	0,00	0,00
Hattersheim am Main	2,51	2,46	2,46	0,00	0,59	0,59	0,00	0,00	0,00
Hochheim am Main	3,07	3,17	3,17	0,92	0,90	0,90	0,00	0,00	0,00
Hofheim am Taunus	1,72	2,10	2,10	0,64	0,74	0,74	0,00	0,00	0,00
Kelkheim (Taunus)	2,05	2,21	2,21	0,56	0,65	0,65	0,00	0,00	0,00
Kriftel	1,98	2,13	2,13	0,64	0,67	0,67	0,00	0,00	0,00
Liederbach am Taunus	1,70	2,04	2,04	0,57	0,62	0,62	0,00	0,00	0,00
Schwabach am Taunus	1,95	1,94	1,94	0,78	0,81	0,81	0,00	0,00	0,00

Städte und Gemeinden	Abwasserpreis je m ³			Niederschlagswasserpreis je m ² versiegelter Fläche			Haushaltsübliche mengen- und flächenunabhängige Grundgebühr im Jahr		
	2005	2015	2016	2005	2015	2016	2005	2015	2016
Sulzbach (Taunus)	1,95	2,16	2,16	0,67	0,75	0,75	0,00	30,00	30,00
Odenwaldkreis	3,06	2,72	2,81	0,00	0,38	0,40	4,92	21,75	22,21
Bad König	2,89	2,35	2,35	0,00	0,33	0,33	0,00	12,00	12,00
Beerfelden	3,35	3,36	3,36	0,00	0,57	0,57	0,00	0,00	0,00
Brensbach	2,76	2,44	2,81	0,00	0,29	0,33	0,00	45,60	45,60
Breuberg	2,94	2,52	2,57	0,00	0,51	0,50	0,00	0,00	0,00
Brombachtal	3,35	2,25	2,25	0,00	0,34	0,34	0,00	30,39	30,39
Erbach	3,20	2,55	2,55	0,00	0,31	0,31	0,00	0,00	0,00
Fränkisch-Crumbach	3,34	2,55	2,89	0,00	0,38	0,42	0,00	62,16	62,16
Hesseneck	3,50	5,30	5,50	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00
Höchst i.Odw .	3,30	2,60	2,60	0,00	0,51	0,51	0,00	0,00	0,00
Lützelbach	3,30	2,68	2,68	0,00	0,60	0,60	18,41	0,00	0,00
Michelstadt	2,66	2,51	2,51	0,00	0,28	0,28	30,72	0,00	0,00
Mossautal	2,76	2,63	2,63	0,00	0,24	0,24	0,00	36,00	36,00
Reichelsheim (Odenwald)	3,25	2,30	2,54	0,00	0,28	0,37	0,00	44,16	51,00
Rothenberg	3,14	2,14	2,14	0,00	0,72	0,72	24,60	72,00	72,00
Sensbachtal	2,20	2,66	2,78	0,00	0,33	0,34	0,00	24,00	24,00
Landkreis Offenbach	2,14	2,36	2,37	0,49	0,50	0,59	0,00	0,00	0,00
Dietzenbach	2,03	3,09	3,09	0,70	0,00	0,58	0,00	0,00	0,00
Dreieich	1,74	1,78	1,78	0,68	0,73	0,73	0,00	0,00	0,00
Egelsbach	2,30	2,39	2,39	0,75	0,78	0,78	0,00	0,00	0,00
Hainburg	2,99	2,93	2,93	0,50	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00
Heusenstamm	2,08	3,18	3,18	0,44	0,69	0,69	0,00	0,00	0,00
Langen (Hessen)	2,18	2,51	2,51	0,79	0,91	0,91	0,00	0,00	0,00
Mainhausen	2,80	2,84	2,84	0,00	0,57	0,57	0,00	0,00	0,00
Mühlheim am Main	1,52	1,52	1,52	0,49	0,00	0,49	0,00	0,00	0,00
Neu-Isenburg	1,57	2,00	2,00	0,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Obertshausen	1,94	1,88	2,00	0,58	0,59	0,63	0,00	0,00	0,00
Rodgau	1,29	1,69	1,69	0,58	0,89	0,89	0,00	0,00	0,00
Rödermark	2,42	2,42	2,42	0,43	0,41	0,41	0,00	0,00	0,00
Seligenstadt	2,91	2,50	2,50	0,00	0,49	0,49	0,00	0,00	0,00
Rheingau-Taunus-Kreis	2,91	2,82	2,82	0,16	0,61	0,62	0,71	6,85	6,82
Aarbergen	3,55	2,33	2,33	0,00	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00
Bad Schwabach	2,75	2,72	2,72	0,00	0,71	0,71	12,00	12,00	12,00
Eitville am Rhein	2,95	1,67	1,67	0,00	0,97	0,97	0,00	0,00	0,00
Geisenheim	2,21	2,68	2,68	0,54	0,50	0,50	0,00	2,00	2,00
Heidenrod	3,52	4,57	5,09	0,00	0,66	0,68	0,00	0,51	0,00
Hohenstein	3,50	3,18	3,18	0,00	0,46	0,46	0,00	0,00	0,00
Hünstetten	3,45	2,82	2,82	0,00	0,80	0,80	0,00	102,00	102,00
Idstein	2,75	2,11	2,11	0,00	0,56	0,56	0,00	0,00	0,00
Kiedrich	1,63	1,97	1,97	0,94	1,11	1,11	0,00	0,00	0,00
Lorch	4,04	4,05	4,05	0,00	0,52	0,52	0,00	0,00	0,00
Niedernhausen	2,26	2,60	2,60	0,73	0,84	0,84	0,00	0,00	0,00
Oestrich-Winkel	2,90	2,45	2,45	0,00	0,40	0,40	0,00	0,00	0,00
Rüdesheim am Rhein	2,60	3,25	3,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schlangenbad	3,45	3,53	3,53	0,00	0,69	0,69	0,00	0,00	0,00
Taunusstein	2,05	2,05	2,05	0,44	0,44	0,44	0,00	0,00	0,00
Waldems	3,05	3,74	3,24	0,00	0,80	0,80	0,00	0,00	0,00
Walluf	2,80	2,20	2,20	0,00	0,49	0,49	0,00	0,00	0,00
Wetteraukreis	3,07	2,87	2,83	0,00	0,45	0,49	1,53	11,25	11,26
Altenstadt	2,25	1,65	1,65	0,00	0,66	0,66	0,00	0,00	0,00
Bad Nauheim	1,70	1,58	1,58	0,00	0,57	0,57	0,00	0,00	0,00
Bad Vilbel	2,93	2,28	2,28	0,00	0,77	0,77	36,84	36,84	36,84
Büdingen	3,90	2,95	3,25	0,00	0,45	0,45	0,00	0,00	0,00
Butzbach	3,25	3,73	3,48	0,00	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00
Echzell	3,25	3,10	2,20	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,04
Florstadt	3,04	2,34	2,34	0,00	0,34	0,34	0,00	0,00	0,00
Friedberg (Hessen)	1,79	1,96	1,96	0,00	0,43	0,43	0,00	0,00	0,00
Gedern	3,60	3,20	4,12	0,00	0,45	0,65	0,00	42,00	42,00
Glauburg	3,63	3,21	3,23	0,00	0,57	0,58	0,00	0,00	0,00
Hirzenhain	4,50	3,65	3,65	0,00	0,82	0,82	1,50	100,00	100,00
Karben	2,85	2,40	2,40	0,00	0,54	0,54	0,00	0,00	0,00

Städte und Gemeinden	Abwasserpreis je m³			Niederschlagswasserpreis je m² versiegelter Fläche			Haushaltsübliche mengen- und flächenunabhängige Grundgebühr im Jahr		
	2005	2015	2016	2005	2015	2016	2005	2015	2016
Kefenrod	3,65	5,45	5,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Limeshain	2,30	2,48	2,33	0,00	0,43	0,41	0,00	2,50	2,50
Münzenberg	3,45	3,63	3,63	0,00	0,36	0,36	0,00	0,00	0,00
Nidda	3,63	2,70	2,70	0,00	0,65	0,65	0,00	100,00	100,00
Niddatal	3,00	2,75	2,75	0,00	0,35	0,35	0,00	0,00	0,00
Ober-Mörlen	2,63	1,99	1,99	0,00	0,39	0,39	0,00	0,00	0,00
Ortenberg	3,76	2,84	2,84	0,00	0,68	0,68	0,00	0,00	0,00
Ranstadt	3,15	3,08	3,08	0,00	0,47	0,47	0,00	0,00	0,00
Reichelsheim (Wetterau)	3,14	2,71	2,71	0,00	0,37	0,37	0,00	0,00	0,00
Rockenberg	3,13	4,62	4,62	0,00	0,46	0,46	0,00	0,00	0,00
Rosbach v. d. Höhe	2,45	2,00	2,00	0,00	0,59	0,59	0,00	0,00	0,00
Wölfersheim	3,00	2,55	2,55	0,00	0,43	0,43	0,00	0,00	0,00
Wöllstadt	2,80	2,80	1,90	0,00	0,00	0,48	0,00	0,00	0,00
Landkreis Gießen	2,67	2,51	2,43	0,24	0,51	0,55	0,00	6,33	5,39
Allendorf (Lumda)	4,45	4,80	4,25	0,00	0,56	0,77	0,00	0,00	0,00
Biebertal	2,70	2,53	2,53	0,00	0,51	0,51	0,00	36,00	36,00
Buseck	1,66	1,66	1,75	0,24	0,31	0,38	0,00	0,00	0,00
Fernwald	1,36	2,11	2,11	0,59	0,59	0,59	0,00	0,00	0,00
Gießen	1,79	1,79	1,79	0,72	0,89	0,89	0,00	24,00	25,00
Grünberg	3,06	2,67	2,67	0,00	0,48	0,48	0,00	0,00	0,00
Heuchelheim	1,02	1,78	1,60	0,46	0,53	0,50	0,00	0,00	0,00
Hungen	3,60	3,38	3,38	0,00	0,79	0,79	0,00	0,00	0,00
Langgöns	2,60	2,60	1,75	0,00	0,00	0,36	0,00	18,00	0,00
Laubach	3,85	3,21	3,21	0,00	0,62	0,62	0,00	0,00	0,00
Lich	2,89	2,89	2,89	0,48	0,45	0,45	0,00	0,00	0,00
Linden	2,20	1,64	1,64	0,00	0,37	0,37	0,00	0,00	0,00
Lollar	2,49	2,32	2,32	0,66	0,61	0,61	0,00	0,00	0,00
Pohlheim	2,60	1,79	1,79	0,00	0,36	0,36	0,00	36,00	36,00
Rabenau	4,73	3,50	3,50	0,00	0,55	0,55	0,00	0,00	0,00
Reiskirchen	2,65	2,29	2,47	0,00	0,36	0,48	0,00	0,00	0,00
Staufenberg	2,49	2,32	2,32	0,66	0,61	0,61	0,00	0,00	0,00
Wettenberg	1,96	1,85	1,85	0,55	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00
Lahn-Dill-Kreis	2,85	2,73	2,72	0,11	0,49	0,49	0,07	0,00	0,00
Aßlar	1,53	2,53	2,47	0,36	0,44	0,44	0,00	0,00	0,00
Bischoffen	3,99	2,34	2,34	0,00	0,59	0,59	0,00	0,00	0,00
Braunfels	2,50	2,49	2,49	0,00	0,80	0,80	0,00	0,00	0,00
Breitscheid	2,90	3,15	3,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dietzhöhlztal	2,80	3,35	3,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dillenburg	2,19	2,58	2,58	0,44	0,38	0,38	0,00	0,00	0,00
Driedorf	3,05	3,36	3,36	0,00	0,47	0,47	0,00	0,00	0,00
Ehringshausen	3,31	2,59	2,59	0,00	0,29	0,29	0,00	0,00	0,00
Eschenburg	3,15	1,95	1,95	0,00	0,65	0,65	0,00	0,00	0,00
Greifenstein	3,05	3,75	3,75	0,00	0,49	0,49	0,00	0,00	0,00
Haiger	1,70	1,95	1,95	0,00	0,32	0,32	0,00	0,00	0,00
Herborn	2,04	2,50	2,51	0,65	0,70	0,68	0,00	0,00	0,00
Hohenahr	3,50	2,07	2,07	0,00	0,58	0,58	0,00	0,00	0,00
Hüttenberg	2,90	2,87	2,87	0,00	0,56	0,50	0,00	0,00	0,00
Lahnau	3,11	3,25	3,06	0,00	0,45	0,46	0,00	0,00	0,00
Leun	2,89	3,12	3,12	0,00	0,50	0,50	1,53	0,00	0,00
Mittenaar	3,20	2,82	2,82	0,00	0,73	0,73	0,00	0,00	0,00
Schöffengrund	3,30	3,86	3,86	0,00	0,52	0,52	0,00	0,00	0,00
Siegbach	3,50	1,97	1,97	0,00	0,69	0,69	0,00	0,00	0,00
Sinn	2,04	2,50	2,26	0,65	0,70	0,64	0,00	0,00	0,00
Solms	3,00	2,71	2,71	0,45	0,68	0,68	0,00	0,00	0,00
Waldsolms	3,45	3,22	3,31	0,00	0,41	0,37	0,00	0,00	0,00
Wetzlar	2,45	1,90	1,90	0,00	0,43	0,43	0,00	0,00	0,00
Landkreis Limburg-Weilburg	3,11	3,22	3,32	0,00	0,52	0,54	1,77	2,41	2,41
Beselich	2,80	2,99	3,73	0,00	0,38	0,47	0,00	0,00	0,00
Brechen	3,40	3,02	3,02	0,00	0,84	0,84	0,00	0,00	0,00
Bad Camberg	2,35	2,48	2,48	0,00	0,34	0,34	0,00	0,00	0,00
Dornburg	3,15	4,70	4,70	0,00	0,42	0,42	0,00	0,00	0,00
Elbtal	2,40	3,91	3,88	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00

Städte und Gemeinden	Abwasserpreis je m³			Niederschlagswasserpreis je m² versiegelter Fläche			Haushaltsübliche mengen- und flächenunabhängige Grundgebühr im Jahr		
	2005	2015	2016	2005	2015	2016	2005	2015	2016
Elz	3,03	2,61	2,56	0,00	0,62	0,65	0,00	0,00	0,00
Hadamar	3,15	2,80	2,57	0,00	0,52	0,50	0,00	0,00	0,00
Hünfelden	2,53	2,57	2,57	0,00	0,54	0,54	0,00	0,00	0,00
Limburg a. d. Lahn	3,07	2,02	2,02	0,00	0,61	0,61	0,00	0,00	0,00
Löhnberg	3,43	3,25	3,25	0,00	0,80	0,80	0,00	0,00	0,00
Mengerskirchen, Marktflecken	2,90	2,23	2,23	0,00	0,35	0,35	0,00	0,00	0,00
Merenberg, Marktflecken	3,50	3,58	3,58	0,00	0,39	0,39	0,00	0,00	0,00
Runkel	3,07	3,64	3,64	0,00	0,60	0,60	0,00	0,00	0,00
Selters (Taunus)	2,70	2,88	2,88	0,00	0,69	0,69	0,00	0,00	0,00
Villmar	3,50	3,87	4,21	0,00	0,68	0,76	0,00	0,00	0,00
Waldbrunn (Westerwald)	3,55	4,43	4,43	0,00	0,37	0,37	0,00	0,00	0,00
Weilburg	3,43	2,77	2,77	0,00	0,61	0,61	0,00	0,00	0,00
Weilmünster, Marktflecken	3,20	2,55	2,55	0,00	0,71	0,71	30,72	45,72	45,72
Weinbach	3,85	4,84	5,96	0,00	0,48	0,59	0,00	0,00	0,00
Landkreis Marburg-Biedenkopf	3,31	3,11	3,16	0,04	0,42	0,42	7,98	11,86	11,86
Amöneburg	4,40	3,03	3,14	0,00	0,41	0,42	0,00	157,00	157,00
Angelburg	2,81	2,55	2,55	0,00	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00
Bad Endbach	3,00	2,50	2,49	0,00	0,24	0,29	0,00	0,00	0,00
Biedenkopf	3,55	2,77	3,31	0,00	0,31	0,32	0,00	0,00	0,00
Breidenbach	2,12	1,86	2,13	0,00	0,11	0,12	6,00	0,00	0,00
Cölbe	2,10	2,43	2,43	0,00	0,60	0,60	0,00	0,00	0,00
Dautphetal	3,19	3,19	3,19	0,31	0,31	0,31	0,00	0,00	0,00
Ebsdorfergrund	4,22	3,37	3,07	0,00	0,50	0,54	0,00	0,00	0,00
Fronhausen	3,50	4,62	4,62	0,00	0,51	0,51	0,00	0,00	0,00
Gladenbach	4,55	3,88	3,88	0,00	0,51	0,51	0,00	0,00	0,00
Kirchhain	4,17	3,73	3,73	0,00	0,35	0,35	0,00	0,00	0,00
Lahntal	3,58	3,73	3,73	0,00	0,51	0,51	0,00	0,00	0,00
Lohra	3,30	3,01	3,13	0,00	0,42	0,45	65,52	0,00	0,00
Marburg	1,94	1,44	1,44	0,00	0,48	0,48	0,00	0,00	0,00
Münchhausen	4,00	4,03	4,03	0,00	0,51	0,51	0,00	0,00	0,00
Neustadt (Hessen)	3,31	4,55	4,55	0,00	0,51	0,51	0,00	0,00	0,00
Rauschenberg	3,70	4,18	4,18	0,00	0,51	0,51	0,00	0,00	0,00
Stadtallendorf	2,10	2,10	2,10	0,49	0,49	0,49	0,00	0,00	0,00
Steffenberg	2,97	1,60	1,95	0,00	0,24	0,24	0,00	0,00	0,00
Weimar (Lahn)	2,81	2,29	2,29	0,00	0,49	0,49	0,00	0,00	0,00
Wetter (Hessen)	3,07	3,98	3,98	0,00	0,51	0,51	0,00	0,00	0,00
Wohratal	4,35	3,48	3,52	0,00	0,53	0,55	104,00	104,00	104,00
Vogelsbergkreis	3,93	4,48	4,34	0,00	0,22	0,28	0,95	17,16	20,35
Alsfeld	2,76	3,16	3,26	0,00	0,44	0,44	0,00	0,00	0,00
Antrifttal	3,85	5,85	6,35	0,00	0,00	0,00	18,00	0,00	0,75
Feldatal	3,68	4,40	4,40	0,00	0,00	0,00	0,00	74,00	73,92
Freiensteinau	3,95	4,98	4,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemünden (Felda)	4,68	5,48	3,59	0,00	0,00	0,37	0,00	0,00	60,00
Grebenau	4,50	3,94	3,94	0,00	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00
Grebenhain	4,61	3,96	3,96	0,00	0,46	0,46	0,00	0,00	0,00
Herbstein	4,50	4,06	4,06	0,00	0,52	0,52	0,00	0,00	0,00
Homburg (Ohm)	3,10	3,64	3,46	0,00	0,43	0,43	0,00	0,00	0,00
Kirrtorf	5,00	6,66	6,66	0,00	0,00	0,00	0,00	36,00	36,00
Lauterbach (Hessen)	3,20	3,65	3,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lautertal (Vogelsberg)	4,80	6,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mücke	3,89	3,45	3,45	0,00	0,52	0,52	0,00	0,00	0,00
Romrod	4,01	4,70	4,70	0,00	0,00	0,00	0,00	96,00	96,00
Schlitz	2,90	3,91	3,91	0,00	0,55	0,55	0,00	0,00	0,00
Schotten	3,70	3,39	3,30	0,00	0,57	0,57	0,00	0,00	0,00
Schwalmatal	4,90	5,40	5,40	0,00	0,17	0,17	0,00	120,00	120,00
Ulrichstein	4,30	5,30	4,19	0,00	0,00	0,75	0,00	0,00	0,00
Wartenberg	2,30	3,15	3,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landkreis Fulda	2,67	2,23	2,25	0,04	0,26	0,26	2,87	49,13	48,17
Bad Salzschlirf	1,90	1,78	1,78	0,00	0,37	0,37	0,00	41,98	41,98
Burghaun	2,79	3,09	3,09	0,00	0,00	0,13	0,00	90,00	67,80
Dipperz	2,80	2,23	2,23	0,00	0,15	0,15	24,00	84,00	84,00
Ebersburg	2,51	1,96	1,96	0,00	0,27	0,27	0,00	33,84	33,84

Städte und Gemeinden	Abwasserpreis je m ³			Niederschlagswasserpreis je m ² versiegelter Fläche			Haushaltsübliche mengen- und flächenunabhängige Grundgebühr im Jahr		
	2005	2015	2016	2005	2015	2016	2005	2015	2016
Ehrenberg (Rhön)	3,00	1,53	1,46	0,00	0,23	0,23	0,00	58,92	51,96
Eichenzell	2,51	1,96	1,96	0,00	0,27	0,27	0,00	33,84	33,84
Eiterfeld	2,69	3,46	3,46	0,00	0,24	0,24	0,00	57,60	57,60
Flieden	2,75	1,60	1,60	0,00	0,24	0,24	0,00	72,36	72,36
Fulda	2,60	1,98	1,98	0,60	0,45	0,45	0,00	0,00	0,00
Gersfeld (Rhön)	2,85	3,14	3,55	0,00	0,00	0,00	12,00	0,00	0,00
Großenlüder	2,10	2,14	2,14	0,00	0,22	0,22	0,00	86,76	86,76
Hilders	3,00	2,00	1,73	0,00	0,20	0,18	0,00	54,60	54,60
Hofbieber	2,60	2,87	2,87	0,00	0,28	0,28	0,00	160,08	160,08
Hosenfeld	2,20	1,88	1,88	0,00	0,12	0,12	0,00	0,00	0,00
Hünfeld	1,85	2,15	2,25	0,39	0,29	0,29	0,00	0,00	0,00
Kalbach	2,71	2,00	2,20	0,00	0,24	0,25	0,00	52,92	60,00
Künzell	2,60	1,98	1,98	0,00	0,45	0,45	0,00	0,00	0,00
Neuhof	3,05	2,81	2,81	0,00	0,44	0,44	30,00	87,60	87,60
Nüsttal	3,10	1,80	1,80	0,00	0,18	0,18	0,00	69,96	69,96
Petersberg	2,60	1,98	1,98	0,00	0,45	0,45	0,00	0,00	0,00
Poppenhausen (Wasserkuppe)	2,45	1,65	1,65	0,00	0,28	0,28	0,00	61,44	61,44
Rasdorf	3,90	2,48	2,48	0,00	0,20	0,20	0,00	84,00	84,00
Tann (Rhön)	2,90	2,89	2,89	0,00	0,33	0,33	0,00	0,00	0,00
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	2,64	4,14	4,06	0,23	0,44	0,49	0,08	4,05	9,30
Alheim	3,00	2,82	2,82	0,00	0,60	0,60	0,00	0,00	0,00
Bad Hersfeld	1,90	2,74	2,74	0,66	0,95	0,95	0,00	0,00	0,00
Bebra	2,36	2,75	2,99	0,43	0,55	0,69	1,53	3,00	36,00
Breitenbach a. Herzberg	2,56	6,50	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Cornberg	2,75	5,20	5,20	0,55	1,04	1,04	0,00	0,00	0,00
Friedewald	2,07	3,90	3,90	0,40	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00
Haunack	2,80	3,90	3,90	0,00	0,67	0,67	0,00	0,00	0,00
Haunetal	2,81	2,64	2,64	0,00	0,33	0,33	0,00	0,04	0,04
Heringen (Werra)	3,00	4,20	4,20	0,25	0,40	0,40	0,00	48,00	48,00
Hohenroda	2,75	5,20	5,20	0,55	1,04	1,04	0,00	0,00	0,00
Kirchheim	2,50	4,35	4,35	0,00	0,00	0,00	0,00	30,00	30,00
Ludwigsau	2,70	3,40	3,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nentershausen	2,75	5,20	5,20	0,55	1,04	1,04	0,00	0,00	0,00
Neuenstein	2,55	3,50	3,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Niederaula	2,13	4,05	4,60	0,45	0,60	0,70	0,00	0,00	0,00
Philippsthal (Werra)	2,48	4,80	4,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ronshausen	3,25	5,46	5,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rotenburg a. d. Fulda	1,95	2,22	2,39	0,72	0,73	0,73	0,00	0,00	0,00
Schenklengsfeld	2,90	3,04	3,04	0,00	0,42	0,42	0,00	0,00	0,00
Wildeck	3,53	7,00	3,96	0,00	0,00	0,67	0,00	0,00	72,00
Landkreis Kassel	3,03	3,12	3,11	0,16	0,46	0,47	0,23	1,31	1,31
Ahnatal	2,28	2,16	2,16	0,00	0,72	0,72	0,00	0,00	0,00
Bad Karlshafen	4,20	4,30	4,30	0,00	0,75	0,75	0,00	0,00	0,00
Baunatal	1,67	1,96	1,96	0,51	0,57	0,57	0,00	0,00	0,00
Breuna	2,40	2,72	2,72	0,38	0,95	0,95	0,00	0,00	0,00
Calden	3,00	2,75	2,75	0,00	0,40	0,40	0,00	0,00	0,00
Bad Emstal	3,36	3,41	3,41	0,00	0,66	0,66	0,00	0,00	0,00
Espenau	4,00	3,60	3,60	0,00	0,70	0,70	0,00	0,00	0,00
Fuldabrück	2,74	2,85	2,85	0,00	0,64	0,54	0,00	0,00	0,00
Fuldatal	3,37	2,90	2,90	0,00	0,44	0,44	0,00	0,00	0,00
Grebenstein	2,80	3,40	3,40	0,34	0,41	0,41	0,00	0,00	0,00
Habichtswald	3,28	3,58	2,78	0,00	0,00	0,46	0,00	0,00	0,00
Helsa	3,02	3,39	3,39	0,00	0,30	0,30	0,00	0,00	0,00
Hofgeismar	3,90	3,30	3,30	0,00	0,62	0,62	1,53	30,00	30,00
Immenhausen	4,08	3,40	3,40	0,00	0,72	0,72	0,00	0,00	0,00
Kaufungen	2,22	2,38	2,38	0,78	0,69	0,69	0,00	0,00	0,00
Liebenau	3,98	4,40	4,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lohfelden	2,04	1,94	1,94	0,69	0,47	0,47	0,00	0,00	0,00
Naumburg	4,20	3,22	3,22	0,00	0,60	0,60	0,00	0,00	0,00
Nieste	2,60	3,40	3,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Niestetal	1,92	1,98	1,82	0,79	0,90	0,80	0,00	0,00	0,00
Oberweser	3,80	4,60	4,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Städte und Gemeinden	Abwasserpreis je m³			Niederschlagswasserpreis je m² versiegelter Fläche			Haushaltsübliche mengen- und flächenunabhängige Grundgebühr im Jahr		
	2005	2015	2016	2005	2015	2016	2005	2015	2016
Reinhardshagen	2,60	3,28	3,28	0,00	0,45	0,45	0,00	0,00	0,00
Schauenburg	2,11	2,11	2,11	0,41	0,41	0,41	0,00	0,00	0,00
Söhrewald	2,80	2,91	2,91	0,00	0,46	0,46	0,00	0,00	0,00
Trendelburg	4,94	4,94	5,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vellmar	1,76	2,10	2,10	0,61	0,55	0,55	0,00	0,00	0,00
Wahlsburg	3,33	3,76	3,76	0,00	0,15	0,15	0,00	0,00	0,00
Wolfhagen	2,65	2,75	2,75	0,00	0,75	0,75	5,00	8,00	8,00
Zierenberg	2,80	3,09	3,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schwalm-Eder-Kreis	3,02	3,34	3,36	0,01	0,43	0,45	0,00	4,00	5,48
Borken (Hessen)	3,70	3,54	3,54	0,00	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00
Edermünde	2,70	2,06	2,06	0,00	0,37	0,37	0,00	0,00	0,00
Felsberg	2,95	3,49	3,45	0,00	0,52	0,54	0,00	0,00	30,00
Frielendorf	3,80	5,56	5,56	0,00	0,74	0,74	0,00	0,00	0,00
Fritzlar	2,82	2,23	2,20	0,00	0,37	0,40	0,00	0,00	0,00
Gilsberg	2,85	3,00	3,50	0,00	0,30	0,35	0,00	0,00	0,00
Gudensberg	2,95	2,95	2,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Guxhagen	3,10	1,97	1,97	0,00	0,44	0,44	0,00	0,00	0,00
Homburg (Efze)	3,78	3,74	3,84	0,00	0,49	0,68	0,00	0,00	0,00
Jesberg	3,70	4,55	4,66	0,00	0,42	0,45	0,00	0,00	0,00
Knüllwald	3,60	4,45	4,45	0,00	0,60	0,60	0,00	0,00	0,00
Körle	2,65	2,83	3,01	0,00	0,46	0,49	0,00	0,00	0,00
Malsfeld	2,60	2,54	2,54	0,00	0,57	0,57	0,00	0,00	0,00
Melsungen	2,15	1,90	1,90	0,00	0,30	0,30	0,00	0,00	0,00
Morschen	2,45	4,20	4,20	0,00	0,40	0,40	0,00	0,00	0,00
Neuental	3,85	6,70	6,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Neukirchen	2,70	2,48	2,00	0,00	0,37	0,41	0,00	36,00	36,00
Niederstein	3,25	2,57	2,57	0,00	0,52	0,52	0,00	0,00	0,00
Oberaula	2,25	2,86	2,86	0,00	0,47	0,47	0,00	0,00	0,00
Otrau	3,10	2,44	2,85	0,00	0,40	0,49	0,00	72,00	72,00
Schrecksbach	3,07	3,11	3,11	0,00	0,38	0,38	0,00	0,00	0,00
Schwalmstadt	2,71	4,67	4,67	0,00	0,63	0,63	0,00	0,00	10,00
Schwarzenborn	3,80	2,28	2,00	0,00	0,68	0,50	0,00	0,00	0,00
Spangenberg	2,70	3,86	3,86	0,00	0,41	0,41	0,00	0,00	0,00
Wabern	2,20	2,20	2,20	0,26	0,26	0,26	0,00	0,00	0,00
Willingshausen	3,50	4,54	4,54	0,00	0,54	0,54	0,00	0,00	0,00
Bad Zwesten	2,50	3,34	3,51	0,00	0,60	0,78	0,00	0,00	0,00
Landkreis Waldeck-Frankenberg	3,07	3,09	3,23	0,05	0,43	0,48	10,86	25,53	25,10
Allendorf (Eder)	2,70	1,55	1,83	0,00	0,30	0,35	0,00	0,00	0,00
Bad Arolsen	2,44	3,00	3,00	0,18	0,42	0,42	30,00	30,00	30,00
Bad Wildungen	2,60	2,83	2,83	0,00	1,14	1,14	0,00	0,00	0,00
Battenberg (Eder)	3,41	2,04	2,01	0,00	0,35	0,35	0,00	71,76	72,00
Bromskirchen	2,45	2,63	2,63	0,00	0,69	0,69	0,00	76,20	76,20
Burgwald	3,25	2,94	3,52	0,00	0,55	0,62	0,00	0,00	0,00
Diemelsee	2,55	2,55	2,55	0,00	0,51	0,51	60,00	60,00	60,00
Diemelstadt	3,65	3,00	3,00	0,00	0,58	0,58	5,00	0,00	0,00
Edertal	2,34	3,26	3,91	0,00	0,38	0,42	0,00	0,00	0,00
Frankenau	3,64	4,37	3,90	0,00	0,38	0,38	0,00	0,00	0,00
Frankenberg (Eder)	3,40	2,95	2,95	0,00	0,43	0,43	0,00	0,00	0,00
Gemünden (Wohra)	2,95	2,83	2,83	0,00	0,48	0,48	0,00	0,00	0,00
Haina (Kloster)	3,60	3,62	3,62	0,00	0,27	0,27	0,00	0,00	0,00
Hatzfeld (Eder)	2,80	2,76	4,24	0,00	0,38	0,54	24,00	69,72	0,00
Korbach	2,63	2,63	2,63	0,39	0,39	0,39	0,00	0,00	0,00
Lichtenfels	3,45	2,40	2,87	0,00	0,00	0,59	0,00	0,00	60,00
Rosenthal	3,00	3,25	3,25	0,00	0,00	0,00	120,00	120,00	120,00
Twistetal	2,75	2,25	2,95	0,00	0,25	0,33	0,00	50,00	50,00
Vöhl	3,90	4,50	4,50	0,00	0,40	0,40	0,00	0,00	0,00
Volkmarsen	3,00	3,60	3,00	0,50	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00
Waldeck	4,05	5,59	5,59	0,00	0,28	0,26	0,00	84,00	84,00
Willingen (Upland)	3,00	3,42	3,42	0,00	0,80	0,80	0,00	0,00	0,00
Werra-Meißner-Kreis	3,47	4,06	4,04	0,08	0,39	0,43	1,60	36,13	36,13
Bad Sooden-Allendorf	3,50	4,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Berkatal	4,35	3,30	3,30	0,00	0,44	0,44	24,00	30,00	30,00

Städte und Gemeinden	Abwasserpreis je m³			Niederschlagswasserpreis je m² versiegelter Fläche			Haushaltsübliche mengen- und flächenunabhängige Grundgebühr im Jahr		
	2005	2015	2016	2005	2015	2016	2005	2015	2016
Eschwege	3,65	3,35	3,35	0,00	0,73	0,73	0,00	0,00	0,00
Großalmerode	3,10	4,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Herleshausen	2,75	5,20	5,20	0,55	1,04	1,04	0,00	0,00	0,00
Hessisch Lichtenau	1,84	2,95	2,95	0,70	0,97	1,04	0,00	0,00	0,00
Meinhard	3,80	4,80	4,80	0,00	0,00	0,00	0,00	48,00	48,00
Meißner	4,05	4,55	4,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Neu-Eichenberg	3,50	4,00	3,63	0,00	0,00	0,37	0,00	0,00	0,00
Ringgau	3,70	4,20	4,20	0,00	0,00	0,00	0,00	48,00	48,00
Sontra	4,20	4,50	4,50	0,00	0,48	0,48	0,00	0,00	0,00
Waldkappel	4,20	4,42	4,42	0,00	0,00	0,00	1,53	124,20	124,20
Wanfried	4,10	3,90	3,90	0,00	0,55	0,65	0,00	60,00	60,00
Wehretal	3,30	3,65	3,65	0,00	0,59	0,59	0,00	0,00	0,00
Weißborn	3,30	5,20	5,20	0,00	0,00	0,00	0,00	72,00	72,00
Witzenhausen	2,20	2,94	2,94	0,00	1,46	1,46	0,00	195,84	195,84

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2008), Eigene Berechnungen.

Literatur

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (2011): Zukunftsfähige Infrastruktur und Raumentwicklung. Handlungserfordernisse für Ver- und Entsorgungssysteme, online verfügbar unter: http://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/fus/fus_235.pdf, letzter Abruf: 06.03.2016.

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (2011): AöW-Positionspapier - Öffentlich-rechtliche Entgelte für Trinkwasser – Schlüssel für mehr Transparenz und Bürgernähe, online verfügbar unter: http://www.aow.de/media/mitgliederbereich/Stellungnahmen/A%C3%B6W-Positionspapier%20Wasserpreise_Final.pdf, letzter Abruf: 21.01.2016.

Bundesgerichtshof (BGH) (2010): Beschluss des Kartellsenats vom 2.2.2010, online verfügbar unter: <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&Datum=Aktuell&nr=50739&linked=bes&Blank=1&file=dokument.pdf>, letzter Abruf: 04.03.2016.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (2014): Wasserwirtschaft in Deutschland – Teil 1: Grundlagen, online verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/wasserwirtschaft-in-deutschland-0>, letzter Abruf: 13.01.2016.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (2012): Wasserwirtschaftsverwaltung in den Ländern und Kommunen, online verfügbar unter: www.bmub.bund.de/P1173/, letzter Abruf: 21.01.2016.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (2011): Das neue Wasserhaushaltsgesetz: Endlich ein bundeseinheitliches Abwasserrecht, das modernen Erfordernissen Rechnung trägt, online verfügbar unter: www.bmub.bund.de/P1684/, letzter Abruf: 21.01.2016.

Destatis (2013): Wasserwirtschaft: Öffentliche Wasserversorgung in Deutschland von 2013, online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Umwelt/UmweltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/Tabellen/Wasserabgabe_2013.html, letzter Abruf: 11.03.2016.

Destatis (2011 A): Modellhaushalt zahlt 441 Euro für Wasser und Abwasser im Jahr 2010, Pressemitteilung Nr. 170 vom 29.04.2011, online verfügbar unter: http://www.versorger-bw.de/uploads/media/DESTATIS_Deutschland_-_Modellhaushalt_Wasser.pdf, letzter Abruf: 21.01.2016.

Destatis (2011 B): Wasserwirtschaft - Kosten für die Trinkwasserversorgung privater Haushalte 2005 bis 2013, online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Umwelt/UmweltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/Tabellen/KostenTrinkwasser.html>, letzter Abruf: 21.01.2016.

- EMAS Register (2012): Eco Management and Audit Scheme, online verfügbar unter: <http://www.emas-register.de/>, letzter Abruf: 21.01.2016.
- Gemeinde Rimbach (2011): Erläuterungen zur neuen Berechnung der Abwassergebühren, online verfügbar unter: <http://www.rimbach-odw.de/aktuell/pdf/Erlaeuterungen%20zur%20Niederschlagswassergebuehr.pdf>, letzter Abruf am 27.02.2012.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2013): Statistische Berichte - Wasser- und Abwasserentgelte in Hessen 2011 bis 2013, online verfügbar unter: <http://www.statistik-hessen.de/publikationen/download/343/index.html>, letzter Abruf am 29.02.2016.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2010): Statistische Berichte - Wasser- und Abwasserentgelte in Hessen 2008 bis 2010, online verfügbar unter: <http://www.statistik-hessen.de/publikationen/download/343/index.html>, letzter Abruf am 26.03.2012.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2008): Statistische Berichte - Wasser- und Abwasserentgelte in Hessen 2005 bis 2007, online verfügbar unter: <http://www.statistik-hessen.de/publikationen/download/343/index.html>, letzter Abruf am 26.03.2012.
- Holländer, R.; Zenker, C.; Pielen, B.; Geyler, S, und Lautenschläger, S. (2008): Gutachten: Trinkwasserpreise in Deutschland - Welche Faktoren begründen regionale Unterschiede, Leipzig. Erstellt im Auftrag des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU).
- Industrie- und Handelskammer Darmstadt (2006): Kommunale Gebühren und Abgaben 2006 – Wasserpreise, Abwasser- und Abfallgebühren, Energieversorgung und Realsteuerhebesätze.
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (2013): Baustelle Kommunen: Demografischer Wandel trifft kommunale Infrastruktur, online verfügbar unter: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-Nr.-30-Baustelle-Kommunen-September-2013.pdf>, letzter Abruf am 06.03.2016.
- Merkel, W. (2011): Wasserversorgung als Dienstleistung der Daseinsvorsorge - sind die Instrumente des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) dafür geeignet?, Vortrag der Veranstaltung „Wasserpreise und -gebühren – zwei getrennte Welten?“ vom 09. Mai 2011 im Plenarsaal des hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.
- Rheinland-Pfälzisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF) (2005): Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung, <http://www.wrrl.rlp.de/servlet/is/8228/>, letzter Abruf am 21.04.2012.
- Ruhrverband (2012): Klimawandel trifft auch wasserreiche Regionen, Pressemitteilung vom 22.03.2012, online verfügbar unter:

<http://www.ruhrverband.de/presse/pressemitteilungen/detailansicht/datum/2012/03/22/weltwassertag-am-22-maerz-klimawandel-trifft-auch-wasserreiche-regionen/>,
letzter Abruf 16.04.2012.

Rürup, B.; Enke, M.; Sesselmeier, W. (2004): Wirtschaftslexikon, 3. Auflage, Frankfurt am Main.

Säcker, F. (2011): Statements der Veranstaltung „Wasserpreise und -gebühren – zwei getrennte Welten?“ vom 09. Mai 2011 im Plenarsaal des hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Schweizer Bundesamt für Umwelt (2012): Herausforderungen und Ziele für die Schweizer Wasserwirtschaft der Zukunft, online verfügbar unter:
<http://www.wsl.ch/dienstleistungen/publikationen/pdf/12144.pdf>, letzter Abruf 06.03.2016.

Stadtwerke Mörfelden-Waldorf (2004): EWS Mörfelden-Waldorf vom 21.01.2004.

